Chronik und Statistik

der

Königlichen Universität zu Breslau.

Bei Gelegenheit ihrer

fünfzigjährigen Jubelfeier

am 3. August 1861

im Auftrage des akademischen Senats

verfaßt und herausgegeben

von

Bernhard Nadbyl,
Königlichem Universitäts-Sekretär.

Breslau,
Druck der Königlichen Universitäts- und Stadt-Buchdruckerei
W. Friedrich.
Commissions-Verlag von Graß, Barth und Comp., Sort. (J. F. Ziegler).

Uebersicht des Inhalts.

Erste Abtheilung.

Verfassung und Behörden der Universität.

Zweite Abtheilung.

Frequenz der Universität.

Dritte Abtheilung.

Ausstattung der Universität.

Erste Abtheilung.

Verfassung und Behörden der Universität.

Erster Abschnitt. Verfassung.

Erstes Kapitel. Vereinigungsplan und Universitäts-Statuten.

Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III., dem Stifter unserer Universität, wurde unterm 3. August 1811 der Plan vollzogen, welcher die Verschmelzung der beiden bisher in Frankfurt a. O. und in Breslau bestehenden Universitäten beurkundet. Dieser Vereinigungsplan *) ist als das Grundstatut der neuen Anstalt anzusehen, da die von dem Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht ausgesprochene Absicht, eine besondere Stiftungsurkunde für die Universität Breslau dem Könige zur Vollziehung vorzulegen, nicht verwirklicht worden ist. Die Kabinetsordre vom 21. Februar 1816, durch welche das in dem Plane §. 41 verheißene Statut bestätigt wurde, spricht daher auch aus, daß durch diese Statuten die Verfassung der Universität Breslau festgesetzt sei.

Ueber die geschichtliche Entstehung dieser Statuten besagen die Akten der Universität Folgendes Am 1. Mai 1812 war der Senat aufgefordert worden, einen Entwurf zu den Universitäts-Statuten und einen solchen zur Stiftungsurkunde nach dem vorhandenen Materiale dem Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht vorzulegen. Professor Dr. Madihn unternahm die erste Zusammenstellung, welche die beiden verlangten Entwürfe in ein Ganzes verband. Nachdem diese Arbeit durch den Rector Magnificus, Geh. Med.-Rath Professor Dr. Berends eine Umarbeitung erfahren und von dem Senate geprüft worden war, wurde sie unterm 24. Mai 1812 der akademischen Organisations-Kommission zur weiteren Beförderung eingeschickt. In dem Uebersendungsschreiben bezeichnet der Senat sein Elaborat als Beiträge zu den beiden beabsichtigten Urkunden und deutet an, daß, was die Stiftungsurkunde anbetreffe, nicht hinreichende historische Notizen vorgelegen hätten, insbesondere aber jene fehlten, welche die erste Veranlassung zur Begründung der neuen Universität enthielten.

Wesentlich verändert, namentlich mit Weglassung dessen, was sich auf die Dotirung der Universität bezog, also in die eigentliche Stiftungsurkunde gehörte, langten mittelst Rescripts vom 2. April 1816 die neuen „Statuten für die Universität Breslau" bei dem Universitäts-Kuratorium an, welches den Auftrag erhielt, dieselben bei der Feier des königlichen Geburtsfestes am 3. August 1816 der Universität zu überreichen.

---

*) Derselbe ist gedruckt im 1. Bande der Preuß. Universitäten von J. Fr. Wilh. Koch, Berlin 1839. S. 294 u. f.

Eine nicht unwichtige Abänderung enthielten die neuen Statuten rücksichtlich der Benennung der Universität. Vorgeschlagen und bisher geführt war der Name: Universitas literarum Viadrina Vratislaviensis; genehmigt wurde der lateinische Name: Universitas literarum Vratislaviensis; ohne Zweifel deshalb, damit die Breslauer Universität nicht als eine Fortsetzung der Viadrina Francofurtensis, sondern als eine neue Stiftung betrachtet werde.

Ueber den feierlichen Akt der Uebergabe der Statuten am erwähnten Festtage wurde zum ewigen Gedächtniß folgende Verhandlung aufgenommen:

Actum Breslau, den 3. August 1816.

Nachdem des Königs Majestät die hiesige Universität mit den verheißenen Statuten zu versehen geruhten und dieselben in einem unmittelbar Allerhöchst vollzogenen Exemplare von dem Hohen Ministerio des Innern, Behufs der weiteren Beförderung, an den Kurator der besagten Universität, den Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Herrn Merckel, eingesandt worden, so war auf heut, als dem erfreulichen Geburtstage Sr. Majestät des Königs, dessen Feier nach der Intention des Hohen Ministerii des Innern und der Absicht des Herrn Kurators durch diesen Akt erhöht werden sollte, ein Termin zur förmlichen Uebergabe derselben an die hiesige Universität anberaumt worden.

Zu diesem Behufe hatte sich die ganze hiesige Universität, bestehend nicht nur aus dem zeitigen Rektor, Herrn Jungnitz, und den übrigen Professoren, sondern auch aus dem größten Theile der Studirenden, in dem größeren Hörsale derselben, die Aula Leopoldina genannt, versammelt und sich resp. unter dem Vortritt ihres geehrten Herrn Kurators von dem Senatszimmer aus in feierlichem Zuge dahin begeben.

Eben dahin waren auch durch den Herrn Universitäts-Sekretär Rive auf einem seidenen Polster die besagten Statuten gebracht und vorerst auf einem zu diesem Ende unter der größeren Rednerbühne aufgestellten Tisch niedergelegt worden.

Der Akt begann nach einer passenden Musik mit einer zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs bestimmten und von dem Professor Herrn Dr. Schneider abgehaltenen lateinischen Rede. Nach deren Beendigung versammelten sich der schon genannte Herr Kurator, der Herr Rektor Jungnitz und die zeitigen Dekane, nämlich der Konsistorial-Rath Herr Dr. Möller, Herr Professor Dr. Scholz, Herr Professor Dr. Unterholzner, Herr Professor Dr. Bartels und Herr Professor Dr. Raake, ingleichen der unterzeichnete Syndikus um den schon erwähnten Tisch, worauf die besagten Statuten interimistisch niedergelegt waren, und der Herr Kurator übergab dieselben mittelst einer zu diesem Zweck von ihm komponirten und von dem Rektor Herrn Jungnitz beantworteten lateinischen Rede, worin er die Wichtigkeit sothaner Statuten und der der Universität durch die Verleihung derselben erwiesenen Königlichen Gnade darstellte, auch die Universität zu deren genauesten Befolgung aufforderte und resp. anwies, zu Händen des schon genannten Rektor, Herrn Jungnitz, und der so eben genannten Dekane.

Hierauf begann von dem Chore herab ein der Wichtigkeit des Tages angemessener Choralgesang und die Universität begab sich in eben dem feierlichen Zuge, in welchem sie angekommen war, unter Vortragung der Scepter und der mehrgedachten Statuten aus der Aula Leopoldina in das Senatszimmer zurück, wo die besagten Statuten in das Archiv der Universität niedergelegt wurden.

Somit schloß dieser feierliche und für die Universität wichtige Akt, der unterzeichnete Syndikus aber erhielt den Auftrag, über den Vorgang ein Protokoll aufzunehmen, welches zum ewigen Gedächtniß dieser Handlung dienen möge, als welchem Auftrage er durch vorstehende geschichtliche Darstellung nachgekommen ist.

a. u. s.

gez. Jungnitz, h. t. Rektor. gez. Jungnitz, Syndikus. gez. Rive, Sekretär.

Die so der Universität verliehenen Statuten wurden anfänglich nicht dem Drucke übergeben, sondern davon eine Anzahl Abschriften für die Fakultäten und die Mitglieder des Senats gefertigt.

Als der Oberlehrer der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt Knie im Januar 1825 bat, diese Statuten nebst den dazu gehörigen späteren Deklarationen des Ministerii in sein Werk über Schlesien aufnehmen zu dürfen, und diese Bitte vom Senat befürwortet, für den Fall des Ablehnens aber angetragen wurde, es zu gestatten, daß die Statuten für den Gebrauch der sämmtlichen Universitätslehrer, von denen die meisten den Inhalt derselben nicht kannten, gedruckt werden mögen; wurde in dem Ministerial-Erlasse vom 18. Juli 1825 die Bitte des Knie abgelehnt, dagegen der zweite Antrag des Senats dahin genehmigt, daß der Abdruck geschehen könne, jedoch nur zum Gebrauche der hier angestellten Professoren und Lehrer.

Inzwischen hatte sich schon das Bedürfniß herausgestellt, eine Anzahl theils ergänzender, theils deklaratorischer Verfügungen zu erlassen, durch welche Zweifel über die Art der Anwendbarkeit der Statuten in einzelnen Punkten beseitigt wurden. Diese Verfügungen und Deklarationen hatte der Prof. Dr. Unterholzer mit dem Prof. Dr. Förster zusammengetragen, um sie als Noten unter dem Urtext zu benutzen. Der Druck der Statuten wurde daher verschoben und die gedachten Unterholzner'schen Zusätze zur höheren Bestätigung unterm 20. März 1826 eingereicht.

Die Beurtheilung der letzteren seitens des vorgeordneten hohen Ministeriums entsprach aber im Ganzen nicht der gehegten Erwartung; denn unterm 4. Januar 1828, also fast nach 2 Jahren, kam von dem Königlichen außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Universitäts-Kurator Herrn Neumann folgender Bescheid:

> „Das hohe Ministerium findet gegen die Anfertigung einer solchen Zusammenstellung und gegen deren Abdruck zum Gebrauche der Mitglieder Eines Hochlöblichen akademischen Senats im Allgemeinen nichts zu erinnern. Indessen hat Hochdasselbe ausdrücklich zu erklären geruht, daß diese Sammlung von Zusätzen, wie es sich von selbst versteht, keine weitere offizielle Autorität, als diejenige haben könne, welche jede der darin aufgenommenen einzelnen Bestimmungen resp. als Gesetzverordnung der vorgesetzten Behörde, oder als verfassungsmäßiger Beschluß des akademischen Senats in sich selbst trägt.
>
> Eben deshalb aber soll diese Sammlung nicht mit den abzudruckenden Universitäts-Statuten verbunden, sondern davon ganz abgesondert gedruckt werden.
>
> Demzufolge erklärt auch ein hohes Ministerium ausdrücklich, daß es sich zu einer offiziellen Direktion dieses Unternehmens Eines Hochlöblichen akademischen Senats oder zu einer besonderen Bestätigung dieser Sammlung nicht veranlaßt finden könne, jedoch Einem Hochlöblichen Senat die nachstehenden Bemerkungen zur angemessenen Erreichung des Zwecks empfehle."

Es sind sodann in dem Erlasse 21 Punkte aufgeführt, welche die abweichende Ansicht des Ministeriums enthalten.

Der Senat beeilte sich nun auch seinerseits nicht mit dem Abdruck der Statuten, setzte vielmehr behufs Umarbeitung der Unterholzner'schen Sammlung eine Kommission, bestehend aus dem Rector Magnificus Prof. Dr. Gravenhorst, dem Konsistorialrath Prof. Dr. Schulz, dem Prof. Dr. Passow und dem Prof. Dr. Abegg, nieder. Diese vollendete ihre Arbeit am 17. August 1829, wonach die frühere Unterholzner'sche Zusammenstellung in Berücksichtigung der ministeriellen Erinnerungen eine wesentliche Abänderung erlitt. Am 29. August 1829 beschloß der Senat, daß die Statuten gedruckt, die von der Kommission redigirten Zusätze aber dem Ministerio überreicht werden sollten. So wurden die ersteren nunmehr endlich dem Drucke übergeben und an die Universitätslehrer vertheilt. Die Zusätze aber sind bis jetzt noch nicht gedruckt, da mit dem gedachten Beschlusse ihre amtliche Behandlung aufgehört hatte.

Durch die im Jahre 1848 in Berathung genommene allgemeine Reorganisation der deutschen Universitäten hätten die hiesigen Statuten jedenfalls auch wesentliche Abänderungen erlitten. Jene Organisation ist aber nicht zum endgiltigen Abschluß gekommen.

Zweites Kapitel. Fakultäts-Reglements.

Nächst den allgemeinen Universitäts-Statuten bilden die Fakultäts-Reglements in dem Universitäts-Organismus das wichtigste Gesetz.

Die Bearbeitung dieser Reglements wurde schon 1811 seitens der Fakultäten in Angriff genommen, und im Jahre 1812, als die oben angeführte Aufforderung zur Vorlegung eines Entwurfs zu den Universitäts-Statuten und zu der Stiftungs-Urkunde der Universität zuging, waren die Entwürfe der Reglements aller fünf Fakultäten so weit vorbereitet, daß sie zur höheren Bestätigung eingeschickt werden konnten. Dies unterblieb aber aus dem Grunde, weil die Entwürfe durch die neuen Universitäts-Statuten wesentliche Abänderungen zu erwarten hatten. Es sollte daher die Emanirung der letzteren abgewartet werden.

Die Universitäts-Statuten kamen nun zwar 1816, aber die Reglements der Fakultäten blieben ohne Bearbeitung, bis im Jahre 1837 der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte, Universitäts-Curator Geh. Ober-Regierungsrath Heinke den Senat zur Einreichung derselben aufforderte.

Inzwischen hatten die Universitäten zu Bonn und zu Berlin ihre Fakultäts-Reglements erhalten, und konnten letztere, da sie bereits die ministerielle Genehmigung hatten, bei der Bearbeitung der hiesigen benutzt werden. Um, so weit die Eigenthümlichkeiten jeder einzelnen Fakultät nicht entgegenstanden, eine Gleichmäßigkeit unter den Reglements zu bewirken, wurde eine Kommission, bestehend aus dem Rektor Prof. Dr. Abegg, den Dekanen: Prof. Dr. Ritter, Dr. Schulz, Dr. Huschke, Dr. Otto und Dr. Pohl, und einigen der erfahrensten Mitglieder des Senats, gebildet und durch diese auf Grund eines von dem Prof. Dr. Unterholzner gefertigten umfassenden schriftlichen Vortrages das Reglement jeder einzelnen Fakultät ausgearbeitet.

Die auf diese Weise redigirten Reglements wurden mittelst Bericht vom 5. Oktober 1838 dem Ministerio eingereicht, von welchem sie unterm 13. September 1840 die Bestätigung erhielten, worauf sie von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten ꝛc. Heinke in der Senats-Sitzung am 21. November 1840 der Universität übergeben wurden. Der Druck derselben wurde sofort beschlossen und ausgeführt.

Drittes Kapitel. Gesetze für die Studirenden.

Schon im ersten Universitätsjahre stellte sich das Bedürfniß heraus, eine für das Verhältniß der Studirenden zweckmäßige Sammlung schon bestehender Gesetze zu veranstalten, welche als Norm ihres Verhaltens als akademischer Bürger dienen sollten. Der Syndikus der Universität, Jungnitz, erhielt daher im Jahre 1812 den Auftrag, diese Sammlung zu bearbeiten. Diese Arbeit wurde indeß nicht beschleunigt, weil man erwartete, die Universitäts-Statuten würden auch auf diese Gesetze einen Einfluß haben. Dem Entwurfe wurden die alten Universitätsgesetze zu Grunde gelegt, und die Hauptquellen desselben konnten keine andern sein, als:

1. die Bestimmungen des Allg. Landrechts, Theil II. Titel 12, und dahin gehörige Bestimmungen aus anderen Titeln;
2. der Anhang zum Allg. Landrecht von 1803, und
3. das damals neuerdings erlassene Reglement für die Königl. Preußischen Universitäten, d. d. Berlin, 28. Dezember 1810.

Außerdem wurden spätere Reskripte des vorgesetzten hohen Ministeriums, so weit sie geeignet erschienen, aufgenommen.

Nachdem der erwähnte Entwurf eine nochmalige Redaktion erfahren hatte, wurde er unterm 5. Januar 1816 zur Bestätigung eingereicht. Das Ministerium des Innern schickte ihn jedoch unterm 1. Februar 1816 unter Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Arbeit deshalb zurück, weil vorher die Statuten der Universität, auf welche sich die Gesetze der Studirenden gründen müßten, emanirt sein sollten, was sofort nach beendigter Organisation der Provinzialbehörden erfolgen würde.

Nachdem daher die Statuten im Jahre 1816 gewährt waren, ging der Senat sofort an die wiederholte Bearbeitung der Studenten=Gesetze. Mit der Redaktion wurde Prof. Unterholzner betraut, und am 17. September 1817 überreichte er bereits dem akademischen Senate seinen Entwurf, welchem er die Eigenschaft einer Gesetzsammlung vindizirte, so daß rücksichtlich seiner die gesetzgebende Gewalt nicht in Bewegung zu setzen sei.

Außer den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen wurden aus den Universitäts=Statuten die Abschnitte 4 und 6 hauptsächlich berücksichtigt und der letztere als Grundgesetz vorangeschickt, die übrigen gesetzlichen Vorschriften aber in Form von 8 Anhängen redigirt. Zu den letzteren gehörten auch die Bestimmungen des Allgem. Landrechts in Ansehung der Duelle, Th. II., Tit. 20, §. 666 u. f., ein Auszug aus dem Edikt wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit gefährlich werden konnten, d. d. Berlin, 20. Oktober 1798, die Verordnung in Ansehung der Schulden der Studirenden auf den Königl. Preuß. Universitäten, d. d. Berlin und Anspach, 8. Januar 1802, und ein Auszug aus dem Tit. 5 des Bibliothek=Reglements. Der Entwurf wurde unterm 13. Oktober 1816 zur Sanktion eingereicht und erhielt unter dem 25. April 1817, unter Weglassung des Auszuges aus dem Bibliothek=Reglement, die ministerielle Bestätigung als „Gesetze für die Studirenden auf der Königl. Preuß. Universität zu Breslau."

Diese Ausgabe wurde 1833 mit unwesentlichen Veränderungen wieder abgedruckt, im J. 1845 aber eine Abfassung der Studenten=Gesetze durch den Universitätsrichter, Stadtgerichtsdirektor Behrends, veranlaßt.

Nachdem der von ihm vorgelegte Entwurf eine gründliche Prüfung sowohl von einer Kommission des akademischen Senats, als von diesem selbst und dem vorgesetzten Ministerium erfahren hatte, erschien die im J. 1847 gedruckte Ausgabe der Gesetze für die Studirenden, welche bei einer im J. 1855 nöthig gewordenen neuen Auflage nur insoweit eine Abänderung erlitt, als die Gesetze vom J. 1848 einige der früheren Bestimmungen abgeändert und aufgehoben hatten.

Neuerdings (1858) wurde von der Universität Halle eine für alle Preuß. Universitäten gleichlautende Redaktion der Gesetze für die Studirenden in Anregung gebracht, und sind dazu auch von der hiesigen Universität die vom Ministerio geforderten Materialien geliefert worden. Diese Angelegenheit ist aber noch nicht zum Austrag gekommen.

Viertes Kapitel. Instruktion für den Universitäts=Kurator.

Die bisher aufgeführten, die Universität angehenden Urkunden und gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich lediglich auf die innern Verhältnisse der gelehrten Körperschaft. Die Verwaltung ihres Vermögens steht ihr darnach nicht zu. Diese wurde schon nach §. 40 des Vereinigungs=Plans dem Universitäts=Kurator, welcher nach §. 2 das Organ des Ministerii sein und der eine besondere Instruktion erhalten sollte, übertragen. Wenn aber nach demselben Paragraphen die Universität in allen ihren Theilen unmittelbar unter dem Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts stehen sollte, so waren Zweifel darüber, inwieweit der akademische Senat in unmittelbare Verhandlung mit dem Ministerio zu treten habe, unvermeidlich. Derselbe stellte daher unterm 30. Dezember 1815 den Antrag an dieses: die Befugniß der unabhängigen unmittelbaren Korrespondenz mit dem Ministerium auf alle rein wissenschaftlichen Angelegenheiten der Universität auszudehnen. Darauf wurde unterm 11. Januar 1816 reskribirt, daß die Verhältnisse der Universität zu deren Kuratorio durch eine eigene Instruktion für letzteres, sobald wieder ein solches gebildet wird, bestimmt werden sollen, daß jedoch inzwischen Rektor und Senat speziell angeben möge, in Ansehung welcher Gegenstände sie wünschen, daß die Universität, sowohl was ihre Behörden, als ihr Personal betrifft, in unmittelbarer Verbindung mit dem Ministerium stehen möge. Dieser Aufforderung wurde unterm 13. Februar und 11. März 1816 genügt und gewünscht, daß das bezeichnete Verhältniß für bestimmte, insbesondere das Lehrwesen und die Besetzung einiger Unterbedientenstellen betreffende Fälle eintreten möge.

Bald darauf erhielt der Senat vom Ministerium einen vorläufigen Entwurf zur Instruktion für den Kurator zu seiner gutachtlichen Erklärung. Derselbe fand nur wenige Wünsche, die sich auf die Unabhängigkeit vom Kuratorium rücksichtlich der Bibliothekbenutzung, auf den Urlaub während der Ferien und die Unabhängigkeit des Senats in Disziplinarsachen bezogen, zu äußern für nöthig und erklärte dies in seinem Berichte vom 20. März 1816.

Am 21. März 1816 erfolgte die Besetzung des seit dem Tode des ersten Universitäts-Kurators Grafen von Haugwitz (1813) erledigten Kurator-Amtes in der Person des Ober-Präsidenten Merckel, und unterm 12. April desselben Jahres wurde die Instruktion für den Kurator der Universität zu Breslau von dem Minister des Innern v. Schuckmann erlassen*).

Diese Instruktion blieb indeß nur bis zum Schlusse des Jahres 1819 in voller Wirksamkeit, da in Folge des Beschlusses Art. 2, §. 1 im Protokoll der Deutschen Bundesversammlung vom 20. September 1819 bei den Preußischen Universitäten besondere außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte, welche zugleich Universitäts-Kuratoren blieben, bestellt wurden, für welche die in der Gesetzsammlung von 1819 publizirte Instruktion vom 18. November 1819 maßgebend war und jene nur insoweit geltend blieb, als sie durch letztere nicht abgeändert worden ist.

Als im Jahre 1848 die Reorganisation der Universitäten zur Sprache kam, wurde zunächst in Folge des Bundestagsbeschlusses vom 2. April 1848 durch das Ministerial-Rescript vom 18. Juli 1848 das Amt der außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten wieder aufgehoben und das der bloßen Universitäts-Kuratoren hergestellt. Da eine Abänderung der früheren Instruktion nicht erfolgte, so hat man diese wieder als geltend betrachtet, bis die definitiven, in dem bezeichneten Minist.-Rescript in Aussicht gestellten Bestimmungen über die Kuratoren, welche in Folge der in's Stocken gerathenen neuen Organisation der Universitäten noch nicht getroffen sind, erlassen sein werden.

Zweiter Abschnitt. Behörden der Universität.

Erstes Kapitel. Universitäts-Kuratorium.

Der Vereinigungs-Plan und die Universitäts-Statuten führen als Behörden der Universität auf:

1. den Universitäts-Kurator,
2. den Rektor und Senat,
3. die Dekane der Fakultäten.

Späteren Ursprungs sind: der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte, welcher von 1819 bis 1848 bestand, und der Universitätsrichter.

Zum ersten Kurator der Universität wurde durch Königlichen Erlaß, laut Rescripts des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern vom 7. September 1811, der Königliche Kammerherr, Geh. Rath und General-Landschafts-Direktor Johann Wenzel Graf von Haugwitz ernannt, welcher zugleich den Vorsitz bei der für die erste Einrichtung der Universität niedergesetzten akademischen Organisations-Kommission führte. Derselbe eröffnete am 19. Oktober 1811 die neu begründete Universität, seine Wirksamkeit war aber nur von kurzer Dauer, da er bereits am 12. März 1813 starb.

Die Universität hatte gerechte Ursache, den Verlust eines Mannes zu beklagen, der mit anerkannter Rechtschaffenheit und Biederkeit des Charakters eine ausgezeichnete Liebe und Anhänglichkeit an dieselbe verband und für ihr Gedeihen gern Alles that, was in seinen Kräften stand. Das Vertrauen, welches er den Lehrern der

*) Ein Abdruck derselben findet sich S. 313 ff. im 1. Bde. der Preuß. Universitäten von J. Fr. Wilh. Koch, Berlin. 1839.

Universität bewies, und die Humanität, womit er jeden derselben behandelte, erwarben ihm deren Verehrung, welche sich zunächst darin kundgab, daß sie, da seine Leiche in aller Stille auf seinem Gute beigesetzt wurde, sämmtlich an den in der Dominikaner-Kirche gefeierten Exequien Theil nahmen.

Nach dem Tode des ersten Kurators der Universität wurde zunächst keiner ernannt, die Kuratorial-Geschäfte wurden vielmehr von der akademischen Organisations-Kommission, welche sich vom 26. Juli 1814 auf höhere Bestimmung Königliche akademische Verwaltungs-Kommission zu nennen hatte, besorgt. Den Vorsitz führte der Königliche Regierungsrath Neumann und Mitglieder waren: der Königliche Regierungsrath Prälat Skeyde und der Königliche Regierungsrath Professor Dr. Bredow.

Mit der Verleihung der Statuten fällt darauf auch die Ernennung des zweiten Universitäts-Kurators zusammen, indem durch Königl. Verordnung vom 30. April 1816 der Ober-Präsident von Schlesien, Merckel, welcher später, nämlich am 10. Juli 1828, in den Adelstand erhoben und am 11. September 1828 zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt worden ist, mit diesem Amte betraut wurde und solches auch bis zur Emanirung des Gesetzes vom 18. November 1819, durch welches die außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten eingeführt wurden, versah.

Indem die Allerh. Kab.-Ordre vom 18. November 1819 aussprach, daß wegen des Umfanges der Geschäfte des neu entstandenen Amtes und der öfteren Abhaltungen der Oberpräsidenten die Vereinigung beider Aemter nicht weiter stattfinden könne, entband sie ihn seiner Funktionen als Kurator und ernannte den oben genannten, mit den Universitäts-Einrichtungen bereits vertrauten Geh. Regierungsrath Neumann zum außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei hiesiger Universität und zwar auf „unbestimmte Zeit", wie das Minist.-Rescript vom 20. Nov. 1819 sagt.

Derselbe verwaltete das neue Amt und zugleich das ihm durch die Instruktion vom 18. November 1819 überwiesene Kuratorium der Universität bis zu seinem am 5. April 1835 erfolgten Tode. Er ist 72 Jahre alt geworden, war am 7. Juni 1785 als Referendar in den Staatsdienst getreten, hatte vom Jahre 1811 als Mitglied der akademischen Organisationskommission gewirkt, wurde 1816, nachdem er den Charakter eines Geheimen Regierungsraths erhalten, Regierungsdirektor in Reichenbach und darauf im Jahre 1819, wie bereits gesagt, außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Kurator der Universität. Er war Ritter des Rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife. Ihm folgte, nachdem in der Zwischenzeit die Amtsgeschäfte von dem Rektor und dem Richter der Universität versehen worden waren, der Polizei-Präsident Ferdinand Wilhelm Heinke, nachdem ihm der Charakter eines Geh. Ober-Regierungsrathes mit dem Range der Ministerial-Räthe zweiter Klasse beigelegt war, in Folge Allerh. Kab.-Ordre vom 29. Mai 1835. Er trat sein Amt am 3. August desselben Jahres an. Die staatlichen Veränderungen des Jahres 1848 hatten, wie oben dargethan ist, auch das Aufhören der Funktionen der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten zur Folge und deshalb trat Heinke in Folge des Min.-Reskripts vom 18. Juli 1848 in die durch die Instruktion vom 12. April 1816 vorgeschriebene Funktion der früheren Universitäts-Kuratoren, welche er bis zu seinem am 14. März 1857 erfolgten Tode versah.

Er ist 75 Jahre alt geworden und war 22 Jahre lang durch seine Aemter mit der Universität in Verbindung. Im Jahre 1854 feierte er sein 50 jähriges Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit er mit dem rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern ausgezeichnet wurde und von der hiesigen Universität vielfache Ehrenbezeugungen erhielt, unter welche insbesondere die Ueberreichung eines Ehrenpokals, die Doktorwürde Seitens der Juristen- und der philosophischen Fakultät und die veranstaltete Festfeier gehörte.

Heinke hatte die Freiheitskriege mitgekämpft und besaß daher den Orden des eisernen Kreuzes 2. Klasse, außerdem war er Inhaber des Kais. Russ. Stanislaus-Ordens II. Klasse mit dem Stern.

Bis zur Ernennung des Nachfolgers wurden die Kuratorial-Geschäfte durch den Rektor und den Richter der Universität besorgt. Es erfolgte jedoch schon durch den Allerh. Erlaß vom 22. April 1857 die Ernennung des Wirkl. Geh. Raths und Ober-Präsidenten Herrn Freiherrn v. Schleinitz zum Kurator der Universität,

welcher sein Amt am 23. Mai 1857 antrat, demselben noch vorsteht und unter Gottes Beistand noch lange vorstehen möge.

Derselbe war 1815 Freiwilliger im 8. Husaren-Regiment, trat 1819 als Referendar und 1822 als Assessor bei der Kgl. Regierung zu Marienwerder ein, wurde in demselben Jahre Landrath des Conitzer Kreises und 1828 Rath bei der genannten Regierung. 1833 wurde er Ober-Regierungsrath in Bromberg, 1837 Regierungs-Vice-Präsident in Koblenz und 1842 Regierungs-Präsident bei der Königl. Regierung zu Bromberg.

Nach einer kommissarischen Verwaltung des Regierungs-Präsidiums zu Liegnitz im Jahre 1848 erfolgte 1849 seine Ernennung zum Ober-Präsidenten von Schlesien und 1855 zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz.

In dieser Dienstzeit sind ihm folgende Ordensauszeichnungen zu Theil geworden: der Rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Stern und Eichenlaub, das Comtur-Kreuz des Königl. Hohenzollern'schen Hausordens, der St. Johanniter-Orden, das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstl. Hohenzollern'schen Hausordens, der Kais. Russische St. Anna-Orden 1. Klasse und St. Stanislaus-Orden 1. Klasse.

Zweites Kapitel. Rektor und Senat.

Durch den Vereinigungsplan (§. 3) wurde das Amt eines beständigen Rektors, wie es auf der bisherigen Breslauer Universität eingeführt war, aufgehoben und dem zu entwerfenden Statut vorbehalten, wie es mit dem Wechsel des Rektorats künftig gehalten werden solle. Für das erste Jahr sollte der Rektor von Staatswegen ernannt werden. Dies ist auch durch die ministerielle Anordnung vom 7. September 1811 geschehen, wonach zum ersten Rektor der neuen Universität für das erste Jahr vom 1. Oktober 1811 ab der Geh. Medizinal-Rath und Professor Dr. Berends bestimmt wurde.

Am 19. Oktober 1811, diesem für die Universität und ganz Schlesien hochwichtigen Tage der Eröffnung der neuen Universität Breslau, wurde derselbe als Rektor installirt und leistete den Amtseid in lateinischer Sprache auf die ihm von dem Syndikus präsentirten Scepter in folgender Form ab:

> Suscepta in hac academia Vratislaviensi Rectoris potestate et dignitate in annum proximum Ego etc. spondeo juroque, quidquid mihi per hanc potestatem muneris officiique injunctum est, cum fide et religione praestiturum me esse; leges et statuta Universitatis hujus acriter graviterque tuiturum et executurum; omninoque ejus commodis, quibuscunque possim modis consulturum; Senatus Academici negotia rite et legitime diligenterque gubernaturum et operam daturum sedulo, ne quid dissidii partiumque studii inter professores existat gliscatque, sed in universae potius academiae salutem commoditatesque concordi omnes animo conspirent; denique, quantum queam studii curaeque in eo collocaturum, ut quod studiosos legum obedientia morumque Sanctitas omnisque honestas et humanitas in dies magis vigeat augeaturque. Ita me Deus aeterna impertiat Salute per Jesum Christum filium suum.

Der akademische Senat sollte bis zur Veröffentlichung des Statuts, außer dem jedesmaligen Rektor und den fünf Dekanen, aus dem vorjährigen Rektor und den vorjährigen Dekanen und einem Mitgliede von jeder der sogenannten oberen Fakultäten und zweier von der philosophischen Fakultät, die jede Fakultät jährlich unter ihren ordentlichen Professoren zu wählen hatte, bestehen.

Dieser Vorschrift konnte im ersten Jahre nicht vollständig genügt werden, einerseits weil die Professoren der protestantisch-theologischen, der juristischen und insbesondere der medizinischen Fakultät noch nicht vollzählig waren, andererseits weil der Prorektor fehlte. Es war nämlich der letzte Rektor der Frankfurter Universität, Professor Dr. Wünsch, in Frankfurt zurückgeblieben und der Rektor der Leopoldina, Grolmus, war in den

Ruhestand versetzt worden. Der Exrektor der Frankfurter Universität Prof. Dr. Weber machte zwar Ansprüche, in dieser Eigenschaft auch auf der neuen Universität angesehen zu werden, dieselben wurden aber vom Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht unterm 23. Dezember 1811 nicht anerkannt und die Vertretung des Rektors dem ältesten Dekan Prof. Schneider übertragen.

Es bestand hiernach der erste Senat der Breslauer Universität im Jahre 18$\frac{11}{12}$ aus folgenden Mitgliedern:

1) dem Rektor: Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Berends;
2) den Dekanen:
   a. der protestantisch-theologischen Fakultät: Konsistorialrath Dr. Augusti,
   b. der katholisch-theologischen Fakultät: Prof. Dr. Scholz,
   c. der Juristen-Fakultät: Kriminalrath Prof. Dr. Meister,
   d. der medizinischen Fakultät: Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Berends (zugleich Rektor und Prodekan),
   e. der philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Schneider;
3) den Prodekanen:
   zu a. Prof. Dr. Schulz,
   zu b. Prof. Dr. Pelka,
   zu c. Prof. Dr. Madihn,
   zu e. Prof. Dr. Heyde;
4) den Senatoren:
   zu b. Prof. Dr. Köhler,
   zu e. Prof. Dr. Jungnitz und Prof. Dr. Steffens.

Der oben gedachten ministeriellen Vorschrift gemäß wurden die Rektoren und Senate der Universität bis zum Universitätsjahre 18$\frac{16}{17}$ gewählt. Am 19. Oktober 1816 fand die Wahl und Zusammensetzung des Senats nach dem neuen Universitätsstatut statt, nach welchem dann auch der Rektor für das Jahr 18$\frac{17}{18}$ am 1. August 1817 gewählt worden ist. Der auf diese Weise gewählte erste Rektor war Prof. Dr. Madihn.

Durch die Statuten war im §. 46 bestimmt worden, daß der Rektor zu seiner Amtskleidung, welche bis dahin in dem schwarzen Frack, Doktorhut und Degen mit weißer Scheide bestand, — bei theologischen Rektoren in ihrer geistlichen Tracht, — eine goldene Kette mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs, des Stifters der Universität, tragen solle. Dieser akademische Schmuck wurde auch am 3. August 1818 zum ersten Male angelegt, und ist wie folgt beschaffen: an einer Kette von $\frac{1}{3}$ Zoll langen Gliedern, welche zur oberen Hälfte doppelt und zur unteren Hälfte dreifach gelegt ist, hängt die Medaille von über 2$\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser. Letztere hat auf der einen Seite das Brustbild Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. mit der Umschrift: Fridericus Guilelmus III. Borussiae rex. Univ. Litt. stator; auf der anderen Seite steht im Felde: D. III. Aug. MDCCCXI. und die Umschrift ist: Universitate Vratislaviensi condita. Die in den Statuten erwähnte offizielle Amtstracht kam erst im Jahre 1853 in Gebrauch, nachdem solche bei den Universitäten zu Berlin und Königsberg schon 1846 eingeführt worden war. Durch die Allerh. Kab.-Ordre vom 30. Juli 1853 war dieselbe in nachstehender Art näher bestimmt worden:

1. der Rektor trägt über dem bisher üblichen unveränderten, also auch mit der Kette und Medaille beizubehaltenden Anzuge einen langen goldgestickten Mantel von purpurfarbenem Sammt und als Kopfbedeckung ein rundes Baret von demselben Stoff und derselben Farbe;
2. die Dekane, mit Ausnahme des Dekans der katholisch-theologischen Fakultät, — worüber weiter unten Näheres folgt, — tragen über dem gewöhnlichen schwarzen Frack ein vorn offenes weites und faltiges Oberkleid, — sogenannten Doktor-Rock — von wollenem Stoff in den Farben ihrer Fakultäten, den Kragen, die Aermel-Aufschläge und die beiden vorderen Seiten inwendig mit Sammt von derselben Farbe besetzt; als Kopfbedeckung ein rundes Baret von Sammt in der Fakultätsfarbe;

3. die Farben der Fakultäten sind:
   für die evangelisch-theologische Fakultät violett in's Schwarze spielend
   für die juristische purpurn,
   für die medizinische scharlachroth,
   für die philosophische dunkelblau, sogenanntes Preußisches Blau;
4. die ordentlichen Professoren der vier zu 3 genannten Fakultäten tragen schwarze Doktor-Röcke von wollenem Stoff, mit den angegebenen Farben derjenigen Fakultäten, welchen sie angehören, in der Art besetzt, daß an beiden Seiten vorn vom Kragen bis zu dem bis an die Knöchel reichenden Saum, so wie an den Aufschlägen und den unteren Aermelöffnungen die Farben zu sehen sind, ganz so, wie die Sammtbesätze an den für die Dekane bestimmten Röcken; der farbige Besatz an den Professoren-Röcken ist jedoch von wollenem Stoff;
5. als Unterkleid unter dem offenen Doktorrock tragen diejenigen Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät, welche zugleich als Geistliche ordinirt sind, das alte lutherische Unterkleid; die nicht ordinirten Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät und die Dozenten der übrigen unter 3 genannten Fakultäten den gewöhnlichen schwarzen Frack und weißes Halstuch. Ist der Dekan der theologischen Fakultät zugleich ordinirter Geistlicher, so trägt derselbe unter dem Dekans-Rock ebenfalls das alte lutherische Unterkleid;
6. die außerordentlichen Professoren und Privatdozenten der zu 3 genannten Fakultäten tragen schwarze Doktorröcke ohne die Fakultäts-Farben;
7. als Kopfbedeckung tragen sämmtliche Dozenten der unter 3 genannten Fakultäten runde Barets in den Farben ihrer Fakultäten;
8. die katholisch-theologische Fakultät behält ihre gegenwärtige Amtstracht, bestehend in der geistlichen Reverende mit umgehängtem Doktor-Mantel. Jedoch hat der Dekan über derselben den zur Zeit der Leopoldina üblich gewesenen kurzen mit goldenen Borten und Schnüren besetzten Doktor-Mantel von dunkelkirschbraunem Sammt zu tragen;
9. die Pedelle endlich tragen weite Röcke von rother Farbe und rothe Barets.

Die ordentlichen Professoren wurden zur Anschaffung der Amtstracht verpflichtet, wogegen es den außerordentlichen Professoren und den Dozenten überlassen blieb, sich dieselbe anzuschaffen. Die Amtstrachten des Rektors, der Dekane und der Pedelle wurden auf Staatskosten besorgt.

Am 15. Oktober 1853, dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs **Friedrich Wilhelm IV.**, an welchem gleichzeitig die Uebergabe des Rektorats erfolgte, wurde die eben beschriebene Amtstracht zum ersten Male angelegt.

Eine andere Abänderung in Folge der im Jahre 1816 der Universität gegebenen Statuten bestand in der Festsetzung einer von der oben angegebenen abweichenden Eidesformel für den sein Amt antretenden Rektor. Dieselbe war vom Ministerium in deutscher Sprache mitgetheilt, deren Uebersetzung in die lateinische aber der Universität überlassen worden, und lautet in Folge der durch Prof. Dr. Passow lateinisch stilisirten Fassung wie folgt:

> Ego N. spondeo juroque per Deum omnipotentem et omnituentem, me, Rectorem regiae Universitatis litterariae Vratislaviensis electum confirmatumque, principi ac Domino augusto, — Friderico Guilelmo tertio — potentissimo Borussorum regi, Domino meo clementissimo, almae hujus Universitatis litterariae auspici atque patrono, legitimisque regis in regno successoribus fidum ac paratum, obedientem parentemque perseveraturum; utilitati regiae salutique dilectae patriae enixe me consulturum; munere Rectoris mihi demandato pro viribus forti integraque mente ex praescripto legum publicarum atque statutarum Universitatis hujus litterariae fide ac religiose functurum; honores atque jura Universitatis sine ira et studio, absque cupiditate et metu, adversus quemcunque, ut par est, tuiturum; commodis Universi-

tatis veraeque saluti adolescentiae ei se commitentis indefesso studio prospecturum; erroribus e levitate, licentia, stultitia pigritiave oriundis nec mollitie aut inertia, nec ullis aliis de causis minus honestis indulturum, sed fortiter strenueque occursurum; morum probitatem ac disciplinam consilio et severitate paterna servaturum; in universum vero munere meo rite obeundo id appetiturum esse,

ut Universitatis hujus litterariae gloria, patriae salus, litterarum et artium incrementa augeantur, et in altius evehantur, pia erga Deum reverentia muniatur, legesque aeternae et clarius agnoscantur, et firmius stabiliantur. Ita me Deus adjuvet sacrosanctumque Dei Evangelium.

Die neuen Staats-Einrichtungen und das Verhältniß, in welches die Universitäten zu denselben mit der Zeit gekommen, hatten auch einen Einfluß auf die Stellung der Rektoren ausgeübt. Damit über den Rang derselben kein Zweifel entstehe, bestimmte die Allerh. Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1818, daß den Rektoren sämmtlicher Landes-Universitäten für die Dauer ihres Rektorats der Rang der Ministerialräthe zweiter Klasse und mit ihm die Courfähigkeit zustehe.

In seinen Amtsverhältnissen führt der Rektor den Titel: Magnificenz.

Seitdem der Preußische Staat in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten ist, wählt die Universität durch den Rektor und Senat ein lebenslängliches Mitglied aus der Zahl der Professoren zum Herrenhause. Dieses Recht ist im November 1854 zum ersten Male ausgeübt worden, und fiel die Wahl auf den Professor Dr. Tellkampf, welcher z. Z. noch Mitglied des Herrenhauses ist.

Drittes Kapitel. Fakultäten und Dekane.

Die Universität zu Frankfurt hatte 4 Fakultäten: eine theologische, eine juristische, eine medizinische und eine philosophische. Dagegen waren auf der ehemaligen Leopoldina zu Breslau nur eine theologische und eine philosophische Fakultät. Da nun die Breslauer Universität eine paritätische Hochschule sein sollte, so wurden durch den Vereinigungsplan fünf Fakultäten begründet, nämlich außer den drei weltlichen, zwei theologische, eine für die Protestanten und die andere für Katholiken, beide dem Range nach gleichstehend und alljährlich im Vortritt wechselnd. Der katholisch-theologischen Fakultät wurde zugesichert, daß von der im ersten Etat der neuen Universität für die katholisch-theologischen Professoren ausgeworfenen Summe wenigstens 4000 Thlr. jährlich immer allein für diese Fakultät verwandt und zu keinem andern Zwecke in Anspruch genommen werden sollen.

Die Fakultäten bewegen sich rücksichtlich ihrer lediglich auf das Lehrwesen Bezug habenden Wirksamkeit im Kreise der durch die Universitäts-Statuten und der Fakultäts-Reglements bezeichneten Gränzen. Die Geschäfte derselben leitet der alljährlich bei Gelegenheit der Rektorwahl zu wählende Dekan, welcher jedoch an die Beschlüsse der Fakultät gebunden ist, daher selbstständig nichts verfügen oder beantworten darf, außer was zu den gewöhnlichen oder ihm besonders kommittirten Geschäften gehört. Bei feierlichen Gelegenheiten trägt der Dekan die ihm nach obiger Darstellung zukommende Amtstracht und hat den Rang der Abtheilungs-Dirigenten bei den obern Landeskollegien.

Die nachfolgende erste Tabelle enthält sowohl die Rektoren, als die Dekane seit der Gründung der Universität. Ueber die einzelnen Persönlichkeiten wird weiter unten Aufschluß gegeben. Die zweite Tabelle dagegen weist die Besetzung der einzelnen Fakultäten seit 1811 semesterweise nach, und haben in den verflossenen 50 Jahren an denselben gelehrt:

1. an der protestantisch-theologischen Fakultät: 15 ordentliche, 10 außerordentliche Professoren und 7 Privatdozenten;*)

*) Unter der Zahl der außerordentlichen Professoren und Privatdozenten sind die nicht begriffen, welche später durch Ascension vorrückten.

2. an der katholisch-theologischen Fakultät: 18 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 5 Privatdozenten;

3. an der juristischen Fakultät: 16 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren und 9 Privatdozenten;

4. an der medizinischen Fakultät: 24 ordentliche, 7 außerordentliche Professoren und 29 Privatdozenten;

5. an der philosophischen Fakultät: 57 ordentliche, 21 außerordentliche Professoren und 42 Privatdozenten.

Im Ganzen sind also in den 50 Jahren thätig gewesen: 130 ordentliche, 44 außerordentliche Professoren und 92 Privatdozenten.

Tabelle I.

Rektoren und Dekane nach den Universitäts-Jahren.

Jahr.	Rektor.	Dekane.				
		Ev.-theologische Fakultät.	Kath.-theologische Fakultät.	Juristische Fakult.	Medizinische Fakultät.	Philosophische Fakultät.
18 11/12	Berends	Augusti	Scholz	Meister	Berends	J. G. Schneider
18 12/13	Augusti	Möller	Pelka	Madihn	Link	Heyde
18 13/14	Augusti	Schulz	Köhler	Meister	Bartels	Jungnitz
18 14/15	Link	Augusti	Haase	Zachariä	Berends	Weber
18 15/16	Jungnitz	Möller	Scholz	Unterholzner	Bartels	Rake
18 16/17	Bartels	Schulz	Pelka	Sprickmann	Benedikt	Rohovsky
18 17/18	Madihn	Augusti	Köhler	Meister	Remer	Gravenhorst
18 18/19	v. Raumer	Schulz	Dereser	Madihn	Andrée	Steffens
18 19/20	Dereser	Gaß	Haase	Zachariä	Otto	Thilo
18 20/21	Unterholzner	Middeldorpf	Scholz	Madihn	Wendt	Brandes
18 21/22	Steffens	v. Cölln	Pelka	Förster	Treviran	Weber
18 22/23	Middeldorpf	Schulz	Dereser	Unterholzner	Remer	Fischer
18 23/24	Wendt	Gaß	Haase	Förster	Benedikt	Eiselen
18 24/25	Förster	Middeldorpf	Scholz	(Schilling) Unterholzner Prod.	Andrée	Chr. Schneider
18 25/26	Weber	v. Cölln	Herber	Unterholzner	Otto	Bernstein
18 26/27	Schulz	Gaß	Scholz	Abegg	Wendt	Büsching
18 27/28	Treviranus	Middeldorpf	Herber	Abegg	Purkinje	Passow
18 28/29	Gravenhorst	Schulz	Scholz	Gaupp	Benedikt	Wachler
18 29/30	Steffens	v. Cölln	Herber	Huschke	Benedikt Prod.	Thilo
18 30/31	Wachler	Schulz	Ritter	Regenbrecht	Otto	Rohovsky
18 31/32	Huschke	Middeldorpf	Ritter	Witte	Wendt	Weber
18 32/33	Schulz	Middeldorpf Prod.	Müller	Abegg	Purkinje	Gravenhorst

Jahr.	Rektor.	Dekane.				
		Ev.-theologische Fakultät.	Kath.-theologische Fakultät.	Juristische Fakult.	Medizinische Fakultät.	Philosophische Fakultät.
1833/34	Schneider	Schulz	Baltzer	Gaupp	Benedikt	Fischer
1834/35	Unterholzner	Middeldorpf	Berg	Huschke	Otto	Chr. Schneider
1835/36	Ritter	Hahn	Baltzer	Regenbrecht	Henschel	Bernstein
1836/37	Bernstein	Böhmer	Berg	Unterholzner	Betschler	Elvenich
1837/38	Abegg	Schulz	Ritter	Huschke	Otto	Pohl
1838/39	Otto	Middeldorpf	Baltzer	Abegg	Purkinje	Stenzel
1839/40	Hahn	Böhmer	Demme	Regenbrecht	Henschel	Rohovsky
1840/41	Gaupp	Hahn	Ritter	Huschke	Betschler	Weber
1841/42	Elvenich	Schulz	Baltzer	Gaupp	Barkow	Thilo
1842/43	Benedikt	Middeldorpf	Movers	Abegg	Purkinje	Fischer
1843/44	Regenbrecht	Hahn	Demme	Gaupp	Göppert	Gravenhorst
1844/45	Pohl	Böhmer	Baltzer	Regenbrecht	Benedikt	Schneider
1845/46	Huschke	Schulz	Ritter	Wilda	Purkinje	Bernstein
1846/47	Göppert	Middeldorpf	Movers	Huschke	Henschel	Stenzel
1847/48	Schneider	Hahn	Demme	Abegg	Barkow	Elvenich
1848/49	Kummer	Böhmer	Baltzer	Regenbrecht	Göppert	Braniß
1849/50	Ambrosch	Gaupp	Friedlieb	Gaupp	Benedikt	Kummer
1850/51	Barkow	Oehler	Pohl	Wilda	Henschel	Ambrosch
1851/52	Baltzer	Schulz	Bittner	Huschke	Betschler	Stenzler
1852/53	Henschel	Middeldorpf	Ritter	Abegg	Barkow	Haase
1853/54	Abegg	Hahn	Movers	Gaupp	Benedikt	Frankenheim
1854/55	Braniß	Böhmer	Friedlieb	Gitzler	Henschel	Bernstein
1855/56	Betschler	Gaupp	Baltzer	Huschke	Frerichs	Elvenich
1856/57	Löwig	Middeldorpf	Pohl	Abegg	Betschler	Braniß
1857/58	Elvenich	Hahn	Baltzer	Gaupp	Barkow	Löwig
1858/59	Haase	Böhmer	Stern	Gitzler	Benedikt	Göppert
1859/60	Friedlieb	Semisch	Reinkens	Huschke	Betschler	Grube
1860/61	Braniß	Gaupp	Friedlieb	Abegg	Barkow	Stenzler

Tabelle II.

Nachweis der Besetzung der Fakultäten in den einzelnen Semestern.

Jahr.	Katholisch-theol. Fakultät.			Evangelisch-theol. Fakultät.			Juristische Fakultät.			Medizinische Fakult.			Philosophische Fakultät.			Lektoren, rc.
	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	
18$\frac{11}{12}$	5	1	—	4	2	—	4	—	—	4	1	2	18	—	2	8
1812	5	1	—	4	2	—	4	—	—	5	2	2	18	—	1	7
18$\frac{12}{13}$	4	1	—	4	2	—	4	—	1	5	2	2	15	—	3	7
1813	4	—	—	4	2	—	4	—	1	6	2	2	15	1	2	8
18$\frac{13}{14}$	4	—	—	4	2	—	4	—	1	6	4	—	16	—	2	7
1814	4	—	—	4	2	—	5	—	1	5	3	—	15	1	2	8
18$\frac{14}{15}$	4	1	—	4	2	—	5	—	1	8	1	—	15	1	2	7
1815	4	1	—	4	2	—	5	—	1	8	1	3	15	1	5	11
18$\frac{15}{16}$	5	1	—	5	1	—	5	—	1	7	—	3	15	1	4	11
1816	5	1	—	4	1	—	5	—	1	7	—	4	15	2	7	10
18$\frac{16}{17}$	5	1	—	4	1	—	4	—	1	7	—	3	16	2	5	10
1817	5	1	—	4	1	—	4	1	—	7	—	3	17	2	6	10
18$\frac{17}{18}$	5	1	—	4	1	1	4	1	—	7	—	3	17	2	4	11
1818	5	1	—	5	1	1	4	1	—	5	—	3	18	1	4	11
18$\frac{18}{19}$	5	1	—	5	1	—	4	1	—	7	1	3	17	1	4	10
1819	6	—	—	5	1	—	4	1	—	7	1	2	17	1	3	10
18$\frac{19}{20}$	6	—	—	5	1	—	3	1	—	7	1	3	15	1	3	10
1820	6	—	—	5	1	—	4	—	3	7	1	3	15	2	3	10
18$\frac{20}{21}$	6	—	—	5	1	—	3	—	3	7	1	4	16	2	4	10
1821	6	—	—	5	1	1	3	—	3	7	1	4	15	2	3	9
18$\frac{21}{22}$	6	—	—	5	1	1	3	2	2	6	1	4	16	2	3	11
1822	6	—	—	5	1	1	4	2	1	6	2	3	15	2	3	11
18$\frac{22}{23}$	6	—	—	5	1	1	4	2	1	7	2	3	15	2	2	10
1823	6	—	—	5	1	—	4	3	—	7	2	1	16	2	3	10
18$\frac{23}{24}$	4	—	—	5	1	—	4	3	—	7	3	1	15	2	4	10
18$\frac{24}{25}$	4	—	—	5	1	—	4	3	—	7	3	1	15	1	4	10
1825	4	1	—	5	1	—	3	3	—	7	3	1	15	3	2	10
18$\frac{25}{26}$	4	1	—	5	1	—	3	3	—	7	3	1	15	3	2	10
1826	4	1	—	5	1	—	5	1	—	7	3	1	14	3	4	10
18$\frac{26}{27}$	4	1	—	5	1	—	6	1	—	7	4	1	14	4	2	10
1827	4	1	—	5	1	—	5	1	—	7	5	3	15	5	2	10
18$\frac{27}{28}$	3	1	—	5	—	—	6	1	—	7	5	3	15	4	4	10
1828	3	1	—	5	—	—	6	1	—	6	6	4	15	4	7	9
18$\frac{28}{29}$	3	1	—	5	—	—	6	1	—	6	6	5	15	5	6	9
1829	3	1	–	5	—	—	6	1	—	7	5	6	14	6	6	10
18$\frac{29}{30}$	3	1	—	5	—	—	7	—	—	7	5	7	13	7	7	10
1830	4	1	1	5	—	1	7	—	1	6	5	7	14	7	6	10

Jahr.	Katholisch-theol. Fakultät.			Evangelisch-theol. Fakultät.			Juristische Fakultät.			Medizinische Fakult.			Philosophische Fakultät.			Lektoren, 2c.
	Ord. Prof.	Außerord. Prof.	Privatdoz.	Ord. Prof.	Außerord. Prof.	Privatdoz.	Ord. Prof.	Außerord. Prof.	Privatdoz.	Ord. Prof.	Außerord. Prof.	Privatdoz.	Ord. Prof.	Außerord. Prof.	Privatdoz.	
1830/31	2	1	—	5	—	1	7	—	1	6	4	7	14	8	6	10
1831	2	1	—	4	—	1	6	—	1	6	4	6	14	8	6	10
1831/32	3	1	—	4	—	1	6	—	1	6	5	5	13	8	5	9
1832	3	1	—	3	—	3	6	—	—	6	5	5	12	8	6	9
1832/33	4	1	—	4	—	3	6	—	—	6	5	5	14	7	6	9
1833	3	1	—	3	—	3	6	—	1	8	3	5	14	7	6	9
1833/34	3	1	—	4	—	3	6	—	1	8	3	5	14	7	8	9
1834	3	1	—	4	1	3	5	—	1	7	3	4	14	8	7	10
1834/35	4	—	—	4	1	3	5	—	1	7	3	5	15	7	7	10
1835	3	—	—	4	1	2	5	—	1	7	3	4	16	7	7	11
1835/36	3	—	—	4	2	1	5	—	1	7	3	5	16	8	5	11
1836	3	—	—	4	2	1	5	—	2	8	1	4	17	6	4	11
1836/37	4	—	—	4	2	1	5	—	2	8	1	6	17	7	5	11
1837	4	—	—	4	2	1	5	—	2	8	1	6	17	6	5	11
1837/38	3	—	—	4	2	1	5	—	2	8	2	4	18	6	5	11
1838	3	—	—	4	2	2	5	—	2	8	2	5	17	6	8	11
1838/39	3	—	—	4	2	3	4	—	2	8	2	4	16	6	6	11
1839	3	—	—	4	1	3	4	—	2	8	2	5	15	6	8	11
1839/40	4	—	—	4	1	3	4	1	2	9	1	5	15	6	8	11
1840	4	—	—	4	1	4	4	1	3	10	1	5	16	6	9	11
1840/41	4	—	—	4	1	4	4	1	3	10	1	5	16	7	8	11
1841	4	—	—	4	1	4	4	1	3	10	1	7	15	7	8	11
1841/42	4	—	1	4	1	4	4	1	3	10	1	7	16	7	8	11
1842	4	—	1	4	1	4	4	2	3	10	1	7	16	7	9	11
1842/43	4	—	1	4	1	3	5	1	3	10	1	8	16	7	11	11
1843	4	—	1	4	1	3	5	1	3	10	1	5	16	7	11	11
1843/44	3	—	1	4	1	3	5	2	2	10	1	5	17	6	9	11
1844	3	—	—	4	1	3	5	2	1	10	1	3	17	8	7	11
1844/45	3	—	—	5	2	3	5	2	1	10	1	3	17	9	7	11
1845	3	1	—	5	2	3	5	2	1	9	1	3	17	10	6	11
1845/46	4	1	—	6	2	3	5	2	1	8	1	3	17	10	5	11
1846	4	1	—	6	2	4	5	2	1	8	1	4	18	10	5	11
1846/47	4	1	—	6	2	3	5	2	1	8	1	4	19	10	4	11
1847	5	1	—	6	2	2	5	2	1	8	1	5	19	10	3	11
1847/48	5	1	2	6	1	2	5	2	1	8	1	6	20	10	4	11
1848	6	—	2	6	2	2	5	2	3	8	1	6	19	9	5	11
1848/49	6	—	2	6	2	3	5	2	3	8	1	6	19	9	4	11
1849	6	—	2	6	2	3	5	2	3	8	1	6	19	11	5	11
1849/50	6	—	2	6	2	2	4	2	2	8	1	5	17	11	6	11
1850	5	—	2	6	2	2	4	1	2	7	1	8	17	10	7	11

Jahr.	Katholisch-theol. Fakultät.			Evangelisch-theol. Fakultät.			Juristische Fakultät.			Medizinische Fakult.			Philosophische Fakultät.			Lektoren, ꝛc.
	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	Ord. Prof.	Außer-ord. Prof.	Pri-vatdoz.	
1850/51	6	—	3	6	1	2	5	—	1	8	1	8	16	9	6	12
1851	6	1	1	7	1	2	5	—	1	7	1	7	16	7	9	12
1851/52	6	1	1	6	1	2	5	—	1	7	1	9	16	7	15	12
1852	6	1	1	6	1	2	5	—	1	8	1	9	15	8	10	12
1852/53	6	1	1	5	2	1	5	—	2	7	1	11	15	9	10	12
1853	6	1	1	6	3	1	5	—	2	6	1	9	16	9	11	12
1853/54	6	1	1	6	3	1	5	—	2	6	1	10	16	9	12	12
1854	6	1	1	4	3	1	5	—	2	6	1	12	14	9	13	12
1854/55	6	1	1	4	4	1	5	—	2	6	1	11	14	9	14	12
1855	6	2	—	4	4	1	5	—	2	6	2	9	13	7	12	12
1855/56	6	2	—	5	3	1	5	—	2	6	2	11	15	6	14	12
1856	6	2	—	5	2	1	5	—	2	6	1	11	16	6	16	12
1856/57	6	2	—	5	3	1	5	—	2	6	1	10	14	5	16	12
1857	5	1	—	5	3	1	5	—	2	5	1	11	16	5	16	12
1857/58	6	—	1	5	4	—	6	—	2	6	—	10	16	5	17	12
1858	6	—	2	5	4	—	5	—	2	6	1	11	16	5	14	12
1858/59	6	—	2	5	4	—	5	1	1	5	1	11	16	5	16	12
1859	6	—	2	5	4	—	5	1	1	4	2	11	16	7	16	12
1859/60	6	—	2	5	4	—	4	1	3	5	2	13	17	7	15	12
1860	6	—	2	6	3	—	5	1	3	7	1	12	17	6	15	12
1860/61	6	—	2	7	3	—	5	2	3	6	1	12	17	6	15	12
1861	6	—	2	6	3	—	5	2	3	6	1	13	18	5	15	12

Viertes Kapitel. Universitätsrichter.

Durch das Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disziplin und Polizeigewalt bei den Universitäten vom 18. November 1819 wurde bei den letzteren ein Universitätsrichter angestellt, so daß von da ab die in Folge des Edikts vom 28. Dezember 1810 den Universitäten anvertraute akademische Disziplin und Polizeigewalt, nach Verschiedenheit der Fälle, von dem Rektor oder dem Richter oder dem akademischen Senat ausgeübt wird. Der Richter ist zum Organ ernannt, durch welches der Rektor und Senat mit den Ortspolizeibehörden in Verbindung tritt. Seine Ernennung erfolgt durch das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und soll derselbe in der Regel die Qualifikation zur Verwaltung des Richteramtes haben, welche von den Mitgliedern der Obergerichte gefordert wird. Er darf nicht akademischer Dozent sein und hat den Rang der ordentlichen Professoren. Als Mitglied des Senats hat er seinen Platz zur Linken des Rektors. Der Richter ist zugleich Rechtskonsulent der Universität.

Der seit 1811 fungirende Syndikus der Universität, Ober-Landesgerichts-Assessor Jungnitz, wurde durch das Minist.-Reskript vom 31. Dezember 1819 zum Universitätsrichter ernannt. Derselbe resignirte 1827, nachdem schon seit 1825 das Universitäts-Richteramt durch den O.-L.-Gerichts-Assessor Behrends verwaltet worden war.

Letzterem wurde darauf, nach erfolgter Beförderung zum O.-L.-Gerichts-Rath, das erledigte Amt am 11. August 1827 definitiv übertragen, und erfolgte am 13. Oktober desselben Jahres durch den außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten Geh. Reg.-Rath Neumann seine Einführung in dasselbe, welchem er jetzt noch, nachdem ihm im Jahre 1856 der Charakter eines Geh. Justizraths beigelegt und schon 1839 die Ernennung zum zweiten Direktor des hiesigen Königl. Stadtgerichts zu Theil geworden, vorsteht. Er hat die Freiheitskriege 1813—15 als Freiwilliger und Offizier mitgekämpft und ist als Auskultator seit 1817, als Referendarius seit 1819, dann als Ober-Landesgerichts-Assessor seit 1821 und als O.-L.-G.-Rath seit 1825 im Königlichen Staatsdienst und Inhaber des eisernen Kreuzes, des russischen St. Georg-Ordens und Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse.

Fünftes Kapitel. Sekretariat, Quästur und Kasse.

Als ausübende Aemter der Universität bestehen:

a) Das Sekretariat der Universität.

Dieses verwaltete von 1811—1836 der von Frankfurt nach Breslau mit übergesiedelte Universitäts-Sekretär Rive, welcher im Jahre 1836, unter Anerkennung seiner Thätigkeit, mit dem Titel eines Hofraths in den Ruhestand versetzt wurde.

Ihm folgte der von Berlin an die hiesige Universität versetzte Wartegeldbeamte Habelt, der jedoch schon 1838 starb, worauf der seit dem 1. Juli 1834 im Justizdienst arbeitende damalige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Bernhard Nadbyl durch Minist.-Erlaß vom 8. Dezember 1838 als Universitäts-Sekretär angestellt wurde, welcher noch in Funktion ist. Die Kanzleiarbeiten besorgt der seit 1850 angestellte Universitäts-Kanzlist August Hilbig.

Als Pedelle waren bis jetzt angestellt: Frese (schon in Frankfurt), Sturm, Elsner, Nixdorf, Grün, Heinrich und Schwab.

b) Die Quästur und Universitäts-Kasse.

Diesen stand von 1811—1830 der schon bei der Universität zu Frankfurt angestellte Quästor und Rendant Hofrath Zochow vor, welcher 1830 starb.

Ihm folgte der noch jetzt im Amte stehende Quästor Hofrath Croll. In Folge seiner Theilnahme an dem Freiheitskriege als Offizier ist er Inhaber des eisernen Kreuzes. Im Jahre 1855 erhielt er den Rothen Adler-Orden 4. Klasse.

Seit 1832 besteht neben dem Rendanten eine Universitäts-Kassen-Kontroleur-Stelle, welche von 1832 bis 1843 der Kontroleur Mohrholz und von da ab der gegenwärtige Kontroleur Scharnweber, welcher zugleich Universitäts-Kastellan ist, verwaltet hat.

Als Kassendiener waren bis jetzt Wittig, Buhr, Günther, Hiller angestellt.

Zweite Abtheilung.

Frequenz der Universität.

Erster Abschnitt. Studirende.

Die Universität wurde im ersten Semester 1811 mit 218 Studirenden eröffnet. Diejenigen, welche von der Frankfurter Universität hierher übergesiedelt waren, und die Studirenden der ehemaligen Leopoldina wurden als der vorhandene Bestand angesehen und frei immatrikulirt. Es waren ihrer 151, und zwar von Frankfurt 57 und von der Leopoldina 94. Neu immatrikulirt wurden 68 Studirende, und der erste auf der Breslauer Universität neu Immatrikulirte war der gegenwärtige Rector Magnificus, Prof. Dr. Braniß, dessen Aufnahme am 8. Oktober 1811 erfolgte.

Nach Fakultäten geordnet, gehörten: der evang.-theologischen 48, der kath.-theologischen 72, der juristischen 50, der medizinischen 25 und der philosophischen 23 Studirende an.

194 waren bürgerlichen und 24 adeligen Standes. 175 gehörten Schlesien an, 23 der Mark, 6 Preußen und Pommern. Ausländer waren 14.

Im 2. Semester des ersten Universitätsjahres wurden 80 Studirende immatrikulirt, so daß am Schlusse des Universitätsjahres $18\frac{11}{12}$ vorhanden waren: 298 Studirende, davon 231 Schlesier, 32 Märker, 8 Preußen und Pommern und 27 Ausländer.

Nach der Konfession zählten 178 zu der protestantischen und 122 zur katholischen; 8 Juden.

Im 2. Universitätsjahre $18\frac{12}{13}$ waren am Anfange: 351 Studirende auf der Universität, und zwar 90 katholische Theologen, 76 evangelische Theologen, 82 Juristen, 55 Mediziner und 48 in der philosophischen Fakultät. Darunter 303 Bürgerliche, 48 Adelige; 196 Protestanten, 144 Katholiken und 11 Juden; 276 Schlesier, 25 Märker, 13 Preußen und Pommern und 37 Ausländer.

Der Aufruf des Königs zur Befreiung des Vaterlandes von der französischen Fremdherrschaft übte einen bedeutenden Einfluß auf die Frequenz der Universität aus, so daß im Sommersemester 1813 nur 25 neue Immatrikulationen vorkamen und in dem Universitätsjahre $18\frac{13}{14}$ im Ganzen nur 71 Studirende immatrikulirt wurden, wogegen das Jahr $18\frac{14}{15}$ schon wieder die Zahl 147 nachweist. Aber auch von den im J. 1813 schon vorhandenen Studirenden folgte eine große Anzahl dem Rufe ihres Königs; denn in Folge einer Aufforderung des damaligen Rector Magnificus, Prof. Dr. Augusti, vom 28. November 1813 stellte sich heraus, daß überhaupt nur 119 Studirende anwesend waren, und zwar 39 kathol. Theologen, 24 protest. Theologen, 21 Juristen, 21 Mediziner und 14 der philosophischen Fakultät Angehörige.

Im November 1814 waren 57 Freiwillige zurückgekehrt, und fand es sich nach vorgenommener Zählung, daß bereits wieder 285 Studirende anwesend waren. Davon waren 61 kathol. und 55 protest. Theologen, 73 Juristen, 57 Mediziner, 39 Philosophen; 265 Bürgerliche, 20 Adelige; 213 Schlesier, 17 Märker, 4 Preußen und Pommern und 51 Ausländer.

Die im September 1815 vorgenommene Zählung ergab 236 Studirende, und zwar 31 evang. und 53 kathol. Theologen, 56 Juristen, 58 Mediziner, 38 Philosophen; darunter 220 Bürgerliche, 16 Adelige; 178 Schlesier, 9 Märker, 10 aus den übrigen preuß. Provinzen und 39 Ausländer.

Von nun an trat keine weitere Störung in der Frequenz ein, und ergiebt die nachfolgende Tabelle den Bestand der Universität nach den Universitätsjahren.

In dieselbe ist, und zwar in die drei letzten Kolonnen, auch die Zahl der in jedem Rektoratsjahre vorgenommenen Immatrikulationen aufgenommen, sowie die Konfession der Immatrikulirten. Hiernach ergiebt sich deren Gesammtzahl in den 50 Jahren in Höhe von 14,062. Davon waren 13,145 Christen und 917 Juden, von ersteren 6712 Protestanten und 6433 Katholiken.

Im Durchschnitt kommen auf ein Universitätsjahr 281 1/5 immatrikulirte Studirende.

Tabelle III.

Universitäts-Jahr.	Gesammt-Bestand.	Davon kommen auf die					Darunter sind:					Nach Ständen:		Zahl der Immatrikulirten nach d. einzelnen Universitäts-Jahren:			
		kathol.-theol. Fakultät.	evang.-theol. Fakultät.	juristische Fakultät.	medizinische Fakultät.	philosophische Fakultät.	Schlesier.	Märker.	Posener und Preußen.	aus and. Prov.	Ausländer.	Adelige.	Bürgerliche.	Zahl.	Davon sind		
															evang.	kathol.	jüdisch.
18$\frac{11}{12}$	298	77	67	72	46	36	231	22	—	8	27	—	—	308	178	122	8
18$\frac{12}{13}$	119	39	24	21	21	14	—	—	—	—	—	—	—	122	66	49	7
18$\frac{13}{14}$	285	61	55	73	57	39	213	17	—	4	51	20	265	71	36	31	4
18$\frac{14}{15}$	236	58	31	56	58	38	178	9	5	5	39	16	220	147	83	57	7
18$\frac{15}{16}$	277	33	61	61	75	41	212	10	14	9	32	13	264	136	64	68	4
18$\frac{16}{17}$	341	48	74	88	80	51	238	10	19	20	54	20	321	139	72	61	6
18$\frac{17}{18}$	422	65	96	119	87	55	292	12	33	21	64	28	394	193	123	65	5
18$\frac{18}{19}$	466	78	111	132	82	63	317	15	39	25	70	31	435	155	81	65	9
18$\frac{19}{20}$	556	87	132	181	75	81	407	13	39	32	65	47	509	213	117	78	18
18$\frac{20}{21}$	584	98	138	196	60	92	434	14	38	30	68	54	530	229	139	75	15
18$\frac{21}{22}$	594	103	150	176	58	107	435	11	45	37	66	47	547	250	117	126	7
18$\frac{22}{23}$	662	110	149	217	49	147	495	12	57	42	56	47	615	285	117	126	12
18$\frac{23}{24}$	746	146	172	239	49	140	568	16	65	47	50	51	695	316	158	147	11
18$\frac{24}{25}$	798	195	182	287	31	103	625	22	85	39	37	58	740	336	168	161	7
18$\frac{25}{26}$	901	250	215	278	43	115	711	25	82	45	38	61	840	295	153	133	9
18$\frac{26}{27}$	1024	263	234	325	63	139	805	29	95	57	38	64	960	385	201	175	9
18$\frac{27}{28}$	1112	254	246	357	88	167	901	22	87	59	43	41	1071	396	195	185	16
18$\frac{28}{29}$	1147	265	276	365	104	137	922	25	92	73	35	38	1109	426	229	183	14
18$\frac{29}{30}$	1129	253	276	337	112	151	931	28	69	73	28	36	1093	395	192	182	21
18$\frac{30}{31}$	1058	238	257	281	116	166	882	28	57	75	16	33	1025	355	182	158	15
18$\frac{31}{32}$	1046	250	232	246	127	191	872	18	67	72	17	26	1020	312	150	148	14
18$\frac{32}{33}$	898	233	207	246	103	109	726	22	71	64	15	33	865	334	194	123	17
													Latus	5768	3015	2518	235

Universitäts-Jahr.	Gesammt-Bestand.	Davon kommen auf die					Darunter sind:					Nach Ständen:		Zahl der Immatrikulirten nach d. einzelnen Universitäts-Jahren:			
		kathol.-theol. Fakultät.	evang.-theol. Fakultät.	juristische Fakultät.	medizinische Fakultät.	philosophische Fakultät.	Schlesier.	Märker.	Posener und Preußen.	aus and. Prov.	Ausländer.	Adelige.	Bürgerliche.	Zahl.	Davon sind evang.	kathol.	jüdisch.
												Transport		5768	3015	2518	235
1833/34	829	212	195	201	107	114	670	15	68	59	17	30	799	258	134	108	16
1834/35	805	199	182	169	118	137	625	22	66	73	19	34	771	256	132	110	14
1835/36	768	197	170	139	126	136	593	20	65	73	17	25	773	281	149	116	16
1836/37	721	191	158	118	128	126	565	21	60	57	18	22	699	274	140	119	15
1837/38	695	169	141	126	138	121	536	21	58	63	17	33	662	255	134	109	12
1838/39	637	155	124	117	124	117	492	21	72	42	10	36	601	207	104	92	11
1839/40	633	181	115	112	122	103	472	23	88	42	8	36	597	246	122	103	21
1840/41	641	182	100	112	118	129	491	17	89	34	10	42	599	254	105	131	18
1841/42	676	193	108	123	114	138	528	16	91	35	6	38	638	306	138	131	37
1842/43	707	205	94	128	115	165	556	16	97	31	6	35	672	253	111	118	24
1843/44	757	200	80	163	134	190	596	19	98	36	8	57	700	304	117	154	33
1844/45	771	216	69	166	123	197	597	16	111	27	13	54	717	278	124	132	22
1845/46	741	191	74	188	105	183	571	16	106	33	15	52	689	268	107	138	23
1846/47	736	199	59	244	88	146	541	18	120	43	14	54	682	299	134	144	21
1847/48	732	201	66	243	77	145	556	17	109	39	11	49	683	287	130	132	25
1848/49	748	225	58	214	88	163	559	16	126	27	20	34	714	309	102	181	26
1849/50	819	241	61	254	90	173	627	15	135	21	21	50	769	296	112	160	24
1850/51	811	241	59	276	78	157	630	13	142	26	20	35	676	339	113	189	37
1851/52	842	260	46	284	96	156	637	13	147	25	20	54	788	323	105	180	38
1852/53	789	229	39	274	94	153	598	14	134	26	17	30	759	318	98	191	29
1853/54	830	207	55	287	130	144	618	25	137	26	24	38	792	317	136	158	23
1854/55	854	216	70	278	137	153	642	20	130	30	32	50	804	352	123	183	46
1855/56	790	196	67	222	142	163	591	10	135	27	37	35	755	354	149	175	30
1856/57	734	181	86	169	126	172	545	11	125	25	28	37	697	307	160	128	19
1857/58	770	178	101	138	100	216	540	17	131	45	37	50	720	350	186	148	16
1858/59	797	182	113	144	113	245	566	25	130	37	39	42	755	356	177	150	29
1859/60	797	177	117	132	108	263	578	28	126	27	38	31	766	302	169	111	22
1860/61	775	157	94	126	114	284	574	26	109	29	37	30	745	345	186	124	35
													Summa	14,062	6712	6433	917

Zweiter Abschnitt. Graduirte.

Im Zusammenhange mit dem Nachweise der Frequenz der Universität lassen wir die Mittheilung über die Zahl der aus den hiesigen Studirenden hervorgegangenen Doktoren der verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen folgen, wovon, um den Gegenstand nicht zu theilen, auch jene Doktor-Ernennungen, die honoris causa geschehen, nicht getrennt wurden. Die nachfolgende Tabelle giebt den näheren Nachweis der in Breslau von den hiesigen fünf Fakultäten vorgenommenen Promotionen; demnach haben promovirt:

1. Die katholisch-theologische Fakultät:
   a) 24 Doct. hon. caus.
   b) 25 Doct. theol.
   c) 32 Lic. theol.

2. Die evangelisch-theologische Fakultät:
   a) 6 Doct. hon. caus.
   b) 7 Doct. theol.
   c) 14 Lic. theol.

3. Die juristische Fakultät:
   a) 19 Doct. hon. caus.
   b) 38 Doct. jur. utr.

4. Die medizinische Fakultät:
   a) 12 Doct. hon. caus.
   b) 620 Doct. med.

5. Die philosophische Fakultät:
   a) 38 Doct. hon. caus.
   b) 255 Doct. phil.

Tabelle IV.

Verzeichniß der auf der Universität Breslau seit 1811 vorgekommenen Promotionen.

Jahr.	Katholisch-theol. Fakultät.			Evangel.-theol. Fakultät.			Juristische Fak.		Medizinische Fak.		Philos. Fakultät.	
	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.
18$\frac{11}{12}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18$\frac{12}{13}$	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—
18$\frac{13}{14}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
18$\frac{14}{15}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1
18$\frac{15}{16}$	1	—	—	—	—	—	6	1	—	10	4	—
18$\frac{16}{17}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	1
18$\frac{17}{18}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	2
18$\frac{18}{19}$	1	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	1
18$\frac{19}{20}$	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9	—	2
18$\frac{20}{21}$	—	—	—	1	—	—	—	1	—	9	—	—
18$\frac{21}{22}$	1	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1
18$\frac{22}{23}$	5	—	—	1	—	—	—	—	—	17	—	1
Latus	8	2	—	2	—	—	6	4	—	92	9	9

Jahr.	Katholisch-theol. Fakultät.			Evangel.-theol. Fakultät.			Juristische Fak.		Medizinische Fak.		Philos. Fakultät.	
	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Lic.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.	Dr. hon.	Dr.
Transport	8	2	—	2	—	—	6	4	—	92	9	9
18 23/24	1	1	—	—	—	—	1	—	—	5	—	1
18 24/25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1
18 25/26	—	7	—	—	—	—	—	—	—	10	1	5
18 26/27	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	3
18 27/28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3
18 28/29	—	2	—	—	—	1	1	—	—	5	—	5
18 29/30	—	1	—	1	—	1	—	—	—	5	—	4
18 30/31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	2
18 31/32	1	1	—	—	—	2	—	1	—	11	—	1
18 32/33	1	—	1	—	—	1	—	—	—	12	—	2
18 33/34	1	—	1	—	—	1	—	—	—	10	1	1
18 34/35	1	—	1	—	—	—	—	—	—	12	—	5
18 35/36	3	—	1	—	1	—	—	1	2	16	2	7
18 36/37	3	1	1	—	—	1	—	—	—	17	1	8
18 37/38	—	2	1	—	1	1	—	—	—	12	3	7
18 38/39	—	2	—	—	1	—	—	1	—	18	—	10
18 39/40	—	—	1	—	—	1	—	1	—	10	—	8
18 40/41	—	—	2	—	—	—	1	—	—	23	2	8
18 41/42	—	—	3	—	—	—	—	—	—	19	1	14
18 42/43	—	—	2	1	—	—	—	3	4	12	—	6
18 43/44	—	—	2	1	—	—	1	—	1	12	—	8
18 44/45	2	—	1	—	—	1	1	1	1	15	1	9
18 45/46	—	—	1	—	—	—	—	2	1	20	2	11
18 46/47	—	—	1	—	—	—	1	1	—	22	—	4
18 47/48	—	1	1	—	—	2	1	—	1	18	1	9
18 48/49	—	1	—	—	—	—	—	2	—	14	—	4
18 49/50	1	—	1	—	—	—	—	—	—	13	1	6
18 50/51	—	—	2	—	—	—	—	2	2	13	—	6
18 51/52	1	—	1	—	—	—	—	—	—	9	—	9
18 52/53	—	—	3	1	—	—	—	2	—	12	2	4
18 53/54	—	—	1	1	1	2	—	1	—	12	2	7
18 54/55	—	—	1	1	2	—	2	2	—	21	1	9
18 55/56	—	—	1	—	—	—	1	4	—	20	—	12
18 56/57	—	1	1	—	1	—	—	2	—	28	2	6
18 57/58	—	1	—	—	—	—	1	2	—	35	2	14
18 58/59	—	1	—	—	—	—	—	4	—	23	2	12
18 59/60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	18	—	6
18 60/61	—	—	—	—	—	—	1	1	—	11	—	9
Summa	24	25	32	8	7	14	18	38	12	620	38	255

Dritte Abtheilung.

Ausstattung der Universität.

Erster Abschnitt. Vermögensverhältnisse.

Erstes Kapitel. Im Allgemeinen.

Die Universität zu Frankfurt verfügte zur Zeit ihrer Aufhebung über eine Einnahme von 20,933 Thlrn. 28 gGr. 9 Pf. die ehemalige Breslauer Universität über 9440 Thlr. 21 gGr. 4 Pf.

Nach der Bestimmung des Vereinigungsplanes §. 28 ff. sollten diese Einkünfte beider Universitäten an die neue Universität übergehen. In Bezug auf die Frankfurter Universitätsgüter war aber bestimmt worden, daß nur die Revenuen der jenseits der Elbe, d. i. in der Altmark, gelegenen Güter von der Universität unmittelbar weiter bezogen, die Verwaltung der mittelmärkischen Güter aber auf den Staat übergehen sollte. Was zur Dotation der neuen Universität dann noch fehlen würde, das sollte auf den schlesischen Haupt-Säkularisationsfond angewiesen werden.

Hiernach blieben der neuen Universität zu Breslau laut ihres ersten Etats vom Jahre 18$\frac{12}{13}$ die in Pacht gegebenen Revenuen der altmärkischen Güter mit 2150 Thlr. Gold und außerdem 533 Thlr. 9 gGr. 2 Pf. anderweitiger Frankfurter Universitäts-Gefälle. Der übrige Betrag der Frankfurter Universitäts-Einkünfte sollte der neuen Universität aus der Staatskasse in Breslau angewiesen werden.

In Bezug auf die bisherigen Einkünfte der Leopoldina war bestimmt worden (§. 36 des Ver.-Pl.), daß der Betrag, welcher bisher aus dem Haupt-Schulenfond an dieselbe gezahlt wurde, d. i. 8702 Thlr. 17 gGr. 3 Pf., an die neue Universität weiter gezahlt und letztere auch in dem Besitz der sonstigen Revenuen der Leopoldina, welche 738 Thlr. 4 gGr. 4 Pf. betrugen, verbleiben sollte. Diese Beträge sind daher auch in dem ersten Etat berücksichtigt, es sind aber aus dem Haupt-Schulenfond nur 6527 Thlr. 9 Pf. zur Zahlung gekommen.

Dagegen weist der gedachte Etat eine Einnahme aus dem schlesischen Haupt-Säkularisationsfond von 48,000 Thlrn. nach, und stellt sich die Einnahme der neuen Universität nach diesem Etat wie folgt heraus:

1. An Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	225 Thlr.	4 gGr.	9 Pf.
2. An Kanon, Urbenden rc.	27 „	15 „	9 „
3. An Städtegülden	28 „	— „	— „
Latus	280 Thlr.	20 gGr.	6 Pf.

		Thlr.	gGr.	Pf.
	Transport	280 Thlr.	20 gGr.	6 Pf.
4.	An Kanonikatsgefällen	33 „	18 „	— „
5.	An Revenuen aus der Altmark	2195 „	— „	— „
6.	An Erb- und Zeitpacht	895 „	— „	— „
7.	An Hausmiethe und Zinsen	885 „	— „	— „
8.	An Inskriptions-Geldern	50 „	— „	— „
9.	Für wohlthätige Stiftungen der Studirenden	600 „	— „	— „
10.	An etatsmäßigem Zuschuß	56,702 „	17 „	3 „
	Summa	61,642 Thlr.	7 gGr.	9 Pf.

Die Rechnung von $18\frac{12}{13}$ weist nur eine wirkliche Einnahme von 59,083 Thlr. 22 gGr. 8 Pf. nach.

Dagegen zeigt dieselbe eine etatsmäßige Ausgabe von 61,642 Thlr. 7 gGr. 9 Pf. und eine wirkliche Ausgabe von 49,047 Thlr. 9 gGr. 1 Pf.

Diese Ausgabe vertheilt sich wie folgt:

laut Etat: Thlr.	gGr.	Pf.		laut der Rechnung: Thlr.	gGr.	Pf.
38,730 Thlr.	— gGr.	— Pf.	1. Auf Besoldungen	34,610 Thlr.	— gGr.	— Pf.
			Davon kommen:			
			a) auf die prot.-theol. Fakultät 4900 Thlr.			
			b) auf die kath.-theol. Fakultät 3780 „			
			c) auf die juristische Fakultät. 5650 „			
			d) auf die medizinische Fakultät 6860 „			
			e) auf die philos. Fakultät... 13,920 „			
7897 „	6 „	— „	2. Auf die akademischen Institute	2714 „	5 „	3 „
5444 „	— „	— „	3. Auf die Central-Bibliothek	4421 „	7 „	7 „
37 „	12 „	— „	4. Auf die Stendal'sche Stipendienkasse	37 „	12 „	— „
2280 „	— „	— „	5. Auf wohlthätige Stiftungen	2114 „	2 „	7 „
136 „	— „	— „	6. Auf Schreibmaterialien	87 „	22 „	8 „
136 „	— „	— „	7. Auf Kopialien	133 „	23 „	— „
100 „	— „	— „	8. Auf Postgeld und Botenlohn	107 „	19 „	3 „
150 „	— „	— „	9. Auf Druckkosten und Buchbinderlohn	94 „	16 „	— „
1077 „	— „	— „	10. Auf Bau- und Reparaturkosten	786 „	8 „	11 „
180 „	15 „	$5\frac{3}{5}$ „	11. Auf Kanon, Servis und andere Onera	131 „	8 „	9 „
56 „	— „	— „	12. Auf Remissionen in der Altmark			
115 „	— „	— „	13. Auf Diäten und Reisekosten	190 „	20 „	— „
603 „	4 „	2 „	14. Auf Beleuchtungs- und Beheizungskosten	395 „	9 „	2 „
300 „	— „	— „	15. Auf die Preisfragen	100 „	— „	— „
810 „	11 „	2 „	16. Auf Zinsen von Passivis	772 „	23 „	2 „
3589 „	6 „	$11\frac{2}{5}$ „	17. Auf Extraordinaria	2348 „	22 „	9 „
61,642 Thlr.	7 gGr.	9 Pf.		49,047 Thlr.	9 gGr.	1 Pf.

Durch die nun folgenden Mittheilungen über die Einnahme und die Ausgabe der Universität soll ein Bild des Wachsens derselben in den verflossenen 50 Jahren gezeigt werden, da der Haushalt den sichersten Beweis für den inneren Ausbau der Anstalt liefert.

Es sind zu diesem Zwecke die Etats und Rechnungen nach Dezennien zu Grunde gelegt.

Der Etat und die Rechnung vom Jahre 1821 weist nachstehenden Universitäts-Haushalt nach:

1821.

nach dem Etat von 1821.	Einnahme.	nach der Rechnung von 1821.
223 Thlr. 8 gGr. 10 Pf.	1. Kapitalzinsen	217 Thlr. 8 gGr. 8 Pf.
61,420 „ 15 „ — „	2. Beständige Gefälle	60,440 „ 3 „ — „
1692 „ 22 „ 7 „	3. Vom Grundeigenthum	2439 „ 11 „ 10 „
158 „ — „ — „	4. An Immatrikulationsgebühren	279 „ 8 „ — „
1674 „ — „ — „	5. Kollekten-Gelder	2382 „ 5 „ 6 „
2000 „ — „ — „	6. Zuschuß	2000 „ — „ — „
....	7. Insgemein	645 „ 19 „ 9 „
67,168 Thlr. 22 gGr. 5 Pf.		68,404 Thlr. 8 gGr. 9 Pf.

Zu 2. wird bemerkt, daß unter den beständigen Gefällen enthalten sind:

	1. Aus Schlesien:	
56,702 Thr. 17 gGr. 3 Pf.	a) der Universitäts-Kanon mit	56,702 Thlr. 17 gGr. 3 Pf.
	2. Aus der Altmark:	
92 „ 21 „ 9 „	b) Kanongefälle aus der Altmark	92 „ 21 „ 9 „
4580 „ — „ — „	c) Pachtgelder	3600 „ — „ — „
45 „ — „ — „	d) Lehngefälle	— „ — „ — „
....	e) Annahme-Gelder	44 „ 12 „ — „
61,420 Thlr. 15 gGr. — Pf.		60,440 Thlr. 3 gGr. — Pf.

Es ergiebt sich hieraus, daß der Zuschuß aus dem Hauptsäkularisationsfond bis auf 56,702 Thlr. 17 gGr. 3 Pf. gestiegen, und daß eine Zahlung weder der Revenuen der in der Mittelmark gelegenen früheren Frankfurter Universitätsgüter, noch des Zuschusses, welchen früher die Leopoldina aus dem Hauptschulenfond bezog, an die Universität erfolgt war.

Der sogenannte Universitäts-Kanon, welcher aus der reservirten Mehrsteuer der ehemaligen geistlichen Güter — $21\frac{2}{3}$ Prozent — inzwischen gebildet und regulirt worden war, wurde von den Königl. Kreiskassen unmittelbar an die Universitäts-Kasse eingezahlt, und erhielt diese nach dem Etat von 1821:

1. Aus dem Breslauer Regierungsbezirk	30,117 Thlr. 4 gGr. 3 Pf.
2. „ „ Liegnitzer Regierungsbezirk	10,449 „ 17 „ — „
3. „ „ Oppelner Regierungsbezirk	15,104 „ 18 „ — „
4. „ „ Frankfurter Regierungsbezirk	1051 „ 8 „ — „
	56,702 Thlr. 17 gGr. 3 Pf.

nach dem Etat:	Ausgabe.	nach der Rechnung:
42,667 Thlr. 12 gGr. — Pf.	1. Besoldungen	38,569 Thlr. 12 gGr. 12 Pf.
	Davon sind ausgegeben:	
	a) f. d. ev.-theol. Fakultät 5616 Thlr. 12 gGr.	
	b) f. d. kathol.-theol. Fak. 3400 „ — „	
	c) f. d. jurist. Fakultät 3500 „ — „	
	d) f. d. mediz. Fakultät 6025 „ — „	
	e) f. d. philos. Fakultät 20,307 „ 12 „	
16,147 „ 5 „ 4 „	2. Akademische Institute und Sammlungen	15,240 „ 22 „ 3 „
58,814 Thlr. 17 gGr. 4 Pf.	Latus	53,810 Thlr. 11 gGr. — Pf.

nach dem Etat:				nach der Rechnung:		
58,814 Thlr.	17 gGr.	4 Pf.	Transport	53,810 Thlr.	11 gGr.	— Pf.
3121	12	—	3. Wohlthätige Stiftungen für Studirende	3969	9	6
300	—	—	4. Preisfragen	240	—	—
1384	2	—	5. Amtsbedürfnisse, Heizung und Beleuchtung	1903	3	10
60	10	3	6. Abgaben und Lasten	41	4	9
1508	—	—	7. Bauten und Reparaturen	2377	6	—
81	—	—	8. Remissionen	—	—	—
215	—	—	9. Diäten und Reisekosten	200	—	—
520	9	20	10. Passiv-Zinsen	125	21	—
1163	7	11	11. Insgemein	1146	10	9
67,168 Thlr.	7 gGr.	11 Pf.		63,914 Thlr.	— gGr.	3 Pf.

1831.

Einnahme.

In der Zwischenzeit war der Universitäts-Kanon bis auf 61,028 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. herangewachsen, und stellt sich nach dem Etat und der Rechnung die Einnahme wie folgt:

nach dem Etat:				nach der Rechnung:		
283 Thlr.	18 Sgr.	— Pf.	1. An Zinsen von den Kapitalien	324 Thlr.	25 Sgr.	— Pf.
64,672	16	10	2. An beständigen Gefällen, einschl. des Kanons	64,485	3	4
2113	—	—	3. Vom Grundeigenthum	2006	25	—
900	—	—	4. Hebungen aus andern Kassen ꝛc.	900	—	—
712	—	—	5. Von Promotionen, Immatrikulationen ꝛc.	591	—	—
1848	—	—	6. An Kollektengeldern	1602	9	7
439	15	—	7. Insgemein	1236	18	3
			8. Zuschüsse zur Deckung von Mehrausgaben	2777	23	4
70,968 Thlr.	19 Sgr.	10 Pf.		73,924 Thlr.	14 Sgr.	6 Pf.

Ausgabe.

nach dem Etat:				nach der Rechnung:		
41,777 Thlr.	15 Sgr.	2 Pf.	1. An Besoldungen	39,228 Thlr.	10 Sgr.	2 Pf.
			Davon sind gezahlt:			
			a) f. d. ev.-theol. Fakultät 4700 Thlr. — Sgr.			
			b) f. d. kath.-theol. Fakultät 2725 „ — „			
			c) f. d. juristische Fakultät 5550 „ — „			
			d) f. d. mediz. Fakultät 6250 „ — „			
			e) f. d. philos. Fakultät 15,812 „ 15 „			
3527	15	—	2. An wohlthätige Stiftungen für Studirende	3235	14	7
18,225	6	8	3. An akademische Institute	17,131	13	4
300	—	—	4. Zu Preisfragen	250	—	—
2112	23	6	5. Für Amtsbedürfnisse, Heizung u. Beleuchtung	2165	6	5
49	10	4	6. An Abgaben und Lasten	48	20	—
2336	—	—	7. Für Bauten und Reparaturen	4593	3	1
54	—	—	8. An Remissionen	—	—	—
100	—	—	9. An Diäten und Reisekosten	210	10	4
425	—	—	10. An Passiv-Zinsen	106	7	6
2061	9	2	11. Insgemein	2974	9	10
70,968 Thlr.	19 Sgr.	10 Pf.		69,943 Thlr.	5 Sgr.	3 Pf.

Der sogenannte Universitäts-Kanon wurde vom Jahre 1840 an nicht mehr von den Königl. Kreiskassen an die Universitäts-Kasse gezahlt, weil derselbe durch Vermittelung des außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und Universitäts-Kurators Heinke an die Königl. Regierung im Wege der Cession abgetreten worden war. Die Universität erhält dafür von da ab die Gesammtsumme in Quartalraten aus der Regierungskasse gezahlt. Nachdem hierauf im April 1842 durch Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. der Universität noch ein Dotations-zuschuß von 10,000 Thlr. gewährt worden, ermittelte sich die Einnahme für das Jahr 1842 wie folgt:

1842.

Einnahme.

nach dem Etat: Thlr.	Sgr.	Pf.		nach der Rechnung: Thlr.	Sgr.	Pf.
1964	—	—	1. Vom Grundeigenthum	1752	7	6
837	5	—	2. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	1555	20	—
3144	—	—	3. Von Berechtigungen	2707	—	—
62,869	4	4	4. Hebungen aus anderen Kassen	73,169	4	4
1112	15	—	5. Promotions- und Immatrikulations-Gebühren	1142	20	—
1765	—	—	6. Kollektengelder zu Freitischen	2151	3	5
8	5	8	7. Insgemein	90	17	—
—	—	—	8. Zuschuß zur Deckung der Mehrausgaben	444	7	8
71,700 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		83,012 Thlr.	19 Sgr.	11 Pf.

Ausgabe.

nach dem Etat: Thlr.	Sgr.	Pf.		nach der Rechnung: Thlr.	Sgr.	Pf.
43,391	15	2	1. Besoldungen	45,538	5	2

Davon sind gezahlt:

a) a. d. ev.-theol. Fakult. 5000 Thlr. — Sgr.
b) a. d. kathol.-theol. Fak. 3400 „ — „
c) a. d. juristische Fakult. 5116 „ 20 „
d) a. d. medizinische Fak. 6750 „ — „
e) a. d. philosophische Fak. 17,749 „ — „

nach dem Etat: Thlr.	Sgr.	Pf.		nach der Rechnung: Thlr.	Sgr.	Pf.
17,763	16	8	2. Für akademische Institute	18,539	15	6
3366	25	—	3. Für wohlthätige Stiftungen für Studirende	3753	28	6
300	—	—	4. Zu Preisfragen	250	—	—
2630	26	—	5. Zu Amtsbedürfnissen, für Heizung, Beleuchtung	2846	15	2
142	—	—	6. An Miethsentschädigungen	122	—	—
48	20	—	7. An Abgaben und Lasten	75	9	—
2426	6	—	8. Zu Bauten und Reparaturen	2396	23	1
50	—	—	9. Zu Remissionen	—	—	—
100	—	—	10. Diäten und Reisekosten	250	—	—
425	—	—	11. An Passiv-Zinsen	3134	—	1
55	11	2	12. Insgemein	3072	26	8
71,700 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		79,979 Thlr.	3 Sgr.	1 Pf.

1851.

Einnahme.

nach dem Etat:				nach der Rechnung:		
2177 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	1. Vom Grundeigenthum	2043 Thlr.	— Sgr.	9 Pf.
2121 „	1 „	— „	2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	2144 „	24 „	9 „
2801 „	20 „	— „	3. Von Berechtigungen	1685 „	29 „	7 „
79,853 „	15 „	— „	4. Hebungen aus Königl. Kassen	79,968 „	— „	— „
1164 „	11 „	8 „	5. Von Promotionen, Immatrikulationen	1202 „	15 „	— „
2266 „	— „	— „	6. Kollektengelder	1727 „	17 „	5 „
900 „	12 „	4 „	7. Insgemein	5964 „	22 „	5 „
			8. Pensionsbeiträge	131 „	2 „	6 „
91,284 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		94,867 Thlr.	21 Sgr.	8 Pf.

Ausgabe.

nach dem Etat:				nach der Rechnung:		
6912 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	1. Zu Besoldungen der akademischen Verwaltung	6974 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
47,646 „	10 „	— „	2. Zu Besoldungen der Professoren 2c.	43,042 „	15 „	— „
			Davon sind gezahlt:			
			a) a. d. ev.-theol. Fakultät 6000 Thlr. — Sgr.			
			b) a. d. kathol.-theol. Fak. 5000 „ — „ *)			
			c) a. d. juristische Fakultät 5700 „ — „			
			d) a. d. medizinische Fak. 6275 „ — „			
			e) a. d. philosophische Fak. 19,022 „ 15 „			
24,012 „	— „	— „	3. Für akademische Institute	20,982 „	9 „	6 „
3879 „	15 „	— „	4. An wohlthätige Stiftungen für Studirende	3344 „	2 „	5 „
300 „	— „	— „	5. Zu Preisfragen	200 „	— „	— „
2380 „	— „	— „	6. Zu Amtsbedürfnissen, incl. Beheizung und Beleuchtungskosten	2299 „	26 „	— „
3500 „	— „	— „	7. Zu Baukosten	4185 „	17 „	6 „
2653 „	20 „	— „	8. Insgemein	3472 „	— „	9 „
			9. Pensionsbeiträge	131 „	2 „	6 „
91,284 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		84,661 Thlr.	13 Sgr.	8 Pf.

1860.

Einnahme.

nach dem Etat:				nach der Rechnung:		
2545 Thlr.	— Sgr.	— Pf.	1. Vom Grundeigenthum	1592 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
3060 „	27 „	9 „	2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	3654 „	15 „	9 „
3360 „	— „	— „	3. Von Berechtigungen	3150 „	— „	— „
79,968 „	— „	— „	4. An Hebungen aus anderen Kassen	82,903 „	— „	— „
1250 „	— „	— „	5. Von Promotionen, Immatrikulationen 2c.	1203 „	10 „	— „
2725 „	— „	— „	6. Kollektengelder	3486 „	18 „	3 „
587 „	7 „	— „	7. Erwerb der Institute	1919 „	19 „	— „
333 „	25 „	— „	8. Insgemein	1984 „	12 „	11 „
93,830 Thlr.	— Sgr.	— Pf.		99,894 Thlr.	— Sgr.	11 Pf.

*) Der nach dem Vereinigungs-Plane § 7 für die katholisch-theol. Fakultät ausgesetzte und zu keinem anderen Universitäts-Zwecke zu verwendende Dotationsbetrag von 4000 Thlr. ist im Jahre 1843 auf 5000 Thlr. erhöht worden.

nach dem Etat:	Ausgabe.	nach der Rechnung:
6774 Thlr. — Sgr. — Pf.	1. Besoldung der akademischen Verwaltung	7327 Thlr. — Sgr. — Pf.
45,309 „ 15 „ — „	2. Besoldung der Professoren 2c.	46,984 „ 6 „ 11 „
	Davon sind verwendet:	
	a) a. d. kath.-theol. Fak. 5233 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.	
	b) a. d. ev.-theol. Fak.. 7700 „ — „ — „	
	c) a. d. juristische Fak.. 6000 „ — „ — „	
	d) a. d. medizin. Fakult. 6375 „ — „ — „	
	e) a. d. philos. Fakultät 20,558 „ 10 „ — „	
27,011 „ 29 „ 3 „	3. Für akademische Institute	28,307 „ 23 „ 2 „
4682 „ 10 „ — „	4. Wohlthätige Stiftungen	5399 „ 23 „ 3 „
300 „ — „ — „	5. Zu Preisfragen	200 „ — „ — „
2110 „ — „ — „	6. Zu Amtsbedürfnissen incl. Heizungs- und Beleuchtungskosten	2056 „ 7 „ 10 „
3500 „ — „ — „	7. Zu Baukosten	4738 „ 4 „ 9 „
3812 „ — „ — „	8. Insgemein	894 „ 27 „ 10 „
93,530 Thlr. — Sgr. — Pf.		95,878 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Eine Vergleichung dieses letzten Rechnungs-Resultates mit dem vom Jahre $18\frac{12}{13}$ ergiebt fast eine Verdoppelung der Universitäts-Einnahmen und Ausgaben.

Zweites Kapitel. Insbesondere die Institute betreffend.

Die Gesammtbeträge, welche in den vorstehend in Betracht gezogenen Zeitabschnitten auf die Institute verwendet worden sind, vertheilten sich auf die einzelnen Universitäts-Institute wie folgt:

	$18\frac{12}{13}$.			1821.			1831.			1842.			1851.			1860.		
	Thl.	Sgr.	Pfg.	Thl.	Sgr.	Pfg.	Thl.	Sgr.	Pfg.	Thl.	Sgr.	Pfg.	Thl.	Sgr.	Pfg.	Thl.	Sgr.	Pfg.
1. Auf der Königl. u. Univ.-Bibliothek	4421	7	7	4217	20	9	4933	22	10	5062	17	—	4693	—	11	5096	2	2
2. Auf das evang.-theolog. Seminar	156	—	—	300	—	—	300	—	—	300	—	—	300	—	—	300	—	—
3. Auf das kath.-theologische Seminar	—	—	—	300	—	—	100	—	—	39	9	3	—	—	—	26	—	—
4. Auf das homiletische Seminar...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—
5. Auf das philologische Seminar...	—	—	—	300	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Auf das historische Seminar.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Auf das akad. Inst. für Kirchenmusik	—	—	—	400	—	—	200	—	—	200	—	—	820	—	—	963	20	—
8. Auf das medizinisch-klinische Institut	810	22	4	2569	5	4	2569	6	8	2412	23	10	1761	12	11	2279	22	4
9. Auf das chirurgisch-klinische Institut	—	—	—	2336	—	1	2000	—	—	2214	7	8	2134	1	5	2026	21	11
10. Auf das anatomische Institut....	425	16	5	592	17	3	860	—	—	1090	—	—	1997	14	7	2080	17	9
11. A. d. geb.-klin. Inst. u. Heb.-Lehranst.	300	—	—	400	—	—	394	7	5	600	—	—	2330	9	8	3129	—	—
12. Auf die Sternwarte	280	18	10	120	—	—	145	11	6	327	7	6	355	15	—	691	28	10
13. Auf das physiologische Institut...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	297	29	11	750	—	—	1546	1	10
14. Auf das zoologische Museum....	—	—	—	526	18	9	868	—	—	868	—	—	1000	—	—	1602	10	10
15. Auf den botanischen Garten.....	287	19	11	2200	—	—	2213	2	9	2610	—	—	2612	—	—	3655	6	3
16. Auf die Mineralien-Sammluug..	—	—	—	142	16	9	74	10	7	300	—	—	300	—	—	500	—	—
17. Auf d. phys. Kab. u. math.-phys. Kab.	280	9	—	420	—	—	352	7	8	399	4	11	428	—	—	427	10	—
18. Auf das chemische Laboratorium..	171	19	9	372	—	—	371	3	11	372	—	—	450	—	—	2707	1	3
19. Auf d. technol. Kab. (Modellsamml.)	—	—	—	35	15	4	50	—	—	46	5	5	—	—	—	—	—	—
20. Kunst- u. Alterthümer-Sammlung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189	1	8
21. Institut f. d. ev. Univ.-Gottesdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	28	3
	7135	12	10	15240	22	3	17131	13	4	18539	15	6	20982	9	6	28307	23	2

Bemerkungen.

Zu 2 bis 6. Obwohl die Rubriken keine vollständige Verwendung der etatsmäßig für die Seminare ausgesetzten Beträge nachweisen, so ist diese doch regelmäßig, aber erst im folgenden Rechnungsjahre geschehen und bei der Restverwaltung nachgewiesen. Es konnte dies aber bei der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt werden, weil hier nur die wirklichen Jahresausgaben in Rechnung stehen.

Zu 20. Die Verwaltung dieses Instituts fiel früher mit der Universitätsverwaltung zusammen.

Drittes Kapitel. Ausstattung der Universität in Grundstücken.

a) Die Leopoldina besaß außer der Universitäts-Kirche, welche an die Matthias-Gemeinde abgetreten worden ist, zwei Hauptgebäude, nämlich das große Universitätsgebäude, welches sich von der Schmiedebrücke bis zur Stockgasse an der Burgstraße hinzieht, und das am Ende der Schmiedebrücke, gegenüber der Universitätskirche, gelegene sogenannte Konviktgebäude. Beide Gebäude sind von den Jesuiten erbaut und repräsentiren einen sehr bedeutenden Materialwerth. Laut des Vereinigungsplanes §. 37 wurden dieselben der neuen Universität überwiesen.

b) Demnächst erhielt die Universität das ehemalige Sandstiftsgebäude nebst den dazu gehörenden Seitengebäuden für die Central-Bibliothek, welche aus den Bibliotheken der aufgehobenen beiden Universitäten und der aufgehobenen Klöster gebildet wurde und den Namen: Königliche und Universitäts-Bibliothek erhielt.

c) Weiter wurde der Universität ein ausgedehntes Grundstück von dem ehemaligen Festungsterrain hinter der Kreuzkirche nebst einer ehemaligen Kurie zur Herstellung des botanischen Gartens und der Wohnung für den Direktor überwiesen.

d) Desgleichen eine Kurie zur Aufnahme der chirurgischen Klinik.

e) Ebenso ein Theil der früheren Kasematte auf dem Barbara-Kirchhofe zum Bau eines Gebäudes für die medizinische Klinik, der auch ausgeführt, bei der Unterbringung der Klinik im städtischen Krankenhospitale aber an die Stadt verkauft wurde.

f) Endlich ein Theil der Gebäude des ehemaligen Dominikaner-Klosters zur Aufnahme der Anatomie.

g) Nachdem sich das für die chirurgische Klinik eingerichtete Gebäude (zu d) für unzureichend erwiesen hatte, wurde diesem Institut und der geburtshilflichen Klinik gemeinschaftlich das am Ohlauer Stadtgraben unter Nr. 16 gelegene, bis dahin dem aufgehobenen evangelischen Schullehrer-Seminar gehörige schöne Gebäude nebst Garten überwiesen.

h) Neu erbaut wurde in den Jahren $18\frac{51}{52}$ und $18\frac{57}{58}$ das an das große Universitätsgebäude anstoßende chemische Laboratorium, und

i) zum Baue eines großen Gebäudes zur Aufnahme des physikalischen und des mineralogischen, sowie des pharmakologischen Instituts sind die Grundstücke Nr. 38 und 39 an der Schuhbrücke ganz in der Nähe der Universität angekauft.

Eine nähere Beschreibung aller dieser Baulichkeiten kann übergangen werden, weil über die zu a genannten das die Geschichte der Leopoldina enthaltende jetzt erschienene Programm der katholisch-theologischen Fakultät, und über die übrigen die nachfolgenden Berichte über die akademischen Institute das Nähere enthalten.

Viertes Kapitel. Stipendien.

Die Universität besitzt neben den zu ihrer Ausstattung ausgesetzten Mitteln einen ansehnlichen Wohlthätigkeits- und Stipendienfond. Ersterer, welcher nach der Rechnung vom Jahre 1860 5958 Thlr.*) betrug, wird hauptsächlich zu Freitischen für die Studirenden, dann aber auch zu kleineren Geldunterstützungen verwendet.

---

*) Zu Freitischen wurden davon 4490 Thlr. und zu Unterstützungen 1468 Thlr. verwendet.

Ueber Letzteren kann nur nach den Bestimmungen der Stifter verfügt werden. Ein im Jahre 1851 auf Veranlassung des akademischen Senats von dem damaligen Rector magnificus, Med.-Rath Prof. Dr. Barkow und dem Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. Huschke bearbeitetes und demnächst im Druck erschienenes Schriftchen: „Nachricht von den Freitischen und Stipendien bei der Universität Breslau" giebt über beide Arten der Wohlthätigkeit eine vollständige Auskunft, weshalb hier darauf Bezug genommen wird.

Das Dezennium, welches seit dem Erscheinen jenes Schriftchens verflossen ist, war für diesen Fond ein besonders günstiges. Er hat sich nicht unwesentlich vermehrt, und noch in diesem Jahre steht ihm durch das Flüssigwerden der Schwabe-Priesemuth'schen Stipendien-Stiftung (vergl. S. 24 der genannten Schrift), in welcher der Universität ein Drittel von 200,000 Thlr. zu Stipendien vermacht ist, seine größte Erwerbung bevor. Nach einer amtlichen, von der Königl. Regierung zu Liegnitz mitgetheilten Berechnung beträgt die der Universität zufallende Summe am Ende des Jahres 1861 über 67,000 Thlr.

Zur Ergänzung und Vervollständigung des oben erwähnten Schriftchens soll hier in Folgendem

1. der gegenwärtige Etats-Betrag der älteren Stipendien, und
2. der Zuwachs an Stipendien

mitgetheilt werden.

Zu 1. Nach dem Etat für $18\frac{61}{63}$ werden jetzt jährlich an Stipendien gezahlt:

a)	bei dem Brachvogel'schen Stipendien-Fond	197 Thlr.	4 Sgr.	6 Pf.
b)	„ „ Brückner'schen „ „	19 „	7 „	6 „
c)	„ „ Causse'schen*) „ „	288 „	28 „	6 „
d)	„ „ v. Closter'schen „ „	45 „	9 „	9 „
e)	„ „ Czernikow'schen „ „	91 „	27 „	9 „
f)	„ „ Ficker'schen „ „	41 „	26 „	3 „
g)	„ „ Goelicke'schen „ „	108 „	11 „	3 „
h)	„ „ Grünberg'schen „ „	24 „	21 „	9 „
i)	„ „ Heidenreich'schen „ „	267 „	11 „	3 „
k)	„ „ Jungnitz'schen „ „ (für katholische Theol.)	77 „	22 „	6 „
l)	„ „ Jungnitz'schen „ „ (für Philologen)	45 „	26 „	3 „
m)	„ „ Kaiser'schen „ „	17 „	15 „	— „
n)	„ „ Müller'schen „ „	100 „	— „	— „
o)	„ „ Pruckmann'schen „ „	75 „	15 „	— „
p)	„ „ v. Schönaich-Amtitz'schen „	269 „	— „	— „
q)	„ „ v. Schönaich-Gersdorf'schen „	120 „	— „	— „
r)	„ „ v. Schuckmann'schen „ „	17 „	15 „	— „
s)	„ „ Strobel'schen „ „	140 „	10 „	— „
t)	„ „ Werlienus'schen „ „	287 „	15 „	— „
u)	„ „ Wimpina'schen „ „	28 „	— „	— „
v)	„ „ stipend. ex cassa montis pietatis	40 „	— „	— „

Zu 2. Die neu hinzugekommenen Stipendien sind:

a) Das Gravenhorst'sche, mit dem jährlichen Etatsbetrage von 86 Thlr. 15 Sgr.

Der Stifter ist der verstorbene Professor Geh. Hofrath Dr. Johann Ludwig Christian Gravenhorst, welcher laut Testaments vom 20. Mai 1848 der Universität 2000 Thlr. in Staatsschuldscheinen vermacht hat, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon nach dem Ableben seiner Wittwe zur Unterstützung eines Studenten oder Privatdozenten, der einer solchen bedarf und sich der Naturgeschichte oder einem Zweige derselben mit Erfolg widmet,

*) Das ist ausschließlich des Familien-Stipendiums.

gewährt werden sollen. Der Stipendiat hat die Bibliothek, welche der Stifter dem naturwissenschaftlichen Museum vermacht hat, zu beaufsichtigen. Die Vergebung des Stipendiums geschieht auf Vorschlag des Professors der Zoologie durch den akademischen Senat, und hat bereits eine Verleihung stattgefunden.

b) Das Knüttell'sche Stipendium, im jährlichen Betrage von 6 Thlr.

Die Frau Prediger Knüttell, Adele, geb. Stwolinska, hat zufolge Schenkungsurkunde vom 7. Januar 1859 der Universität die Summe von 150 Thlr. zu einem Stipendium geschenkt, welches zum ehrenden Andenken an ihren verstorbenen Ehegatten den Namen „Knüttell'sches Stipendium" führen soll, mit der Bestimmung, daß die Zinsen einem bedürftigen, würdigen und fleißigen Studirenden der evangelischen Theologie von der evangelisch-theologischen Fakultät auf 3 Jahre verliehen werden, und daß von etwaigen späteren Zuwendungen dasselbe gelten soll.

c) Das Johann Ferdinand Lewald'sche Stipendium, jährlich 40 Thlr.

Diese Stiftung führt den Namen nach dem am 27. Februar 1829 verstorbenen Sohne des Partikuliers Carl Lewald und dessen Frau Louise, geb. Ries. Sein Großvater, der Kaufmann Elias Moses Ries, hatte ihm einen Solitair-Ring zugedacht. Rücksichtlich des letzteren bestimmte Ries in seinem am 11. Oktober 1850 errichteten und am 28. Oktober 1850 publizirten Testamente §. 4: daß derselbe, wiegend $4\frac{1}{2}$ Karat, bestens verkauft und die Zinsen des Erlöses zum Andenken seines Enkelsohnes an dessen Sterbetage, den 27. Februar, an zwei Studirende der Theologie ausgezahlt werden sollen. Der Ring wurde für 800 Thlr. verkauft, und diese Summe haben die Schwiegersöhne des 2c. Ries, der Partikulier Johann Carl Lewald und der Stadtrath Christian Leopold Julius Pulvermacher, bis auf 1000 Thlr. erhöht, welche in 4prozent. Oberschl. Eisenbahn-Prioritäts-Aktien angelegt sind.

Die Verleihung steht dem jedesmaligen Senior der Joh. Carl Lewald'schen Familie zu, und in den Fällen, wenn das Seniorat in Ungewißheit und zweifelhaft sein, oder wenn die Familien der Stifter ausgestorben sein sollten, der evang.-theologischen Fakultät, welche bis dahin jährlich vor dem angegebenen Vergebungstermine dem Senior 2 Studirende zu präsentiren hat.

Geborene Schlesier und Ostpreußen sollen bei der Vergebung dieses Stipendiums vor den aus andern preußischen Provinzen den Vorzug haben, letztere aber nicht unbedingt ausgeschlossen, jedoch nur dann zugelassen werden, wenn einer von ihnen sich vor den in Betracht kommenden Schlesiern oder Ostpreußen durch besonders drückende Armuth und durch auszeichnende Fähigkeit und sittliche Führung vorzugsweise bemerklich machen sollte.

Das Statut der Stiftung ist datirt: Breslau, im Oktober 1853, und unterschrieben: Johann Carl Lewald, Partikulier, und Christian Leopold Julius Pulvermacher, Stadtrath.

d) Das Proll'sche Stipendium.

Die am 25. Januar 1861 hierselbst verstorbene verw. Wundarzt Proll, Emilie, geb. Tschepan, hat in ihrem Testamente vom 24. Januar 1861 1000 Thlr. baar zu einem Stipendium für hiesige arme und unterstützungswerthe Studirende der Philologie vermacht.

Ein über die Verleihungsart vom akademischen Senat entworfenes Statut liegt zur höheren Bestätigung vor und hat daher bisher noch keine Vergebung stattfinden können. Diesem Statut zufolge soll das Stipendium auf zwei hintereinander folgende Jahre vergeben werden. Der Stipendiat kann es aber in Folge einer neuen Bewerbung auch für ein drittes Jahr erhalten. Die Verleihung ist von dem akademischen Senat auf die philosophische Fakultät übertragen worden.

e) Das Wilhelm Remer'sche Stipendium, jährlich 36 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Bei Gelegenheit des 50jährigen Doktor-Jubiläums des Geh. Mediz.-Raths und Professors **Dr.** Wilhelm Remer haben zu seinem Andenken die praktischen Aerzte, Apotheker und Wundärzte zu einem Stipendium für einen hiesigen Studirenden der Medizin 1000 Thlr. zusammengelegt und die näheren Bestimmungen über dasselbe in dem Statut vom 1. September 1847, welches unterm 10. November desselben Jahres die ministerielle Bestätigung erhalten hat, ausgesprochen. Nach diesem soll das Stipendium nur auf 3 Jahre hiesiger Studienzeit an einen Mediziner, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, der sich in bedrängten ökonomischen Verhältnissen befindet und durch Fleiß und moralische Führung auszeichnet, verliehen werden. Die Kollation wurde für seine

Lebenszeit dem Geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. Remer übertragen; nach seinem Tode ist sie auf die hiesige medizinische Fakultät übergegangen.

f) Das David Schulz'sche Stipendium, jährlich 172 Thlr.

Der am 17. Februar 1854 verstorbene Professor Konsistorial-Rath Dr. David Schulz hat in seinem Testamente vom 17. Juni 1839 und dem dazu gehörigen Nachzettel vom 22. Dezember 1851 der Universität 4000 Thlr. in Staatsschuldscheinen zur Bildung zweier Stipendien von gleicher Höhe vermacht, von denen das eine für einen Studirenden der evangelischen Theologie und das andere für einen Studirenden der Philologie bestimmt ist. Die Kollation soll seitens der beiden kompetenten Fakultäten an Studirende erfolgen, die sich durch gründliche Sprachkenntniß, historische Studien und Talent zu höheren wissenschaftlichen Leistungen vor Andern auszeichnen. Auch soll die Vergebung alljährlich von Neuem erfolgen, wobei sie an die bisherigen würdigen Stipendiaten wiederholt werden kann, was jedoch in keinem Falle mehr als dreimal geschehen darf. Die sichere Anlegung und Verwaltung des Fonds gebührt den jedesmaligen Dekanen der evang.-theologischen und der philosophischen Fakultät unter Mitberathung des Rektors der Universität und des Universitäts-Richters; die Verwahrung und Berechnung erfolgt gemeinschaftlich mit den übrigen Universitäts-Stipendienfonds. Für die Staatsschuldscheine sind behufs höherer Zinsengewinnung 3440 Thlr. in Hypotheken erworben worden.

g) Stipendium Wolfianum philologicum, jährlich 50 Thlr.

Bei Gelegenheit der Feier des 100jährigen Geburtstages F. A. Wolf's am 15. Februar 1859 hat der Professor Dr. Friedrich Haase ein Kapital von 1000 Thlrn. theils durch Sammlung, theils aus eigenem Vermögen zusammengebracht und diese Summe der Universität durch Schenkungsurkunde vom 4. März 1859 als Eigenthum überwiesen. Da dieselbe durch spätere Zuwendungen sich vermehrte, wurde von der philosophischen Fakultät beschlossen, aus den 50 Thlr. betragenden Zinsen der ersten 1000 Thlr. sofort ein Stipendium zur Vergebung zu bringen, den Ueberschuß aber so lange zu verwalten, bis derselbe durch Zins auf Zins und etwaige Schenkungen die Höhe von andern 1000 Thlr. erreicht haben wird, wo alsdann ein zweiter Antheil des Stipendium philologicum zur Verleihung kommen soll. Gegenwärtig beträgt der Fond hierzu 485 Thlr. in Effekten und 32 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. baar.

Als Bewerber werden Studirende der klassischen Philologie ohne Unterschied der Konfession zugelassen, welche bereits mehr als zwei Semester studirt haben und außer ihrer Bedürftigkeit vorzügliche, wenigstens gute Gymnasial-Bildung nachzuweisen vermögen. Außerdem muß der Stipendiat durch streng sittlichen Lebenswandel, regen Fleiß und selbstständige schriftliche Arbeiten oder andere Leistungen die sichere Aussicht gewähren, daß er sich zu einem besonders tüchtigen Lehrer im Fache der klassischen Philologie ausbilden werde.

Die Verleihung geschieht durch die philosophische Fakultät, nach Einholung des Gutachtens des jedesmaligen ältesten Professor ordinarius der klassischen Philologie über die Bewerber. Letzterer soll auch von den wesentlichen, in der Verwaltung des Stiftungsfonds vorkommenden Veränderungen in Kenntniß gesetzt werden.

h) Stipendium Wolfianum alterum.

Der Stifter dieses Stipendiums ist der zu g genannte Professor Dr. Haase in Folge der dort gedachten Veranlassung. Seine Absicht ist, auch diesen Stipendienfond nach und nach durch Sammlung von Beiträgen auf 1000 Thlr. zu bringen, um ein jährliches Stipendium von 50 Thlrn. herzustellen. Gegenwärtig beträgt dieser Fond: 400 Thlr. in Effekten und 57 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. baar.

Dieses zweite Wolf'sche Stipendium ist für solche Studirende bestimmt, die sich außer der klassischen Philologie für das gelehrte Schulfach vorbereiten.

Die Verleihung soll von der philosophischen Fakultät nach Einholung der Berichte der Fachprofessoren über die einzelnen Bewerber an einen Studirenden bewirkt werden, der die oben bei dem Stipendium für Philologen aufgeführten Eigenschaften aufzuweisen vermag.

Zweiter Abschnitt. Lehrmittel.

Erstes Kapitel. Professoren und Dozenten.

In Ansehung des Lehrwesens wurde bei der neu begründeten Universität Alles, was in der Verfassung der ehemaligen Leopoldina an die frühere Schuldisziplin anstreifte, aufgehoben und die Lehrfreiheit wie auf den andern deutschen Universitäten eingeführt. Nur folgenden Bestimmungen sollte jeder Professor unterworfen sein:

1) sollte er wöchentlich vier Stunden öffentliche unentgeltliche Vorlesungen über das Fach, dessen Nominal-Professur er bekleidet, halten; sodann
2) sollte er, obgleich ihm die Wahl des Gegenstandes der Vorlesungen und der Stunden überlassen blieb, doch die Anordnungen der Fakultät rücksichtlich des halbjährig festzustellenden Vorlesungsverzeichnisses, in welchem auf die Vollständigkeit des Lehrkursus gesehen werden müsse, berücksichtigen; endlich
3) sollten in allen Fakultäten mit den Zuhörern Examinatorien angestellt werden.

Diese und sonstige Pflichten der Professoren sind in den Statuten der Universität und in den Reglements der einzelnen Fakultäten näher bestimmt worden, so daß hier ein Weiteres nicht nöthig erscheint.

Die erste Besetzung der Professuren bei der Breslauer Universität erfolgte:

1) aus den von Frankfurt nach Breslau versetzten ordentlichen Professoren Schneider, Behrends, Madihn, Meister, Bredow, Weber, Thilo, Schulz, Gravenhorst und dem außerordentlichen Professor Otto jun.;
2) aus den Professoren der ehemaligen Leopoldina: Köhler, Pelka, Hoffmann, Haase, Scholz, Legebauer, Heyde, Jung, Jungnitz, Rake, Rohovsky, Rathsmann und Kaysler;
3) aus den für die neue Breslauer Universität berufenen Professoren: Augusti, Möller, Gaß, Zachariä, Unterholzner, Link, Haagen, Mendel, Steffens, Brandes, F. v. Raumer, C. v. Raumer, v. Hagen, und den außerordentlichen Professoren Middeldorpf und Scheibel.

Von diesen waren jedoch im ersten Semester 1811 die Professoren Möller, Zachariä und Link noch nicht anwesend.

Als Privatdozenten erscheinen in dem ersten Vorlesungsverzeichnisse: Ebers, Wendt, Fischer und Richtsteig.

Die demnächst folgende Aufführung der sämmtlichen bis jetzt auf der hiesigen Universität angestellt gewesenen Professoren und zum Lesen verstatteten Privatdozenten ist nach dem Zeitpunkte ihres Eintritts bei der Universität geordnet und giebt einen kurzen Ueberblick ihrer hiesigen Wirksamkeit. Die Anordnung ist nach den Fakultäten gemacht.

1. Evangelisch-theologische Fakultät.

a. Ordentliche Professoren.

Dr. **J. Christ. Wilh. Augusti.** War der erste Dekan seiner Fakultät in Breslau und in den Jahren $18\frac{12}{13}$ und $18\frac{13}{14}$ hintereinander Rector Magnificus der Universität. Konsistorialrath. Lehrte Kirchengeschichte und Dogmatik bis zum 4. Februar 1819, wo er an die neue Universität zu Bonn berufen wurde.

Dr. **Anton Wilh. Peter Möller.** War Konsistorial-Rath, lehrte die Moraltheologie und die Exegese des Neuen Testaments. Im Mai 1818 wurde er als Konsistorial-Rath nach Münster versetzt.

Dr. **David Schulz.** Kam von Frankfurt nach Breslau, war $18\frac{32}{33}$ Rector Magnificus, Konsistorial-Rath; starb den 17. Februar 1854. Er lehrte Exegese, Kritik und Hermeneutik des Neuen Testaments. Er stiftete zwei Stipendien, eines für evangelische Theologen und eines für Philologen und vermachte einen Theil seiner ausstehenden Kollegien-Honorare der Universitäts-Wittwen-Kasse.

Dr. **Joachim Christian Gaß.** Konsistorial-Rath, lehrte die Glaubens- und Sittenlehre und die praktische Theologie. Starb 1831 den 19. Februar.

Dr. **Hinrich Middeldorpf.** Privatdozent in Frankfurt, wurde bei der Errichtung der hiesigen Universität zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1813 war er freiwilliger Brigade-Prediger und seit dem 27. November 1815 ordentlicher Professor. Seit 1828 Konsistorial-Rath und seit 1848 Ober-Konsistorial Rath. $18\frac{22}{23}$ Rector Magnificus. Erhielt im Jahre 1855 bei Niederlegung des Direktoriums im Seminar für gelehrte Schulen den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub. Im April des Jahres 1860 feierte er sein 50jähriges Jubiläum als Doktor der Philosophie, starb den 21. Januar 1861. Er lehrte hauptsächlich Exegese des Alten und Neuen Testaments.

Dr. **Johann Gottfried Scheibel.** Früher Mittagsprediger zu St. Barbara, 1811 außerordentlicher und seit dem 22. Mai 1822 ordentlicher Professor. Später Archidiakonus bei St. Elisabeth, wurde er von der Professur am 10. Mai 1832 entbunden. Er lehrte Kirchengeschichte, Exegese des Alten und Neuen Testaments und biblische Theologie.

Dr. **Daniel v. Cölln.** War außerordentlicher Professor in Marburg und wurde hierher am 25. April 1818 als ordentlicher Professor berufen. Konsistorial-Rath seit 1829. Starb den 17. Februar 1833. Er lehrte Encyklopädie, biblische Theologie, historische Theologie.

Dr. **August Hahn.** War ordentlicher Professor an der Universität zu Leipzig, wurde als solcher und als Mitglied des Königl. Provinzial-Konsistoriums am 8. Juni 1833 hierher berufen. Ist gegenwärtig Ober-Konsistorial-Rath und General-Superintendent von Schlesien, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub. Im Jahre $18\frac{39}{40}$ Rector Magnificus. Er lehrte, so lange seine akademische Wirksamkeit noch nicht durch sein geistliches Amt beschränkt war, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, praktische Theologie und Exegese des Neuen Testaments.

Dr. **Wilhelm Böhmer.** Wurde von Greifswald, wo er ordentlicher Professor war, als solcher hierher am 5. Juni 1832 berufen. Hat seit dem 30. April 1839 das Prädikat Konsistorial-Rath und lehrt systematische Theologie, Symbolik, Patristik, kirchliche Archäologie, neutestamentliche Exegese und Encyklopädie.

Dr. **Carl Friedr. Gaupp.** Pfarrer in Langenbielau, wurde am 30. April 1844 als Konsistorial-Rath und ordentlicher Professor nach Breslau berufen. Er lehrt die praktische Theologie und Exegese des Neuen Testaments.

Dr. **Gustav Friedrich Oehler.** Lehrte als Professor am theologischen Seminar zu Schönthal im Königreich Württemberg, als er den Ruf als ordentlicher Professor hierher am 11. Dezember 1844 erhielt. Sein Lehrfach war systematische Theologie und Exegese des Alten Testaments. Am 17. Juni 1852 wurde er aus dem hiesigen Universitätsverhältniß auf sein Ansuchen entlassen, indem er einem Rufe als Professor nach Tübingen folgte.

Dr. **Franz Ludwig Steinmeyer.** Wurde von Berlin, wo er Prediger am Charité-Krankenhause und Privatdozent war, hierher als ordentlicher Professor und Universitäts-Prediger berufen am 18. August 1852. Er lehrte bis zu seiner Versetzung an die Universität zu Bonn, den 29. Januar 1854, hier Exegese des Neuen Testaments und Ethik.

Dr. **Carl Semisch.** War ordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald, als er hierher am 1. Oktober 1855 in derselben Eigenschaft berufen wurde. Er lehrt historische Theologie, besonders Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Einleitung in das Neue Testament, Leben Jesu.

Dr. **Julius Ferd. Räbiger.** Ist seit dem 17. März 1837 bei hiesiger Universität thätig, zuerst als Privatdozent, seit 1841 als Bibliothekkustos, seit dem 16. Juli 1847 als außerordentlicher, seit dem 27. September

1859 als ordentlicher Professor. Er lehrt die Encyklopädie des theologischen Studiums und Exegese des Alten und Neuen Testaments.

Dr. **Julius Köstlin.** Wurde von Göttingen, wo er außerordentlicher Professor und zweiter Universitäts-prediger war, hierher am 3. Juli 1860 als ordentlicher Professor berufen und lehrt systematische Theologie und Exegese des Neuen Testaments.

b) Außerordentliche Professoren.

Dr. **Aug. Gottfr. F. Schirmer.** War hier Privatdozent seit dem Sommer-Semester 1818, außerordentlicher Professor seit dem 4. Februar 1819. Er wurde am 12. Januar 1827 als ordentlicher Professor nach Greifswald versetzt. Er lehrte Exegese des Alten und Neuen Testaments.

Lic. theol. Dr. **Carl Adolph Suckow.** Trat hier als Privatdozent im Sommer 1830 ein, wurde am 29. Dezember 1833 außerordentlicher Professor und starb am 1. April 1847. Er lehrte praktische Theologie, Dogmatik und Ethik.

Dr. phil. und Lic. theol. **August Knobel.** Lehrte als Privatdozent seit dem Jahre 1832 und als außerordentlicher Professor seit dem 2. Juni 1835 Exegese des Alten Testaments und Ethik und wurde am 22. November 1838 als ordentlicher Professor nach Gießen berufen.

Lic. theol. **Wilhelm Gaß.** War Privatdozent seit dem Dezember 1839, außerordentlicher Professor seit dem 2. September 1846, und wurde 1847 an die Universität zu Greifswald versetzt. Zu seinem Lehrfache hatte er vorzugsweise historische Theologie gewählt.

Lic. theol. **Carl August Kahnis.** Wurde am 15. Mai 1844 zum hiesigen außerordentlichen Professor ernannt und auf sein Ansuchen am 10. August 1850 entlassen. Gegenwärtig ist er Konsistorialrath und Professor an der Universität zu Leipzig. Er lehrte die Encyklopädie der Theologie, Kirchengeschichte und Symbolik.

Lic. theol. **Hermann Ferd. Reuter.** Dozirte an der Universität zu Berlin, als er am 27. März 1852 zum außerordentlichen Professor hierselbst ernannt wurde. Am 9. Juni 1855 wurde er von hier nach Greifswald als ordentlicher Professor versetzt. Er trug historische Theologie und Ethik vor.

Dr. phil. und Lic. theol. **Wilhelm Neumann.** Wurde als Privatdozent der Berliner Universität zum hiesigen außerordentlichen Professor am 28. Juni 1852 ernannt und hielt über die exegetische Theologie des Alten Testaments Vorlesungen. Er schied auf sein Ansuchen aus dem Amte am 2. Januar 1856.

Dr. theol. **Eduard Meuß.** War Prediger zu Köpenick, als er zum hiesigen außerordentlichen Professor und evangelischen Universitätsprediger am 27. März 1854 ernannt wurde. Er hält Vorträge aus den Fächern der systematischen Theologie, Symbolik und Exegese des Neuen Testaments.

Lic. theol. und Dr. phil. **Friedrich Wilh. Schulz.** Lehrte als Privatdozent an der Universität zu Berlin und wurde am 14. April 1856 zum hiesigen außerordentlichen Professor ernannt. Er trägt die Exegese des Alten Testaments vor.

Lic. theol. und Dr. phil. **Georg Ludwig Hahn.** Seit dem 19. Februar 1848 Privatdozent an hiesiger Universität, wurde er unter dem 3. Juli 1857 außerordentlicher Professor. Er trägt die Exegese des Neuen Testaments, Einleitung in's Neue Testament, Leben Jesu und Symbolik vor und hält historisch-theologische Uebungen.

c) Privatdozenten.

Lic. theol. und Dr. phil. **H. F. Elsner.** Lehrte vom Jahre 1821 bis 1823, wo er ausschied, Exegese des Alten und Neuen Testaments.

Lic. theol. **Daniel Friedrich Jastrau.** Lehrte als Privatdozent seit dem Sommer 1832 Exegese des Alten und Neuen Testaments. Er starb am 27. Januar 1835.

Lic. theol. **Herbig.** Wurde am 18. Januar 1834 Privatdozent, starb aber schon den 27. März 1834.

Lic. theol. und Dr. phil. **Heinrich Rhode.** Habilitirte sich am 1. Juli 1833 als Privatdozent, lehrt

als solcher bis zum Sommer 1852 Exegese des alten Testaments, Kirchengeschichte und Ethik, schied dann aus und ist im Sommer-Semester 1861 wieder als Privatdozent eingetreten.

Lic. theol. und Dr. phil. **Friedr. Hermann Hesse.** Trat am 25. November 1837 als Privatdozent ein und lehrte bis zum Sommer 1847. Er trug Exegese des Alten Testaments und Pädagogik vor.

Lic. theol. und Dr. phil. **Heinr. Aug. Hahn.** Seit 1845 Privatdozent, wurde er schon 1846 veranlaßt, als Privatdozent nach Königsberg überzusiedeln, von wo er im Jahre 1851 als außerordentlicher Professor nach Greifswald kam. Er trug die Exegese des alten Testaments vor.

Lic. theol. und Dr. phil. **Theod. Rud. Aemil Biermann.** Trat als Privatdozent am 4. August 1848 ein, starb jedoch schon den 2. September 1849. Er lehrte Kirchengeschichte.

2. Katholisch-theologische Fakultät.

a) Ordentliche Professoren.

Dr. **Joh. P. Köhler.** Professor an der Leopoldina und ehemals Jesuit, wurde Professor der Exegese des alten und neuen Testaments bei der neugegründeten Breslauer Universität und zugleich Rektor des Königl. katholischen Gymnasiums. Am 10. April 1830 erfolgte seine Ernennung zum Kanonikus bei hiesiger Domkirche unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand als Professor und Rektor. 1823 feierte er das 50jährige Schulamts-Jubiläum und erhielt den Rothen Adler-Orden 3. Kl.

Dr. **Martin Pelka.** Lehrte schon an der Leopoldina als Professor Kirchengeschichte und geistliches Recht, ging sodann in die neue Universität in gleicher Eigenschaft als ordentlicher Professor über. Er wurde 1814 Kanonikus an der Domkirche und am 1. Oktober 1823 von der Professur entbunden, nachdem er 42 Jahre als akademischer Lehrer gewirkt hatte.

Dr. **Franz Hoffmann.** War Kanonikus bei dem hiesigen ehemaligen Kollegiatstift zum heiligen Kreuz, lehrte die Dogmatik an der Leopoldina, ging zwar auf die neue Universität über, wurde jedoch schon am 15. Aug. 1812 pensionirt.

Dr. **Carl Haase.** Ehemaliger Religionslehrer am Gymnasium, dann Professor der Moraltheologie an der Leopoldina, ging in dieser Eigenschaft auf die neue Universität über und wurde, nachdem er unterm 9. April 1824 von der Professur entbunden worden, Pfarrer auf dem Sande hierselbst.

Dr. **Anton Scholz.** Lehrte früher auf dem Gymnasium die griechische Sprache und als Professor die Hermeneutik und Exegese des Neuen Testaments an der Leopoldina. An der neuen Universität trug er die Exegese des Alten und Neuen Testaments, Hermeneutik und Ethik vor. Er starb am 26. August 1830.

Dr. **Carl Johann Herber.** Als er im Februar 1814 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde, war er Religionslehrer am hiesigen katholischen Gymnasium. Am 8. Mai 1819 wurde er zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Ethik befördert. Im August 1831 übernahm er das Pfarramt bei St. Vincenz und schied bei der Universität unter Vorbehalt des Lehramts aus. Von diesem Vorbehalte machte er später eine kurze Zeit Gebrauch, während welcher er als Prof. honorarius fungirte. Er starb im Jahre 1855 als Kanonikus im hiesigen Domkapitel.

Dr. **Thadäus Anton Dereser.** War Professor an der ehemaligen Universität zu Bonn, lehrte dann im Seminar zu Luzern und wurde am 8. November 1815 zum hiesigen ordentlichen Professor und zugleich zum Domherrn ernannt. 18$\frac{19}{20}$ war er Rector Magnificus. Starb am 15. Juni 1827, 72 Jahre alt. Er lehrte: Encyklopädie der Theologie, Exegese des Alten und Neuen Testaments und Dogmatik.

Dr. **Jos. Ignatz Ritter.** Lehrte in Bonn als ordentlicher Professor, wurde in gleicher Eigenschaft hierher den 2. April 1830 berufen und zugleich zum Domherrn ernannt. Am 20. Juni 1843 legte er sein Lehramt nieder, trat dasselbe jedoch mit höherer Genehmigung den 14. März 1845 wieder an. 18$\frac{35}{36}$ war er Rector Magnificus. Später wurde er Dombechant und starb am 4. Januar 1857. Sein Lehrfach war: Kirchengeschichte.

Dr. **Johann Baptista Baltzer.** Seine Berufung als außerordentlicher Professor erfolgte am 14. Juni 1830 von Bonn, wo er Repetent im katholisch-theologischen Konviktorium war. Seit dem 26. Juli 1831 ist er ordentlicher Professor der Dogmatik. Im Jahre 18$\frac{51}{52}$ war er Rector Magnificus. Seit 1846 ist er Domherr und seit 1860 Dom-Scholastikus. Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Kl.

Dr. **Joh. Jos. Müller.** War früher Präses des niederländisch-theologischen Konvikts in Bonn, dann ordentlicher Professor an der Universität zu Gießen und wurde hierher den 23. Februar 1831 als Professor der Exegese des Alten und Neuen Testaments berufen. Unterm 3. September 1835 ist er ausgeschieden. Er ist Begründer des Müller'schen Stipendiums für Studirende der katholischen Theologie.

Dr. **Georg Dominik Berg.** Wurde als außerordentlicher Professor den 16. September 1831 berufen, am 7. März 1834 zum ordentlichen Professor ernannt, und lehrte Ethik, Pastoral- und kanonisches Recht. Er war auch Domherr und starb den 29. April 1837.

Dr. **Johann Franz Demme.** Dozirte als Professor in der theologischen Fakultät des Lycei Hosiani in Braunsberg und wurde den 14. April 1836 hierher als ordentlicher Professor der Exegese des Alten und Neuen Testaments versetzt. Den 3. Januar 1850 ist er ausgeschieden und wurde Pfarrer in Steinau OS.

Dr. **Franz Carl Movers.** Lebte als Pfarrer zu Berkum, von wo er als ordentlicher Professor der biblischen Exegese den 2. Mai 1839 berufen wurde. Als solcher wirkte er bis zu seinem am 28. September 1856 für die Wissenschaft zu früh erfolgten Tode.

A. Jander und Dr. Leopold Schmidt waren zwar zu ordentlichen Professoren ernannt, haben jedoch ihre Professuren nicht angetreten.

Dr. **Jos. Heinr. Friedlieb.** Dozirte in Bonn, wurde den 12. Februar 1845 zum hiesigen außerordentlichen Professor der Moraltheologie und der Exegese des Neuen Testaments ernannt. Er ist den 28. August 1847 ordentlicher Professor geworden und hat seit 1850 die Professur der Exegese des Neuen Testaments übernommen. Im Jahre 18$\frac{59}{60}$ war er Rector Magnificus.

Dr. **Franz Pohl.** War Regens im Klerikal-Seminar in Posen und wurde den 8. Juli 1846 als Professor der Pastoral-Theologie hierher berufen, als welcher er noch wirkt.

Dr. **Franz Bittner.** Lehrte als Professor am Lyceum Hosianum zu Braunsberg und ist hiesiger ordentlicher Professor der Moraltheologie seit dem 6. April 1850.

Dr. **Carl Stern.** Ist seit dem 19. Dezember 1846 hiesiger Privatdozent gewesen, wurde den 18. September 1850 zum außerordentlichen und den 12. Januar 1857 zum ordentlichen Professor der alttestamentlichen Exegese ernannt.

Dr. **Jos. Hub. Reinkens.** Ist seit dem 29. April 1850 hiesiger Privatdozent und seit dem 10. März 1853 außerordentlicher Professor gewesen und wirkt seit dem 25. Mai 1857 als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte.

b) Außerordentliche Professoren.

Dr. **Anton Legebauer.** Derselbe war früher Prediger an der Schul-Instituts-Kirche zu Groß-Glogau, dann Religionslehrer bei der philosophischen Fakultät und Universitäts-Prediger an der Leopoldina. Während seiner Wirksamkeit an der neuen Universität hat er auch das Amt eines Universitäts-Predigers versehen und Vorträge über Kanzelberedtsamkeit und Lithurgik gehalten. 1813 ist er aus seinem Amte geschieden und wurde Stadtpfarrer in Trachenberg.

Dr. **Anton Theiner.** Als Kaplan zu Liegnitz wurde er zum außerordentlichen Professor den 27. August 1824 befördert. Sein Lehrfach war die Exegese des Alten Testaments. Unterm 4. September 1830 schied er aus und wurde Pfarrer in Polsnitz. Er starb am 15. Mai 1860 als Sekretär bei der hiesigen Königl. Universitäts-Bibliothek.

c) Privatdozenten.

Dr. **Joseph Sauer.** Hat nur vom Oktober 1829 bis zum Schlusse des Sommer-Semesters 1830 dozirt und zwar Pastoraltheologie.

Lic. th. **Joh. Heinr. Herm. Welz.** Wurde den 20. März 1841 Privatdozent und blieb es bis Ausgang des Winter-Semesters $18\frac{43}{44}$. Er lehrte die Dogmatik.

Lic. th. **Jos. Wick.** Dozirte vom 24. April 1847 bis 23. Oktober 1850 Kirchengeschichte und Apologetik.

Lic. th. **Joh. Ant. Soffner.** Lehrt seit dem 10. Juni 1857 die Dogmatik.

Lic. th. **Paul Franz Scholz.** Ist seit dem 16. Dez. 1857 Privatdozent für Exegese des Alten Testaments.

3. Juristische Fakultät.

a) Ordentliche Professoren.

Dr. **Ludw. Gottfr. Madihn.** Schon in Frankfurt ordentlicher Professor ging er als solcher auf die hiesige neue Universität zu Breslau 1811 über und lehrte römisches und deutsches Recht. Er war $18\frac{17}{18}$ Rector Magnificus und wurde den 10. Mai 1822 emeritirt, von wo an er als Professor honorarius lehrte. Am 11. April 1822 feierte er das 50jährige Doktor-Jubiläum und wurde mit dem Rothen Adler-Orden 3. Kl. ausgezeichnet. Er starb den 6. März 1834, 86 Jahr alt.

Dr. **Joh. Friedr. Meister.** Ordentlicher Professor in Frankfurt und Königl. Kriminalrath. In Breslau, wo er der erste Dekan der juristischen Fakultät war, lehrte er die Encyklopädie des Rechts, das Naturrecht, das Römische Recht und das Kriminalrecht. Im Oktober 1819 wurde er pensionirt.

Dr. **Theodor Max Zachariä.** War ordentlicher Professor in Frankfurt a. O., ging als solcher nach Breslau und lehrte die Encyklopädie, das römische und deutsche Privatrecht und das Lehnrecht, so wie das Naturrecht. Er wurde den 12. August 1820 auf sein Ansuchen aus dem Dienste entlassen und nach Marburg berufen.

Dr. **Carl Aug. Dominik Unterholzner.** Wurde 1811 an die hiesige Universität als ordentlicher Professor berufen, lehrte das Römische Recht als Hauptfach, und außerdem in den ersten Jahren Propädeutik des Rechtsstudiums und Preußisches Recht. In den Jahren $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{34}{35}$ war er Rector Magnificus, außerdem war er Universitäts-Bibliothekar und hatte den Rothen Adler-Orden 4 Kl. Er starb den 25. Mai 1838.

Dr. **Matthias Sprickmann.** Er war Regierungsrath, als er zum ersten ordentlichen Professor in der Juristen-Fakultät durch die Kabinets-Ordre vom 3. Juni 1812 ernannt wurde; im Jahre 1817 erfolgte seine Versetzung an die Universität zu Berlin. Er lehrte von 1814 an die Geschichte des Deutschen Rechts und das Lehnrecht.

Dr. **August Wilh. Förster.** Trat 1812 als Privatdozent ein und wurde den 13. März 1817 zum außerordentlichen und den 6. Januar 1820 zum ordentlichen Professor ernannt. Er war gleichzeitig Bibliothek-Kustos und im Jahre $18\frac{24}{25}$ Rector Magnificus. Er lehrte die Encyklopädie, das Römische Recht, das Kriminalrecht und den Kriminal-Prozeß, und starb den 27. November 1826.

Dr. **Friedr. Adolph Schilling.** Seine Berufung von Halle, wo er außerordentlicher Professor war, erfolgte am 18. Juli 1822 als hiesiger ordentlicher Professor. Er lehrte bis zum 7. Februar 1825, wo er an die Universität zu Leipzig berufen wurde, Römisches Recht und Naturrecht.

Dr. **Julius Friedr. Heinr. Abegg.** War in Königsberg seit 1821 außerordentlicher und seit 1822 ordentlicher Professor und wurde am 5. November 1825 als solcher hierher berufen, ist aber erst im Winter-Semester $18\frac{26}{27}$ eingetreten. In den Jahren $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{53}{54}$ war er Rector Magnificus, hat seit dem Oktober 1846 den Charakter eines Geh. Justizrathes und ist im Besitz folgender Orden: seit Januar 1838 des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens 4. Kl. und seit Herbst 1858 der 3. Kl. mit der Schleife, sodann seit 1840 Ritter des Königl. Schwedischen Nordstern-Ordens, seit 1844 Ritter 1. Kl. des Königl. Baier'schen Civilverdienst-Ordens

vom heil. Michael und 1855 des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens. Dr. der Philosophie und bei Gelegenheit des 500 jährigen Jubiläums der Universität Prag 1849 zum Mitglied des Doktoren-Kollegiums der juristischen Fakultät honoris causa ernannt. Er lehrt das Naturrecht, das Kriminalrecht, den Kriminal-Prozeß, den Civilprozeß und früher trug er auch Römisches Erbrecht und andere Hauptlehren der Pandekten vor.

Dr. **Michael Eduard Regenbrecht.** Lehrte seit dem Herbst 1820 als Privatdozent, wurde den 9. Okt. 1821 zum außerordentlichen Professor und den 11. April 1826 zum ordentlichen Professor ernannt. Im Jahre $18\frac{43}{44}$ war er Rector Magnificus und dozirte Römisches kanonisches Recht, Deutsches Staats- und Privat-Recht, Völkerrecht und die Encyklopädie des Rechts. Er war Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Kl. und des Russischen St. Georg-Ordens 5. Kl. Er starb an der Cholera am 9. Juni 1849.

Dr. **Ernst Theodor Gaupp.** Trat als Privatdozent im Herbst 1820 ein, wurde am 9. Oktober 1821 zum außerordentlichen und am 11. April 1826 zum ordentlichen Professor ernannt. Er lehrte Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Deutsches Staats- und Privatrecht, Lehnrecht, Preußisches Landrecht und kanonisches Recht, und war auch seit 1833 Mitarbeiter bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht. Seit 1841 war er Inhaber des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. und am 22. März 1853 erhielt er den Charakter eines Geh. Justizraths. Er starb den 12. Juni 1859, 63 Jahr alt.

Dr. **Philipp Eduard Huschke.** War ordentlicher Professor in Rostock und wurde hierher am 20. März 1827 als solcher berufen. In den Jahren $18\frac{31}{32}$ und $18\frac{45}{46}$ war er Rector Magnificus und hat seit Oktober 1846 den Charakter eines Geh. Justizraths, ist auch Inhaber des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. Von der theologischen Fakultät zu Erlangen wurde er am 16. Dezember 1852 zum Doktor der Theologie ernannt. Sein Lehrfach ist das des Römischen Rechts.

Dr. **Carl Witte.** Dozirte hier als Privatdozent seit Ostern 1822, wurde am 25. März 1823 außerordentlicher und am 6. März 1829 ordentlicher Professor. Er lehrte die Encyklopädie, Römisches Recht und Preuß. Landrecht und wurde den 16. November 1833 nach Halle versetzt, wo er noch wirkt. Seit dem Jahre 1830 war er Mitarbeiter beim Königl. Ober-Landes-Gericht.

Dr. **Wilh. Eduard Wilda.** Lehrte als außerordentlicher Professor in Halle, als er am 31. Mai 1842 als ordentlicher Professor hierher berufen wurde. Seit dem Winter-Semester $18\frac{42}{43}$ bis zum 4. September 1854, wo er auf sein Ansuchen aus dem Preußischen Staatsdienste schied, trug er hier vor: die Geschichte des Deutschen Rechts, das Völkerrecht, Deutsches Staats- und Privatrecht, Lehnrecht und die Encyklopädie des Rechts.

Dr. **Ludwig Gitzler.** Privatdozent seit dem 25. August 1835, wurde am 19. Juni 1843 zum außerordentlichen und am 23. Februar 1850 zum ordentlichen Professor ernannt. Er lehrt das Römische und das kanonische Recht, desgleichen das Preußische Landrecht und ist gleichzeitig Fürstbischöflicher Konsistorialrath.

Dr. **Theodor Mommsen.** Wurde von Zürich, wo er ordentlicher Professor war, hierher in gleicher Eigenschaft am 1. Juli 1854 berufen und dozirte seit dem Winter-Semester $18\frac{54}{55}$ bis zum 27. November 1857, wo seine Versetzung nach Berlin erfolgte, das Römische Recht.

Dr. **Hermann Joh. Friedr. Schulze.** Früher außerordentlicher Professor und Hofrath in Jena. Seine Berufung als hiesiger ordentlicher Professor für das Deutsche öffentliche und Privatrecht und für das europäische Völkerrecht erfolgte den 4. Juni 1857 und ist er im Winter-Semester $18\frac{57}{58}$ als solcher eingetreten. Er besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Kl.

Dr. **Joh. Ernst Otto Stobbe.** Ist von Königsberg, wo er ordentlicher Professor war, am 3. September 1859 hierher berufen und lehrt seit dem Winter-Semester $18\frac{59}{60}$ kanonisches Recht, deutsches Staats- und Privatrecht und das Handels-, Wechsel- und Seerecht.

b) Außerordentliche Professoren.

Dr. **Carl Ferdinand Fabricius.** War Advokat in Stralsund und wurde den 19. August 1839 zum hiesigen außerordentlichen Professor ernannt. Vom Herbst 1839 lehrte er bis zum 8. April 1842, wo er starb, das Römische Recht.

Dr. **Friedr. Wilh. Herm. Wasserschleben.** Dozirte in Berlin und wurde zum hiesigen außerordentlichen Professor den 18. August 1841 ernannt. Vom Winter-Semester 18$\frac{41}{42}$ bis zum 2. Februar 1850, wo er als ordentlicher Professor nach Halle versetzt wurde, lehrte er die Encyklopädie, das Kanonische und das Deutsche öffentliche und Privatrecht und das Völkerrecht.

Dr. **Joh. Theod. Schirmer.** Dozirt hierselbst seit dem Sommer-Semester 1852 und ist am 23. April 1858 zum außerordentlichen Professor ernannt worden. Sein Lehrfach ist das Römische Recht.

Dr. **Georg Friedr. Felix Eberty.** Ist den 15. Juni 1850 als Privatdozent eingetreten und den 19. Mai 1860 zum außerordentlichen Professor ernannt worden. Er lehrt das Naturrecht und Kriminalrecht und ist zugleich hiesiger Stadtrath.

c) Privatdozenten.

Dr. **J. Carl Friedr. Jarik.** Dozirte in dem Winter-Semester 18$\frac{20}{21}$ das Naturrecht und Deutsches Privatrecht und war Hülfsarbeiter beim Provinzial-Archiv. Starb den 11. November 1822, 32 Jahre alt.

Dr. **Emil Boguslaus Schmiedicke.** Trat als Ober-Landesgerichtsassessor ein und dozirte vom Jahre 1830 bis zum Schlusse des Winter-Semesters 18$\frac{31}{32}$ das Preußische Landrecht und den Preußischen Civilprozeß.

Dr. **August Geyder.** War Privatdozent seit dem Jahre 1833 und lehrte die Encyklopädie, das Deutsche Privatrecht und dessen Geschichte bis 1843, wo er abging.

Dr. **Fr. Gustav Grosch.** War Privatdozent vom Jahre 1840 bis 1850, wo er, nachdem er bereits einige Zeit als Syndikus beim hiesigen Domkapitel angestellt war, als Rechtsanwalt nach Wohlau abging. Er lehrte das Römische und Kanonische Recht und die Encyklopädie.

Dr. **Joseph von Zielonacki.** Dozirte vom Jahre 1847 bis 1850 Römisches Recht. Er folgte einem Rufe nach Krakau.

Dr. **Franz August Förster.** Lehrte vom Jahre 1847 an bis 1850 das Preuß. Landrecht und ging als Kreisrichter nach Löwenberg ab; ist jetzt Appellationsgerichts-Rath in Greifswald.

Dr. **Peter Joseph Marx.** Dozirt seit dem Sommer 1859 Römisches und Kanonisches Recht.

Dr. **Friedrich Rive.** Habilitirte sich für deutsches Recht und lehrt seit dem Winter-Semester 18$\frac{59}{60}$ insbesondere das Bergrecht.

Dr. **Otto Franklin.** Dozirt seit dem Sommer 1860 Preußisches Landrecht und dessen Geschichte.

4. Medizinische Fakultät.

a) Ordentliche Professoren.

Dr. **Carl August Wilh. Berends.** Lehrte schon als ordentlicher Professor und Königl. Medizinal-Rath in Frankfurt, ging nach Breslau und wurde, wie bereits erwähnt ist, zum ersten Rektor und Geh. Medizinal-Rath ernannt, fungirte auch als erster Dekan der medizinischen Fakultät. Er war Begründer der medizinischen Klinik, außerdem lehrte er die spezielle Therapie und die gerichtliche Medizin. Am 4. August 1815 erfolgte seine Versetzung an die Universität zu Berlin.

Dr. **H. F. Link.** Im Jahre 1811 an die neue Universität als Professor der Chemie, Mineralogie und Botanik berufen. Unter seiner Leitung fand die erste Einrichtung des botanischen Gartens statt. Im Jahre 18$\frac{14}{15}$ war er Rector Magnificus, und wurde am 4. August 1815 als ordentlicher Professor und Direktor des botanischen Gartens nach Berlin berufen.

Dr. **J. F. Hagen.** War bei Begründung der Universität bereits Professor des anatomischen Theaters bei der früheren Chirurgen-Schule und wurde zum ordentlichen Professor der Anatomie ernannt. Medizinal-Rath. Er starb am 6. Juli 1818. Er lehrte die Osteologie, Syndesmologie, Neurologie und Splanchnologie.

Dr. **Moritz Heinrich Mendel.** Im Jahre 1811 war er Vorsteher der Entbindungs-Anstalt zu Breslau, und wurde ordentlicher Professor an der neuen Universität und Direktor der geburtshülflichen Klinik. Er hielt die auf Geburtshülfe bezüglichen Vorlesungen bis zum Dezember 1813, wo er am Typhus contagiosus starb.

Dr. **Ernst Daniel August Bartels.** Berufen den 13. März 1812 aus Marburg als drittes Mitglied der hiesigen medizinischen Fakultät und als ordentlicher Professor der Physiologie. War 18$\frac{16}{17}$ Rector Magnificus, und schied den 1. Oktober 1821 in Folge eines Rufes nach Marburg aus.

Dr. **Traugott Wilh. Gustav Benedict.** Fungirte als Arzt in Chemnitz, als er im Oktober 1812 als ordentlicher Professor der Chirurgie hierher berufen wurde. Er ist der Begründer der chirurgischen Klinik. Am 8. Sept. 1841 erhielt er das Prädikat eines Geh. Medizinal-Raths und am 22. September 1859, wo er das 50jährige Doktor-Jubiläum feierte, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. Im Jahre 18$\frac{42}{43}$ war er Rector Magnificus.

Dr. **Adolf Wilhelm Otto.** Dozirte als Privatdozent in Frankfurt. Bei seiner Uebersiedelung nach Breslau erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen und im April 1814 zum ordentlichen Professor der Anatomie, Medizinal-Rath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums. Den 3. März 1836 wurde er zum Geh. Medizinal-Rath ernannt, und erhielt später den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife. Im Jahre 18$\frac{38}{39}$ war er Rector Magnificus. Er ist der Begründer der hiesigen Anatomie, deren Direktor er war und als solcher den 14. Januar 1845 starb.

Dr. **Carl Maximilian Andrée.** Wurde von Wittenberg, wo er ordentlicher Professor war, im April 1814 hierher als ordentlicher Professor der Entbindungskunst berufen. Er war gleichzeitig Medizinal-Rath, erster Lehrer und Vorsteher des Hebammenlehrinstitus und starb den 1. November 1827.

Dr. **Johannes Wendt.** War hierselbst Medizinal-Rath, als er im März 1813 zum außerordentlichen und 1814 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Er lehrte gerichtliche Medizin, spezielle Therapie, gesammte Heilmittellehre. Im Jahre 18$\frac{23}{24}$ war er Rector Magnificus. Später erhielt er den Charakter eines Geh. Medizinal-Raths und den Rothen Adler-Orden 2. Kl., war Ritter der franz. Ehrenlegion 5. Kl., des Ludwigs-Ordens und des Baierischen Civil-Verdienstordens 3. Kl. Er starb den 13. April 1845.

Dr. **Wilhelm Hermann Georg Remer.** Ist von Königsberg, wo er Professor war, am 15. Juli 1815 hierher als ordentlicher Professor und Direktor der medizinischen Klinik und Polyklinik berufen, zum Medizinal-Rath und dann zum Regierungs-Medizinalrath ernannt worden. Seit dem 16. Januar 1837 hatte er das Prädikat eines Geh. Medizinal-Raths. Am 2. September 1847 feierte er das 50jährige Doktor-Jubiläum und besaß den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub. Starb in einem Alter von 76 Jahren den 31. Dezember 1850.

Dr. **Ludolf Christian Treviranus.** Dozirte Anfangs, seit 1816, in der philosophischen Fakultät und wurde 1818 in die medizinische Fakultät versetzt. Er war ordentlicher Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens. Auf sein Ansuchen wurde er im Jahre 1829 nach Bonn versetzt. Im Jahre 18$\frac{27}{28}$ war er Rector Magnificus.

Dr. **Carl Ludwig Klose.** Zuerst Privatdozent seit 1816, dann außerordentlicher Professor seit dem 16. November 1818 und hierauf ordentlicher Professor seit dem 16. Januar 1829. Er lehrte allgemeine und spezielle Pathologie, Encyklopädie der Medizin, gerichtliche Medizin und Geschichte der Medizin. Im Jahre 1833 wurde er als ordentlicher Professor nach Königsberg versetzt und war daselbst Regierungs- und Medizinal-Rath. 1839 kam er nach Breslau zurück und dozirte bei der Universität als Professor honorarius bis zum Schlusse des Sommer-Semesters 1853, wo er wieder ausschied.

Dr. **Johannes Evang. Purkinje.** Bei seiner am 11. Januar 1823 erfolgten Berufung fungirte er als Prosektor an der Anatomie der Universität zu Prag. Ihm war die ordentliche Professur der Physiologie und Pathologie übertragen und er ist der Begründer des hiesigen physiologischen Instituts. Auf sein Ansuchen wurde er am 16. Januar 1850 aus dem preußischen Staatsdienste entlassen. Er besaß den Rothen Adler-Orden 4. Kl.

Dr. **August Wilh. Eduard Henschel.** Seit 1817 Privatdozent, seit 31. Mai 1822 außerordentlicher Professor und seit dem 8. September 1832 ordentlicher Professor für die medizinischen Hülfswissenschaften, Ge-

schichte, Literatur, Propädeutik und Botanik. War Rector Magnificus 18$\frac{52}{53}$, Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Kl., und ist den 24. Juli 1856, 66 Jahre alt, gestorben.

Dr. **Julius Wilhelm Betschler.** War Regimentsarzt und als solcher wurde er den 5. September 1827 zum außerordentlichen Professor der Geburtshülfe und ersten Direktor des geburtshülflichen Instituts ernannt. Seit dem 8. September 1832 ist er ordentlicher Professor und Direktor der geburtshülflichen Klinik. Seit dem 20. Dezember 1851 hat er das Prädikat eines Geh. Medizinal-Raths und ist Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Kl. m. d. Schl. Im Jahre 18$\frac{55}{56}$ war er Rector Magnificus.

Dr. **Heinrich Robert Göppert.** Siehe philosophische Fakultät.

Dr. **Hans Carl Leopold Barkow.** Anfangs Prosektor an der Anatomie, wurde er den 23. September 1826 außerordentlicher und am 31. Dezember 1835 ordentlicher Professor. Seit 1845 ist er Direktor der Anatomie und seit 1850 Medizinal-Rath. Im Jahre 18$\frac{50}{51}$ war er Rector Magnificus, und besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Klasse.

Dr. **Carl Theodor v. Siebold.** Wurde von Freiburg, wo er Professor war, am 23 Februar 1850 als ordentlicher Professor der Physiologie und Direktor des physiologischen Instituts berufen, aber wieder auf sein Ansuchen am 27. Dezember 1852 aus dem preußischen Staatsdienste entlassen.

Dr. **Friedr. Theodor Frerichs.** Als früherer Professor und Direktor der medizinischen Klinik an der Universität zu Kiel wurde er den 6. Dezember 1851 zum ordentlichen Professor der speziellen Pathologie und Therapie und Direktor der medizinischen Klinik hierselbst ernannt, erhielt 1855 das Prädikat eines Geh. Medizinal-Raths und hatte den Rothen Adler-Orden 4. Kl. Er wurde den 11. Januar 1859 als Professor an die Universität zu Berlin und als vortragender Rath im geistlichen Ministerium versetzt.

Dr. **Carl Bogislaus Reichert.** Wurde als kaiserlich russischer Staatsrath und Professor der Physiologie in Dorpat am 16. Februar 1853 zum hiesigen ordentlichen Professor der Physiologie und zum Direktor des physiologischen Instituts ernannt, aber am 18. Januar 1858 in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Berlin versetzt.

Dr. **Albert Theodor Middeldorpf.** Privatdozent seit 1852. Wurde am 25. September 1854 außerordentlicher Professor für das Fach der Chirurgie und Augenheilkunde und am 21. Juli 1856 ordentlicher Professor und Direktor der chirurgischen Klinik. Er ist gleichzeitig Medizinal-Rath und hat den Orden der Ehrenlegion 5. Klasse.

Dr. **Rud. Peter Heinr. Heidenhain.** Dozirte als Privatdozent in Halle, als er am 14. März 1859 zum ordentlichen Professor der Physiologie und Direktor des physiologischen Instituts ernannt wurde.

Dr. **Hermann Lebert.** Wurde von Zürich, wo er Professor war, am 4. September 1859 hierher als ordentlicher Professor und Direktor der stationären, vom Jahre 1860 ab auch der medizinischen Poliklinik berufen. Er besitzt den Orden der franz. Ehrenlegion und den schwedischen Wasaorden.

Dr. **August Ernst Heinrich Rühle.** Privatdozent seit 1853, wurde er den 20. Juli 1857 zum außerordentlichen und am 4. September 1859 zum ordentlichen Professor und Direktor der medizinischen Poliklinik befördert, aber schon am 29. März 1860 in gleicher Eigenschaft nach Greifswald versetzt.

b) Außerordentliche Professoren.

Dr. **Ferdinand Immanuel Meyer.** Er war Privatdozent in der medizinischen Fakultät in Frankfurt, wurde in Breslau den 9. Dezember 1811 außerordentlicher Professor, lehrte Encyklopädie, Physiologie und Pathologie, starb aber schon 1814.

Dr. **Nicolaus Wolfgang Fischer.** Siehe philosophische Fakultät.

Dr. **J. R. Lichtenstädt.** Dozirte als Privatdozent seit 1820, wurde den 13. Dezember 1823 zum außerordentlichen Professor ernannt und am 29. Mai 1830, wo er nach Petersburg ging, aus dem preußischen Staatsdienst entlassen. Er lehrte allgemeine Therapie und Pathologie, gerichtliche Medizin und Heilmittellehre.

Dr. **Wilhelm Seerig.** War Prosektor an der hiesigen Anatomie, vom 13. März 1826 ab außerordentlicher Professor für das Fach der Chirurgie und wurde als ordentlicher Professor der Chirurgie und Medizinal-Rath nach Königsberg den 31. August 1835 berufen.

Dr. **Carl Jul. Wilh. P. Remer.** Seit 1828 Privatdozent, wurde er den 28. April 1837 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er lehrte die Chirurgie und die in dieses Fach einschlagenden Wissenschaften und gerichtliche Medizin. Wurde zum Medizinal-Rath ernannt, und war Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife. Er starb den 21. September 1855.

Dr. **Wilh. Heinr. Carl Grosser.** Privatdozent seit dem 8. Dezember 1846 und Prosektor bei der Anatomie, und vom 18. November 1858 an außerordentlicher Professor. Er lehrt die Osteologie und Angiologie und chirurgische Anatomie.

Dr. **Victor Julius Rega.** Primärarzt am Allerheiligen Hospital, Privatdozent seit 1852, wurde er am 4. November 1856 zum außerordentlichen Professor für das Fach der Arzneimittellehre ernannt. Er hatte den Charakter eines Sanitäts-Raths. Starb den 8. Januar 1857.

c) Privatdozenten.

Dr. **Ebers** wird im ersten Semester 18$\frac{11}{12}$ als Privatdozent aufgeführt, hat aber die Doktion schon im 2. Semester nicht mehr fortgesetzt.

Dr. **B. Hofrichter.** Ist am 17. August 1814 als Privatdozent eingetreten und lehrte die gesammte Heilmittellehre, die Pathologie und spezielle Therapie.

Dr. **S. S. Guttentag.** Privatdozent seit 1815, schied aus 1823. Hielt Vorträge über Kinderkrankheiten, Krankheiten der Gehörorgane, über Semiotik.

Dr. **S. Kruttge.** Privatdozent während dreier Semester vom Sommer 1815 an. Er lehrte gerichtliche Medizin.

Dr. **C. W. L. Jäckel.** Privatdozent vom Jahre 1821 bis 1823, wo er ausschied. Seine Lehrfächer waren die Chirurgie und Physiologie.

Dr. **Fr. L. Hünefeld.** Privatdozent vom Jahre 1823 im Fache der Chemie. Wurde im März 1826 als außerordentlicher Professor nach Greifswald berufen.

Dr. **Carl Friedr. Hemprich.** Privatdozent von 1826 bis 1837. Lehrte die Physiologie des menschlichen Körpers und allgemeine Pathologie.

Dr. **Joh. Jos. Seidel.** Ist 1827 als Privatdozent eingetreten. Lehrte Pharmakologie, gesammte Heilmittellehre und medizinische Hülfswissenschaften, und starb den 24. Juni 1861.

Dr. **Joh. Franz Anton Wentzke.** War Privatdozent von 1827 bis 1835 und Lehrer an der später aufgehobenen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, erhielt den 7. Februar 1834 das Prädikat Professor und hielt Vorträge über Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten, über Fieber und Entzündungen, über Exantheme.

Dr. **Albert Hayn.** War von 1829 durch 3 Semester Privatdozent, und hielt Vorträge aus dem Fach der Geburtshülfe.

Dr. **Moritz Küstner.** Privatdozent von 1829 an bis 1847. Hielt Vorträge aus dem Gebiet der Geburtshülfe und war zugleich erster Hebammenlehrer.

Dr. **Carl Klose.** Ist Privatdozent seit 1835 und lehrt gerichtliche Medizin und in das Fach der Chirurgie einschlagende Hülfswissenschaften. Er ist Kreisphysikus mit dem Titel Sanitätsrath.

Dr. **Joh. Aug. Burchard.** Ist Privatdozent seit 1835 für das Fach der Geburtshülfe. Er führt den Titel eines Hofraths.

Dr. **Heinrich Neumann.** Ist Privatdozent seit 1839, und hält Vorträge über gerichtliche Psychologie und über Irren-Krankheiten. Er ist Ritter des Stanislausordens 3. Kl.

Dr. **Wilhelm Sachs.** War Privatdozent seit 1840 bis zum 30. Januar 1844, wo er starb. Er lehrte allgemeine Therapie, Pathologie und Therapie der Krankheiten der Lungen und des Herzens, Brustkrankheiten 2c.

Dr. **Joh. Carl Christian Kuh.** Privatdozent von 1841 bis 1857. Hielt Vorträge aus dem Gebiete der Chirurgie. Er hat den Titel eines Professors.

Dr. **Theobald Basil Reymann.** Ist Privatdozent seit 1846 und dozirt die allgemeine und spezielle Therapie, die Herzkrankheiten, Auskultationslehre, syphilitische Krankheiten 2c.

Dr. **Alexander v. Frantzius.** Privatdozent von 1849—1852. Er lehrte die Histiologie und Embryologie.

Dr. **Joseph Reisser.** War Privatdozent von 1850 bis 1852 für allgemeine und spezielle Therapie.

Dr. **Friedr. Moritz Baumert.** Privatdozent im Jahre 18$\frac{53}{54}$; lehrte die Zoochemie.

Dr. **Herm. Rud. Aubert.** Ist Privatdozent seit 1853, und hält Vorträge aus dem Gebiete der Physiologie.

Dr. **Herm. Julius Paul.** Privatdozent seit 1855 für die gerichtliche Medizin, die Kinder- und Hautkrankheiten.

Dr. **Bernhard Cohn.** Ist Privatdozent seit 1856 und hält Vorträge über innere Krankheiten, verbunden mit Demonstrationen.

Dr. **Richard Förster.** Ist seit 1857 Privatdozent und lehrt die Augenheilkunde.

Dr. **Georg Lewald.** Ist 1857 als Privatdozent eingetreten und hält Vorträge aus dem Gebiete der medizinischen Hülfswissenschaften.

Dr. **Raphael Finkenstein.** Privatdozent seit 1858, und dozirt die Geschichte der Medizin.

Dr. **Friedr. Günsburg.** Trat am 4. Mai 1859 als Privatdozent ein, starb aber schon in demselben Jahre.

Dr. **Carl Immanuel Klopsch.** Ist seit 1859 Privatdozent und trägt die Encyklopädie, Orthopädie und Geschichte der Medizin vor.

Dr. **Wilhelm Freund.** Privatdozent seit 1860 für Gynäkologie.

Dr. **Immanuel Levy.** Hat sich im Sommer 1861 als Privatdozent habilitirt.

Dr. **Eduard Rindfleisch** desgleichen.

5. Philosophische Fakultät.

a) Ordentliche Professoren.

Dr. **Johann Gottlob Schneider.** Lehrte schon als Professor an der Frankfurter Universität, ging auf die neue Breslauer Universität als Professor der Philologie und der Eloquenz über, wurde zum Direktor des neugestifteten philologischen Seminars ernannt, aber schon 1815 vom Halten der Vorlesungen und im Jahre 1817 von der Professur der Eloquenz entbunden. Er war Ober-Bibliothekar und starb den 12. Januar 1822.

Dr. **Franz Heyde.** Geboren 1757 in Ober-Glogau, seit 1780 Lehrer am Gymnasium zu Oppeln, seit 1788 Professor an der Leopoldina, trat als ordentlicher Professor der Botanik, Naturgeschichte und Landwirthschaft in die neue Universität ein und starb den 30. August 1820 in Salzbrunn.

Dr. **Eligius Aloys Jung.** War seit 1785 Professor der Aesthetik und seit 1791 Professor der Geschichte an der Leopoldina, ging als solcher auf die neue Universität über, wurde aber schon 1812 pensionirt und starb den 2. März 1822 im 66. Lebensjahre.

Dr. **L. Anton Jungnitz.** Er war bei der Leopoldina astronomischer Observator und lehrte die Experimental-Physik und Naturlehre, gleichzeitig war er Kanonikus bei dem ehemaligen hiesigen Kreuzstift. Bei der neuen Universität war er Direktor der Sternwarte, Professor der Astronomie, Physik und Mathematik, im Jahre 18$\frac{15}{16}$ Rector Magnificus und starb den 26. Juni 1831 im 67. Lebensjahre. Er ist der Begründer der hiesigen Sternwarte und hat zwei Stipendienstiftungen, eine für katholische Theologen und eine für Philologen, der Universität hinterlassen.

Dr. **Friedr. Benedict Weber.** Wurde im Jahre 1800 zum außerordentlichen Professor in Leipzig ernannt und im Jahre 1802 an die Universität zu Frankfurt a. O. als ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften berufen. Als solcher ging er mit der Universität nach Breslau, erhielt 1833 das Prädikat eines Geheimen Hofraths und den Rothen Adler-Orden 4. Klasse. Im Jahre $18\frac{25}{26}$ war er Rector Magnificus und starb am 8. März 1848 im Alter von 74 Jahren.

Dr. **C. N. Rake.** Lehrte schon als Professor der Mathematik an der Leopoldina und ging als solcher auf die neue Universität über. Er starb den 5. Oktober 1828 im 62. Lebensjahre.

Dr. **Joseph Johann Rohovsky.** War seit 1803 Professor in der philosophischen Fakultät der Leopoldina und von 1811 an bei der neuen Universität Professor der Philosophie. Am 29. Mai 1853 feierte er sein Amtsjubiläum, wobei er den Rothen Adler-Orden 4. Kl. erhielt. Er starb, 78 Jahre alt, den 4. Oktober 1853.

Dr. **A. J. Rathsmann.** An der Leopoldina war er Professor der theoretischen und praktischen Philosophie und ging als solcher auf die neue Universität über, starb aber schon im Jahre 1812.

Dr. **Gabriel Gottfried Bredow.** In Frankfurt a. O. ordentlicher Professor, wurde er als solcher für das Fach der Geschichte und deren Hilfswissenschaften an die neue Universität versetzt, starb aber schon den 5. September 1814.

Dr. **Ludwig Thilo.** Lehrte als außerordentlicher Professor in Frankfurt seit 1806 wurde daselbst 1809 ordentlicher Professor der Philosophie und ging als solcher auf die hiesige Universität über. Im August 1850 feierte er sein 50jähriges Doktor-Jubiläum, wurde auf seinen Antrag am 19. Oktober 1850 in den Ruhestand versetzt und starb den 1. August 1854. Der Universitäts-Wittwen-Kasse hat er 2000 Thlr. vermacht.

Dr. **Joh. Ludwig Christian Gravenhorst.** Wurde 1810 von Göttingen nach Frankfurt als ordentlicher Professor der Naturgeschichte berufen, ging als solcher 1811 nach Breslau. $18\frac{28}{29}$ war er Rector Magnificus, führte seit dem Jahre 1831 den Titel eines Geh. Hofraths, war Inhaber des Rothen Adler-Ordens 3. Kl. mit der Schleife und wurde am 12. April 1856 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Er war Begründer des zoologischen Museums, welchem er auch seine Bibliothek und 10,000 Thlr. zu deren Erhaltung und Vermehrung hinterließ. Außerdem stiftete er mit 2000 Thlr. Kapital ein Stipendium. Er starb den 14. Januar 1857.

Dr. **Henrich Steffens.** Erhielt 1811 den Ruf als ordentlicher Professor der Physik an die hiesige Universität und lehrte außer der genannten Wissenschaft Anthropologie, Naturphilosophie, Mineralogie und Physiologie. 1813 betheiligte er sich am Freiheitskampfe, war $18\frac{21}{22}$ Rector Magnificus und wurde den 8. Februar 1832 als Professor an die Universität zu Berlin berufen. Er ist der Begründer des physikalischen Kabinets und war auch vom Jahre 1819—1832 Direktor des mineralogischen Kabinets.

Dr. **Adalbert Kayßler.** War Professor der Philosophie an der Leopoldina und wurde als solcher an die neue Universität versetzt. Er starb 1822 als Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnasiums hierselbst.

Dr. **Ludwig Friedrich Heindorf.** Seit 1811 Professor der Philologie und Inspektor des philologischen Seminars unter Schneider's Direktion bis zum Juli 1816, wo er nach Halle berufen wurde.

Dr. **Heinr. Wilh. Brandes.** War Professor der Mathematik und Astronomie in Frankfurt, ging auf die hiesige Universität über und lehrte bis zum Jahre 1826, wo er einen Ruf nach Leipzig annahm. Er starb den 17. Mai 1834 im 57. Lebensjahre.

Dr. **Friedrich v. Raumer.** Dozirte seit 1811 als ordentlicher Professor der Geschichte und Politik hierselbst, war Regierungsrath und wurde 1819 an die Universität zu Berlin berufen. $18\frac{18}{19}$ war er Rector Magnificus.

Dr. **Carl v. Raumer.** Von 1811 bis 1819 ordentlicher Professor der Mineralogie. Ihm verdankt das hiesige Mineralien-Kabinet, dessen Direktor er war, seine Begründung. Er ist z. Z. Professor an der Universität zu Erlangen.

Dr. **Ludwig Wachler.** Seine Berufung erfolgte im Februar 1815 an die Stelle des verstorbenen Professor Bredow als Professor der Geschichte von Marburg, wo er Konsistorialrath und Professor war. Vom

Jahre 1815—1822 war er Direktor des Provinzial-Archivs, seit dem Juli 1824 Ober-Bibliothekar und im Jahre $18\frac{30}{31}$ Rector Magnificus. Er besaß den Rothen Adler-Orden 3. Kl. und starb 71 Jahre alt den 4. April 1838.

Dr. **Franz Passow.** Kam Ostern 1815 als ordentlicher Professor der klassischen Philologie und Mitdirektor des philologischen Seminars an die hiesige Universität. Im Jahre 1817 wurden ihm auch die Geschäfte der Eloquenz und 1829 die Direktion des akademischen Museums für Kunst und Alterthümer übertragen. Er starb den 11. März 1833.

Dr. **Nicolaus Wolfgang Fischer.** Lehrte 1811 als Privatdozent die Chemie, wurde 1813 außerordentlicher Professor in der medizinischen Fakultät und 1815 ordentlicher Professor der Chemie in der philosophischen Fakultät. Er starb den 19. August 1850.

Dr. **L. Christian Treviranus.** Siehe medizinische Fakultät.

Dr. **Friedrich Heinrich v. d. Hagen.** Wurde bei Errichtung der Universität als außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt und am 6. November 1817 zum ordentlichen Professor ernannt. Er war Archivar beim Provinzial-Archiv und wurde am 28. Januar 1824 an die Universität zu Berlin versetzt.

Dr. **Carl Ernst Christoph Schneider.** Fungirte als dritter Lehrer an der Nikolaischule zu Leipzig, als er unterm 13. Juni 1816 als außerordentlicher Professor für die klassische Literatur berufen wurde. Seit 1817 war er Professor der Eloquenz und wurde den 22. Mai 1818 zum ordentlichen Professor ernannt. Er war in den Jahren $18\frac{33}{34}$ und $18\frac{47}{48}$ Rector Magnificus, hatte den Rothen Adler-Orden 4. Kl. und starb den 14. Mai 1856.

Dr. **Joh. Friedr. Gottfr. Eiselen.** Wurde von Berlin, wo er außerordentlicher Professor war, am 26. Februar 1821 als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften berufen. Am 18. Oktober 1828 erfolgte seine Versetzung nach Halle.

Dr. **Georg Heinrich Bernstein.** Seit 1812 war er außerordentlicher Professor zu Berlin und wurde am 2. August 1821 zum hiesigen ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt. Vom Jahre 1856 an hatte er das Prädikat eines Geh. Regierungsrathes und bei Gelegenheit seines am 12. Januar 1859 gefeierten Doktor-Jubiläums den Rothen Adler-Orden 3. Kl. erhalten. Im Jahre $18\frac{36}{37}$ war er Rector Magnificus. Er starb den 5. April 1860 in Lauban, 71 Jahr alt.

Dr. **Johann Gustav Büsching.** War Archivar beim Provinzial-Archiv von 1811 bis 1825, wurde am 18. November 1817 zum außerordentlichen Professor und am 29. August 1822 zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte, Urkunden- und Wappenkunde ernannt. Er starb den 4. Mai 1829.

Dr. **Gustav Adolf Harald Stenzel.** Dozirte seit 1816 in Berlin, wurde den 11. April 1820 zum hiesigen außerordentlichen Professor für das Fach der Geschichte ernannt und war Archivar beim Provinzial-Archiv seit 1825. Am 25. März 1827 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt und erhielt am 28. April 1832 den Charakter als Geh. Archiv-Rath. Auf seinen Antrag wurde im Jahre 1843 das historische Seminar gegründet, von dessen Leitung er im Januar 1852 auf seinen Wunsch wieder entbunden wurde. Er war Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. und starb den 2. Januar 1854.

Dr. **Peter Joseph Elvenich.** War seit dem Jahre 1823 Privatdozent und seit 1826 außerordentlicher Professor in Bonn und wurde am 3. Januar 1829 zum ordentlichen Professor der Philosophie hierselbst ernannt. Seit dem 6. September 1830 war er zugleich Direktor des hiesigen Königl. katholischen Gymnasiums. Diese Stellung gab er nach seiner Ernennung zum Bibliothekar 1839 auf. Seit dem Jahre 1859 ist er Ober-Bibliothekar. In den Jahren $18\frac{41}{42}$ und $18\frac{57}{58}$ war er Rector Magnificus und ist Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Kl.

Dr. **Christian Gottfried Nees v. Esenbeck.** Früher ordentlicher Professor der Botanik in Erlangen, dann seit 1818 in Bonn, von wo er den 2. Dezember 1829 als solcher hierher versetzt wurde. 1818 wählte ihn die Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher zu ihrem Präsidenten. Er war Direktor des hiesigen botanischen Gartens und lehrte außer seiner Fachwissenschaft und deren Nebenfächern auch die spekulative Philosophie. Durch Ministerial-Reskript vom 23. Januar 1851 wurde er vorläufig und durch Verfügung vom 2. Juni 1852 definitiv aus seiner Wirksamkeit bei der Universität entlassen. Er starb den 16. März 1858.

Dr. **Ernst Friedrich Glocker.** Seit dem Sommer-Semester 1824 Privatdozent, dann vom 25. Oktober 1824 außerordentlicher Professor und vom Jahre 1825 ab zugleich Prorektor und zweiter Professor am hiesigen Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Am 27. März 1832 wurde er zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Direktor des mineralogischen Kabinets ernannt. Auf sein Ansuchen wurde er aus dem Staatsdienst am 27. November 1854 entlassen und ist im Sommer 1858 in Stuttgart gestorben. Er war Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone.

Dr. **Georg Friedrich Pohl.** War seit 1829 außerordentlicher Professor in Berlin und wurde am 27. März 1832 zum ordentlichen Professor der Physik an der hiesigen Universität ernannt. Er war 1826 von der philosophischen Fakultät zu Erlangen zum Doctor philos. hon. causa kreirt worden. Im Jahre $18\frac{44}{45}$ war er Rector Magnificus und starb den 10. Juni 1849 im 62. Lebensjahre an der Cholera.

Dr. **Christlieb Julius Braniß.** Ist 1825 als Privatdozent eingetreten, wurde am 1. April 1826 zum außerordentlichen Professor und am 4. Juli 1833 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Er ist Direktor des akademischen Instituts für Kirchenmusik und gegenwärtiger Rector Magnificus, als welcher er bereits $18\frac{54}{55}$ fungirt hat. Es ist schon erwähnt, daß er am 8. Oktober 1811 als der erste Student auf der hiesigen Universität immatrikulirt wurde.

Dr. **Ernst Julius Scholtz.** War seit 1827 Privatdozent, vom 16. Oktober 1828 ab außerordentlicher, vom 13. Mai 1834 ab ordentlicher Professor der Mathematik und Astronomie und seit dem 21. November 1831 Direktor der Sternwarte. Er fand am 22. Oktober 1841 seinen Tod auf der Jagd.

Dr. **Friedrich Ritschl.** War seit 1829 Privatdozent und seit 1832 außerordentlicher Professor in Halle und wurde hierher als solcher und als Mitdirektor des philologischen Seminars zu Ostern 1833 berufen und am 7. Oktober 1834 zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie ernannt, jedoch wieder 1839 in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt, wo er zur Zeit noch lehrt.

Dr. **Heinrich Hoffmann.** Von 1823 bis 1838 Kustos bei der Bibliothek. Am 18. März 1830 wurde er zum außerordentlichen, am 15. November 1835 zum ordentlichen Professor für die deutsche Sprache und Literatur ernannt und den 14. Januar 1843 aus dem Amte entlassen.

Dr. **Johannes Schön.** Dozirte seit dem 17. Juni 1829, wurde am 6. August 1831 außerordentlicher und am 14. Dezember 1836 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften. Er starb den 13. März 1839.

Dr. **Julius Athan. Ambrosch.** Lehrte seit 1833 als Privatdozent in Berlin wurde am 30. September 1834 außerordentlicher Professor für Archäologie und Philologie an der hiesigen Universität, am 14. März 1839 ordentlicher Professor der klassischen Philologie, Mitdirektor des philologischen Seminars und Direktor der Kunst- und Alterthums-Sammlung, desgleichen Professor der Eloquenz. Von den Geschäften der Eloquenz wurde er zu Anfang des Jahres 1852 und von der Mitdirektion des philologischen Seminars zu Ostern desselben Jahres auf seinen Wunsch entbunden. Im Jahre $18\frac{49}{50}$ war er Rector Magnificus und erhielt darauf den Rothen Adler-Orden 4. Kl. Er starb den 29. März 1856.

Dr. **Robert Heinrich Göppert.** Dozirte in der hiesigen medizinischen Fakultät seit dem 15. September 1827 und war Konservator des botanischen Gartens. Im Jahre 1831 wurde er zum außerordentlichen und den 15. Juni 1839 zum ordentlichen Professor in gedachter Fakultät ernannt. Am 31. Juli 1852 wurde ihm die Professur der Botanik in der philosophischen Fakultät und die Direktion des botanischen Gartens übertragen. Am 4. April 1855 erhielt er das Prädikat eines Geh. Medizinal-Raths. Er ist Präses der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Kl. mit der Schleife und des Baier'schen Civil-Verdienst-Ordens vom heil. Michael. Er war im Jahre $18\frac{46}{47}$ Rektor der Universität.

Dr. **Ernst Eduard Kummer.** War Gymnasial-Professor in Liegnitz, als er am 12. Februar 1842 zum ordentlichen Professor der Mathematik hierselbst ernannt wurde. Er war Rector Magnificus im Jahre $18\frac{48}{49}$, besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Kl. und wurde im Herbst 1855 an die Universität zu Berlin versetzt.

Franz Ladislaus Celakowsky. Fürstl. Kinskischer Bibliothekar in Prag. Am 16. März 1842 erfolgte seine Berufung als ordentlicher Professor für slavische Sprachen und Literatur. Auf sein Ansuchen wurde er am 28. Juni 1849 seines Amtes entlassen und ging als ordentlicher Professor der slavischen Sprachen an die Universität zu Prag.

Dr. **Joh. August Kutzen.** War vom 9. November 1831 an Privatdozent, wurde am 23. Juni 1835 außerordentlicher Professor, dann von 1839 bis 1841 Bibliothek-Kustos und wurde am 4. Juli 1843 zum ordentlichen Professor der Geschichte und deren Hilfswissenschaften ernannt. Auf sein Ansuchen wurde er unter Ertheilung des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. aus seinem Amte entlassen den 29. Oktober 1849.

Dr. **Adolf Friedr. Stenzler.** Wurde den 17. Dezember 1832 als außerordentlicher Professor angestellt und am 18. Oktober 1845 zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt. Seit dem Jahre 1836 als Kustos an der Königl. und Universitäts-Bibliothek angestellt, wurde er im Jahre 1859 zum zweiten Bibliothekar ernannt. In diesem Jahre ist er Dekan der philosophischen Fakultät.

Dr. **Heinrich Friedrich Haase.** Wurde am 31. März 1840 zum außerordentlichen Professor der klassischen Philologie und am 20. Juni 1846 zum ordentlichen Professor ernannt. Die Geschäfte der Eloquenz wurden ihm vom 1. Januar 1852 an und die Mitdirektion des philologischen Seminars zu Ostern desselben Jahres übertragen. Er war im Jahre $18\frac{58}{59}$ Rector Magnificus, ist Kurator der Studenten-Bibliothek und besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Kl.

Dr. **Johann Louis Tellkampf.** Früher Professor an dem Union College und dann am Columbia College in New-York. Am 26. Februar 1847 wurde er zum hiesigen ordentlichen Professor für das Fach der Staatswissenschaften ernannt. Er ist Vertreter der Universität im Herrenhause.

Dr. **Moritz Ludw. Frankenheim.** War seit 1826 Privatdozent an der Universität zu Berlin, ist hier seit dem 25. Februar 1827 außerordentlicher und seit dem 1. Dezember 1849 ordentlicher Professor der Physik und Direktor des physikalischen Kabinets.

Dr. **Rob. Wilh. Bunsen.** War Professor an der Universität zu Marburg und wurde hierher am 23. November 1850 als ordentlicher Professor der Chemie und zum Direktor des chemischen Laboratorium berufen, folgte aber schon im Sommer 1852 einem Rufe an die Universität zu Heidelberg.

Dr. **Carl Jacob Löwig.** War ordentlicher Professor der Chemie an der Universität und Direktor des polytechnischen Instituts zu Zürich, als er am 12. Januar 1853 zum ordentlichen Professor der Chemie und Direktor des chemischen Laboratoriums hierher berufen wurde. Er war im Jahre $18\frac{56}{57}$ Rektor der Universität und erhielt den Rothen Adler-Orden 4. Kl.

Dr. **Richard Röpell.** War Privatdozent in Halle seit 1834, wurde den 12. Mai 1841 zum außerordentlichen Professor und am 14. April 1855 zum ordentlichen Professor für das Fach der Geschichte ernannt. Er ist seit dem Sommer des Jahres 1852 Direktor des historischen Seminars.

Dr. **Johann Gottfried Galle.** War Gehilfe an der Königl. Sternwarte zu Berlin und ist unterm 15. Oktober 1851 zum außerordentlichen Professor der Astronomie und Mathematik und Direktor der Sternwarte hierselbst ernannt worden. Seit dem 29. April 1856 ist er ordentlicher Professor und besitzt den Rothen Adler-Orden 3. Kl.

Dr. **Ferdinand Joachimsthal.** War seit 1853 ordentlicher Professor der Mathematik an der Universität zu Halle und ist als solcher den 14. September 1855 an die hiesige Universität versetzt worden, wo er bis zu seinem am 5. April 1861 erfolgten Tode wirkte.

Dr. **Ferdinand Römer.** War Privatdozent und Kustos des naturhistorischen Museums zu Bonn und wurde Ostern 1855 als ordentlicher Professor der Mineralogie und Direktor des mineralogischen Kabinets berufen.

Dr. **Wilhelm Junkmann.** War seit 1850 Privatdozent in Münster, dann seit 1854 außerordentlicher Professor am Lyceum Hosianum in Braunsberg und ist seit dem 21. März 1855 hierselbst ordentlicher Professor der Geschichte.

Dr. **Adolf Eduard Grube.** War seit 1844 ordentlicher Professor und Kais. Russischer Staatsrath in Dorpat und ist hierher am 22. September 1856 als ordentlicher Professor der Zoologie und Direktor des zoologischen Museums berufen worden.

Dr. **Georg Aug. Wilh. Roßbach.** War seit 1854 außerordentlicher Professor in Tübingen und wurde den 23. August 1856 als ordentlicher Professor der klassischen Philologie und Alterthumswissenschaften berufen. Er ist Direktor des Kunst- und Alterthums-Museums, Mitdirektor des philologischen Seminars und Professor der Eloquenz.

Dr. **Adolph Ferdin. Duflos.** Empfing im Sommer 1841 von der philosophischen Fakultät honoris causa die Doktorwürde, habilitirte sich Ostern 1842 als Privatdozent der Chemie, wurde den 9. März 1846 zum außerordentlichen Professor und Administrator der Universitäts-Apotheke und am 18. Juni 1859 zum ordentlichen Professor der Chemie und Direktor des pharmazeutischen Instituts ernannt.

Dr. **Adalbert Cybulski.** War Privatdozent in Berlin, als er am 7. Januar 1860 als ordentlicher Professor der slavischen Sprache und Literatur hierselbst ernannt wurde.

Dr. **August Schmölders.** War Privatdozent in Berlin, ist seit dem 29. Juni 1844 hierselbst außerordentlicher und seit dem 6. November 1860 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen.

b) Außerordentliche Professoren.

Dr. **Herm. Friedr. Wilh. Hinrichs.** Im Dezember 1821 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, wurde er 1824 nach Halle versetzt.

Dr. **Maximilian Habicht.** War seit 1813 Privatdozent und seit dem 8. November 1824 außerordentlicher Professor der arabischen Sprache. Er starb den 25. Oktober 1839.

Dr. **G. L. Dirichlet.** Lehrte seit 1827 als Privatdozent und vom 1. April 1828 bis zum 13. Juli 1831, wo er nach Berlin versetzt wurde, als außerordentlicher Professor die mathematischen Wissenschaften.

Dr. **Palm Heinr. Ludw. v. Boguslawski.** Hauptmann a. D., war seit dem 21. November 1831 Konservator an der Sternwarte und seit dem 5. Juni 1836 außerordentlicher Professor der Astronomie und Mathematik. Den 8. März 1846 wurde er zum Direktor der Sternwarte und des magnetischen Kabinets ernannt. Er starb den 5. Juni 1851 im 62. Lebensjahre.

Dr. **Ferdinand Runge.** War vom 4. November 1828 bis 1834 außerordentlicher Professor der Chemie.

Dr. **Bruno Hildebrand.** War Privatdozent seit dem 29. August 1836 und seit 1839 dritter Bibliothek-Kustos, wurde den 16. März 1839 zum außerordentlichen Professor der Geschichte ernannt und am 10. August 1841 auf sein Gesuch entlassen.

Dr. **August Kahlert.** Lehrte als Privatdozent seit 1836 und seit dem 1. Februar 1839 als außerordentlicher Professor Aesthetik, deutsche Literatur und Rhetorik und schied in Folge seines Ansuchens den 27. Juli 1859 aus.

Dr. **Wilh. Wagner.** War seit dem 7. Dezember 1838 Privatdozent und seit dem 13. Dezember 1845 außerordentlicher Professor der klassischen Philologie. Er starb den 10. Juni 1857.

Dr. **Gustav Kries.** Dozirte im Fache der Staatswissenschaften als Privatdozent seit dem 17. Juli 1839 und als außerordentlicher Professor seit dem 9. November 1844 bis zum 28. Februar 1850, wo er auf sein Ansuchen entlassen wurde.

Dr. **Wilhelm Alexander Theodor Jacobi.** Trat den 26. März 1840 als Privatdozent ein, wurde den 29. November 1843 zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt. Bei seiner Habilitation wurde zum ersten Male der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet. Er starb den 23. Februar 1848, 32 Jahre alt.

Dr. **Gottschalk Eduard Guhrauer.** War Privatdozent seit dem 23. Juli 1842 und seit dem 29. November 1843 außerordentlicher Professor der allgemeinen Literatur-Geschichte. Er war zugleich Bibliothek-Kustos und starb den 5. Januar 1854 im 45. Lebensjahre.

Dr. **Theodor Mundt.** Wurde am 10. März 1848 zum hiesigen außerordentlichen Professor ernannt, lehrte allgemeine Literaturgeschichte und die politischen und sozialen Institutionen der anderen Völker. Am 4. Oktober 1850 wurde er als Bibliothekar nach Berlin versetzt.

Dr. **Carl Weinhold.** War Privatdozent in Halle, wurde den 5. März 1849 zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität ernannt und folgte im März 1850 einem Rufe in den Oesterreichischen Staatsdienst.

Dr. **Gustav Robert Kirchhoff.** War seit 1849 Privatdozent in Berlin, wurde am 6. Januar 1850 zum außerordentlichen Professor der Physik und Mitdirektor des physikalischen Kabinets an der hiesigen Universität ernannt und im Herbst 1854 als ordentlicher Professor nach Heidelberg berufen.

Dr. **Heinrich Rückert.** War außerordentlicher Professor in Jena und wurde Ostern 1852 für das Fach der deutschen Philologie und Literaturgeschichte hierher berufen.

Dr. **Carl Adolph Cornelius.** War seit dem 17. Januar 1852 Privatdozent der Geschichte, wurde den 9. Januar 1854 zum außerordentlichen Professor ernannt und Ostern 1855 als ordentlicher Professor nach Bonn versetzt.

Dr. **Johann Joseph Vahlen.** War Privatdozent in Bonn seit 1854, wurde am 6. September 1856 zum hiesigen außerordentlichen Professor der klassischen Philologie ernannt, schied aber auf sein Ansuchen den 1. April 1858 aus dem preußischen Staatsdienst aus.

Dr. **Rudolph Westphal.** War Privatdozent in Tübingen und ist seit dem 26. November 1857 hiesiger außerordentlicher Professor der klassischen Philologie.

Dr. **Heinr. Eduard Schröter.** Lehrt als Privatdozent seit dem 20. Oktober 1855 und als außerordentlicher Professor seit dem 21. August 1858 die mathematischen Wissenschaften.

Dr. **Eduard Magnus.** Er trat im Jahre 1853 als Privatdozent ein und ist seit dem 30. November 1858 außerordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen und der rabbinischen Literatur.

Dr. **Ferdinand Julius Cohn.** Habilitirte sich am 30. Oktober 1850 als Privatdozent für das Fach der Botanik, erhielt am 2. April 1857 das Prädikat Professor und wurde den 22. Juli 1859 zum außerordentlichen Professor ernannt.

Dr. **Carl Julius Bergius.** Königl. Regierungsrath; ist seit dem 28. Februar 1851 Privatdozent und seit dem 8. Februar 1861 außerordentlicher Professor der Staats- und Kameralwissenschaften.

Dr. **Hermann Marbach.** Privatdozent seit dem 9. Februar 1855 für das Fach der Physik, wurde er am 11. Februar 1861 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er ist zugleich Prorektor an der hiesigen Realschule zum heiligen Geist.

c) Privatdozenten.

Dr. **Gust. Heinr. Richtsteig.** War von 1811 bis 1816 Privatdozent im Fache der Kameralwissenschaften.

Dr. **August Wilhelm Kephalides.** Lehrte von 1815 bis 1820 als Privatdozent Geographie und neuere Geschichte.

Dr. **Peter Friedrich Kanngießer.** Lehrer am Magdalenen-Gymnasium; war Privatdozent der Geschichte von 1815 bis 1818 und wurde als Professor nach Greifswald berufen.

Dr. **Carl J. Bernhard Karsten.** Dozirte im Jahre 1815 die Chemie.

Dr. **Wilh. Harnisch.** War von 1816 bis 1822 Privatdozent und las über Pädagogik, Didaktik und Dialektik.

Dr. **Eduard Gerhard.** Dozirte im Wintersemester 18$\frac{17}{18}$ im Fache der Philologe.

Dr. **Carl Linge.** Habilitirte sich im Sommer 1817 als Privatdozent der klassischen Philologie, war zugleich Professor am Magdalenen-Gymnasium und wurde 1819 als Direktor des evangelischen Gymnasiums nach Ratibor berufen.

Dr. **Friedr. Wilh. Carové.** Habilitirte sich als Privatdozent der Geschichte im Oktober 1819, verließ aber Breslau wieder im Sommer 1820.

Dr. **Friedrich Carl Hermann Kruse.** Habilitirte sich im Mai 1820 als Privatdozent der alten Geschichte und Geographie und wurde 1821 nach Halle als außerordentlicher Professor berufen.

Dr. **August Wellauer.** Habilitirte sich im Oktober 1820 als Privatdozent der klassischen Philologie und starb den 26. Juni 1831 in Venedig.

Dr. **Carl Friedr. Ludwig Kannegießer.** Privatdozent seit 1823, war Direktor des hiesigen Friedrichsgymnasiums. Er trug die Literatur der deutschen und der romanischen Sprache vor und schied den 20. März 1843 aus.

Dr. **Franz Adrian Köcher.** Lehrer am Magdalenen-Gymnasium und Privatdozent der Mathematik seit 1826, starb 1841.

Dr. **Gustav Pinzger.** War von 1827 bis 1828 Privatdozent der klassischen Philologie.

Dr. **Ernst Friedr. Melzer.** War Privatdozent von 1828 bis 1843 im Fache der Staatswissenschaft.

Dr. **Nicolaus Bach.** War seit dem 29. Oktober 1828 bis 1835 Privatdozent im Fache der klassischen Philologie und zugleich Oberlehrer am Königl. kathol. Gymnasium.

Dr. **Augustin Wissowa.** Lehrte als Privatdozent vom Jahre 1828 bis 1830 im Fache der klassischen Philologie und war am Königl. kathol. Gymnasium Oberlehrer, dessen Direktor er gegenwärtig ist.

Dr. **Julius Held.** War Lehrer am Magdalenen-Gymnasium, habilitirte sich Ostern 1831 als Privatdozent der klassischen Philologie und ging Ostern 1834 als Direktor des Gymnasiums nach Schweidnitz.

Dr. **Carl Rhode.** Habilitirte sich im Sommer 1833 als Privatdozent der klassischen Philologie und las bis 1838.

Dr. **Cäsar Alban Kletke.** War von 1833 bis 1836 Privatdozent der mathematischen Wissenschaften. Ist gegenwärtig Direktor der Realschule am Zwinger hierselbst.

Dr. **Peter Volkmuth.** Habilitirte sich im Dezember 1834 als Privatdozent der Philosophie, ging aber schon im Sommer 1835 als solcher nach Bonn.

Dr. **Carl Friedr. Bellmann.** War seit dem Juli 1837 Privatdozent der klassischen Philologie und starb den 6. August 1840.

Dr. **Carl Heinrich Lachmann.** Habilitirte sich im Januar 1838 als Privatdozent der Geschichte, mußte aber wegen schwerer Erkrankung seine Stellung bald wieder aufgeben.

Dr. **Ludw. Ferd. Albr. Müller.** War von 1838 bis 1846 Privatdozent der Chemie.

Dr. **Gustav Freytag.** Privatdozent von 1839 bis 1846 für die deutsche Philologie.

Dr. **Joh. Conrad Schauer.** Von 1841—1846 Privatdozent der Botanik. War seit 1832 Inspektor des botanischen Gartens.

Dr. **Ludw. Alex. Koch.** War von 1841—1845 Privatdozent der Mathematik.

Dr. **Joh. Georg Rosenhain.** Von 1844 bis 1851 Privatdozent der Mathematik.

Dr. **Joh. Gust. Ad. Kenngott.** War von 1844 bis 1850 Privatdozent der Mineralogie.

Dr. **Gust. Wilh. Körber.** Ist Privatdozent seit 1846 für die Fächer der Botanik und Zoologie.

Dr. **Eduard Cauer.** Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium, seit 1847 Privatdozent der Geschichte.

Dr. **Adolph Wuttke.** Habilitirte sich im Sommer 1848 als Privatdozent der Philosophie und wurde im Herbst 1854 als außerordentlicher Professor in die theologische Fakultät der Universität zu Berlin berufen.

Dr. **Carl Leonhard Heinr. Schwarz.** Seit 1849 Privatdozent der Chemie.

Dr. **Gust. Friedr. Wilh. Suckow.** War früher Pastor zu Grünhartau und ist seit 1849 Privatdozent der Philosophie.

Dr. **Eduard Max Robert Gröger.** War von 1850 bis 1860 Privatdozent der Philosophie.

Dr. **Joh. Wilh. Scharenberg.** War von 1852 bis 1856 Privatdozent der Mineralogie, starb im September 1857.

Dr. **Carl Gust. Wilh. Stenzel.** War vom Dezember 1852 bis 1854 Privatdozent der Botanik und Geologie.

Dr. **Immanuel Oginski.** Ist seit 1853 Privatdozent der Philosophie.

Dr. **Jacob Bernays.** Ist seit 1853 Privatdozent für klassische Philologie und Lehrer am jüdisch-theol. Seminar.

Dr. **Friedr. Herm. Berthold Rumpelt.** Ist seit 1854 Privatdozent der deutschen Sprache und Literatur.

Dr. **Friedr. Wilh. Pfeiffer.** Seit 1855 Privatdozent der deutschen Philologie.

Dr. **Rich. Colmar Grünhagen.** Ist seit 1855 Privatdozent der Geschichte.

Dr. **Maxim. Theod. Karow.** Ist seit 1855 Privatdozent der romanischen Sprachen und zugleich zweiter Bibliothek-Custos.

Dr. **Hans Landolt.** Habilitirte sich im Herbst 1856 als Privatdozent der Chemie, wurde aber schon im Herbste 1857 als außerordentlicher Professor nach Bonn berufen.

Dr. **Carl Scherner.** Seit 1858 Privatdozent für philosophische Disziplinen.

Dr. **Lothar Meyer.** Privatdozent der Chemie und Physik seit 1859.

Dr. **Eduard Lübbert.** Ist seit 1859 Privatdozent der klassischen Philologie.

d) Lektoren der neueren Sprachen waren:

1. Der französischen Sprache: 1811—1820 Hardy. Poillon. 1820—1852 Dr. Rüdiger. 1853 bis 1856 Böckel. Seit 1857 Freymond.

2. Der englischen Sprache: 1811—1824 Jung, zugleich Lektor der spanischen Sprache. 1824—1826 Plessner desgl. 1826—1828 Otto. 1828—1837 Scholz, zugleich Lektor der spanischen Sprache. 1838 bis 1839 London. Seit 1840 Dr. Behnsch.

3. Der polnischen Sprache: 1811—1813 Kallmann. 1814 Maccejowski. 1817 Trojanski. 1818 Bartynowski. 1820 Feldt. 1824 Hahn. 1827—1831 Neubaur. Seit 1851 Dr. jur. Krainski (Lector honorar.). Seit 1853 Fritz.

4. Der italienischen Sprache: 1815—1821 d'Ugolini. 1815—1836 Thiemann. 1837—1842 Caspari. 1842—1844 Dr. Peucker. Seit 1844 Marochetti.

5. Der neugriechischen Sprache: Seit 1831 Dr. Peucker.

Außerdem lehrt seit 1832 der Lektor Neumann die hebräische und rabbinische Sprache.

Ferner waren bei der Universität angestellt:

1. Als akademische Musiklehrer: 1812—1831 Schnabel. 1812—1827 Berner. 1827—1858 Dr. Mosewius. 1832—1842 Wolf. Seit 1843 Dr. Baumgart. 1859—1860 Reinecke. Seit 1860 Schäffer.

2. Für das Zeichnen und Malen: Seit 1814 Siegert. Von 1833—1857 Weitz. Seit 1860 Aßmann.

3. Als Exerzitienmeister, und zwar: a) Für den Fechtunterricht: 1812—1826 Cesarini. 1829—1838 Carl Löbeling. 1838—1860 Eduard Löbeling. Seit 1861 interimistisch Pfeiffer. b) Für den Tanzunterricht: 1834—1843 Förster. 1844—1857 Arène. Seit 1858 v. Kronhelm. c) Für den Reitunterricht: 1812—1813 Wolny. 1813—1849 Meitzen. Seit 1850 Preuße.

Zweites Kapitel. Institute der Universität.

Aus den bereits mitgetheilten Rechnungsauszügen ergeben sich die sowohl im Ganzen als im Einzelnen auf die Universitäts-Institute verwendeten Geldmittel. Es ist daraus namentlich ersichtlich, wie dieser Haushalt mit der Zeit eine sehr bedeutende Höhe erreicht hat. Letztere harmonirt aber mit der hervorragenden Bedeutung, welche unsere Institute inzwischen erlangt haben. Wir können sie als eine Zierde unserer Universität bezeichnen, denn sie sind es insbesondere, die ihr einen bedeutenden Ruf erworben haben und ihr, ungeachtet sie an den äußersten Marken Deutschlands liegt, aus fernen Gegenden unsers Vaterlandes Studirende herbeiziehen. Hier eine in's Spezielle gehende Schilderung derselben zu geben, würde über die Bestimmung dieser Schrift hinausgehen, deshalb sollen die nachfolgenden, von den Herren Instituts-Direktoren freundlichst mitgetheilten Berichte nur eine gedrängte Schilderung der geschichtlichen Entwickelung und ihres gegenwärtigen Zustandes abgeben.

I. Seminare.

1. Evangelisch-theologisches Seminar.

(Verfaßt vom Königl. Konsistorial-Rath Prof. Dr. Gaupp.)

Das theologische Seminar der evangelisch-theologischen Fakultät ist kurz nach Gründung der hiesigen Universität im Jahre 1812 in's Leben getreten, und es wurde das Reglement, nach welchem die Thätigkeit desselben sich entfalten sollte, durch hohen Ministerial-Erlaß vom 15. Juni des genannten Jahres bestätigt. Seitdem hat dasselbe in 3 Hauptabtheilungen seine Arbeiten fortgeführt. Neben den beiden exegetischen Abtheilungen für das Alte und Neue Testament bestand eine historische Abtheilung, welche geraume Zeit hindurch noch weiter in eine kirchen- und dogmenhistorische sich spaltete. — Von Anfang an ist die Zahl der Mitglieder des theologischen Seminars auf 12 festgesetzt worden; diejenigen aber unter ihnen, welche durch vorzüglichere wissenschaftliche Abhandlungen vor den andern sich auszeichnen, werden durch namhafte Unterstützungen aus dem hierzu bestimmten Etatsquantum des Seminars von jährlich 300 Thlrn. zu ferneren Anstrengungen aufgemuntert. — Erst im vorigen Jahre wurde es zur Sprache gebracht, daß das oben erwähnte Reglement der seitdem aus dem Drange der Verhältnisse selbst herausgebildeten Praxis nicht mehr entspreche und daß namentlich eine Abtheilung für die systematische Theologie darin vermißt werde, wogegen die beiden historischen Abtheilungen ohne Beeinträchtigung eines wesentlichen Interesses in eine zusammengezogen werden könnten. Neben andern durch die Erfahrung gebotenen abändernden Bestimmungen wurde nunmehr auf der Basis der angedeuteten Quadruplicität (zwei exegetische, eine historische, eine systematische Abtheilung) unter dem Dekanat des Professors Dr. Semisch der Entwurf zu einem neuen Regulativ des Herrn Ministers Excellenz unterbreitet und von Hochdemselben unter dem 10. Dezember pr. a. bestätigt. — Gegenwärtig sind es die Professoren DDr. Böhmer und Räbiger, welche die exegetischen Abtheilungen leiten. Prof. Dr. Semisch steht der historischen, Prof. Dr. Köstlin der systematischen Abtheilung vor.

2. Homiletisch-praktisches Institut der evangelisch-theologischen Fakultät.

(Verfasser wie bei 1.)

Das homiletisch-praktische Institut der evangelisch-theologischen Fakultät ist nach dem gutachtlichen Bericht dieser letzteren vom 30. Dezember 1826 durch das hohe Ministerial-Reskript vom 28. Februar 1827 mit der Bestimmung gegründet worden, daß die Fakultät solidarisch für dieses Institut verantwortlich sein soll. Als Zweck desselben wurde bezeichnet, daß den Studirenden der Theologie, welche in das dritte Jahr ihres akademischen Trienniums eingetreten wären, Gelegenheit gegeben werden sollte, durch homiletisch-praktische Uebungen, zu welchen bald nachher auch katechetische Uebungen hinzutreten, für das geistliche Amt sich vorzubereiten und neben der theoretischen Anleitung durch die Vorlesungen über praktische Theologie noch durch eigene Leistungen im Predigen und Katechesiren eine gründlichere Vorbildung sich anzueignen. Der Konsistorial-Rath Professor Dr. Gaß führte das Direktorium des Instituts bis zu seinem Ableben in gedeihlicher Weise fort, und von Seiten des hohen Ministerii wurde die Summe von 50 Thlrn. zu jährlichen Prämiirungen der 5 Studirenden, welche die besten Arbeiten geliefert hatten, ausgesetzt. Des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz erhöhte diese Summe durch Erlaß vom 30. April 1845 auf jährlich 100 Thaler, so daß von dieser Zeit ab in jedem Jahre 10 Studirende durch Prämien von je 10 Thlrn. ausgezeichnet werden konnten. Im Sommer-Semester 1834 trat Konsistorial-Rath Professor Dr. Hahn an die Stelle des verewigten rc. Gaß, und der außerordentliche Professor Licentiat Dr. Suckow wurde demselben als Mit-Direktor zugesellt. Im Laufe des Studienjahres $18\frac{44}{45}$ trat der Konsistorial-Rath Professor Dr. Gaupp neben rc. Suckow in die Direktion ein. Später folgten in Gemeinschaft mit Gaupp die Professoren Oehler, Steinmeier, Meuß. Die homiletischen Uebungen werden ohne Unterbrechung von beiden Direktoren durch das ganze Jahr hindurch geleitet, wogegen in Leitung der katechetischeu die Direktoren semesterweise miteinander wechseln.

3. Das katholisch-theologische Seminar.

(Verfaßt vom Prof. Dr. Friedlieb.)

Um ausgezeichnete Studirende der katholischen Theologie zu eigenen gelehrten Arbeiten und zum Forschen im Gebiete des theologischen Studiums anzuleiten, so wie auch um ihre wissenschaftlich-theologische Bildung durch zweckmäßige Uebungen zu fördern, wurde im Jahre 1812 von der Königl. akademischen Organisirungs-Kommission in der katholisch-theologischen Fakultät die Errichtung eines Seminars beschlossen und demgemäß die Fakultät unterm 2. März 1812 zu einem Gutachten darüber aufgefordert, unter welchen Modifikationen das Reglement des für protestantische Theologen bereits errichteten Seminars für katholische Theologen anwendbar und wünschenswerth sei. Die katholisch-theologische Fakultät reichte demgemäß unterm 3. April 1812 das verlangte Gutachten nebst einem Reglements-Entwurf ein, worauf weitere Verhandlungen erfolgten, welche aber hauptsächlich wegen mangelhafter Besetzung der Fakultät vorerst ohne Resultat blieben. Als im Jahre 1815 durch Berufung des Professors Dr. Dereser das Fach der Alttestamentlichen Exegese besetzt worden war, nahm die Königl. akademische Verwaltungs-Kommission unterm 15. November 1815 die Verhandlungen wieder auf. Die Fakultät reichte am 27. März 1816 einen neuen Plan und Entwurf eines Reglements ein und drang in wiederholten Vorstellungen auf endliche Errichtung des Seminars. Im Jahre 1819 erfolgte sodann die erste Gründung einer Seminar-Bibliothek und die Erwählung der Professoren Dereser und Scholz zu Seminar-Direktoren. Die endgiltige Festsetzung des Seminar-Reglements und Errichtung des Seminars in der noch bestehenden Form erfolgte aber erst unterm 19. April 1822. Demnach besteht das Seminar aus vier Abtheilungen: für Alt- und Neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte und Dogmatik, mit vier Dirigenten aus der Zahl der ordentlichen Professoren der Fakultät, ursprünglich und reglementsmäßig nach freiem Erbieten. Jedoch trat alsbald und naturgemäß der Brauch ein, daß die betreffenden vier Fachprofessoren von der Fakultät als Direktoren gewählt wurden. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist im Ganzen auf 12, drei für jede Abtheilung, festgesetzt. Für außerordentliche Mitglieder ist die Zahl nicht beschränkt. Jährlich am Ende des Studienjahres erstattet die Fakultät dem vorgeordneten Hohen Ministerium einen ausführlichen Bericht über die Wirksamkeit und Leistungen des Instituts, sendet die gelungensten Arbeiten, für welche, wie auch für die mündlichen Uebungen der Gebrauch der lateinischen Sprache Norm ist, ein, und macht Vorschläge zur Prämiirung der ausgezeichnetsten und fleißigsten Seminaristen. Der für das Seminar im Etat ausgesetzte Fond beträgt 300 Thlr., wovon 214 Thlr. jährlich zu Stipendien, Geld- und Bücherprämien, 26 Thlr. zur Vermehrung der Seminar-Bibliothek und 60 Thlr. zur Remunerirung der Seminar-Direktoren jährlich zur Verwendung kommen. Die Seminar-Bibliothek, welche bisweilen auch durch Geschenke vermehrt worden ist, zählt gegenwärtig 249 Werke in 1060 Bänden.

4. Das philologische Seminar.

(Verfaßt von Prof. Dr. Haase.)

Die Gründung fällt in das Jahr 1812; das darüber von dem damaligen Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht erlassene Reglement, welches im Wesentlichen noch jetzt giltig ist, datirt vom 5. April des genannten Jahres. Es wurde ihm die Bestimmung gegeben, in jungen Männern, welche für die Alterthumswissenschaft durch früheren Unterricht geweckt und gehörig vorbereitet sind, den philologischen Sinn und Geist durch möglichst vielfache Uebungen, die in das Innere der Wissenschaft führen, und durch literarische Unterstützung aller Art so zu beleben und zu nähren, daß durch sie künftig diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden. Solche Studirende, welche sich vorzugsweise der Philologie widmen, können, wenn sie mindestens ein Semester studirt haben, in das Seminar aufgenommen werden, sofern sie sich als genügend vorbereitet dokumentiren, was durch mündliche und schriftliche Prüfung ermittelt werden kann; in der Regel werden von ihnen 2 Probearbeiten gefordert, von denen jeder der beiden Vorsteher eine prüft; nach einstimmigem Urtheil erfolgt die Aufnahme. Ausländer, auch wenn sie nicht in Preußen zu bleiben beabsichtigen, sind von der Aufnahme nicht ausgeschlossen.

Die Zahl der Mitglieder war ursprünglich auf 6 bestimmt, so jedoch, daß nach dem Gutfinden der Lehrer die Zahl auf 10 vermehrt werden durfte; später ist die letztere Zahl als Normalzahl angenommen und eine Ueberschreitung bis auf 12 zugelassen. Außerdem können Studirende, welche sich für die Aufnahme vorbereiten, als Zuhörer den Uebungen des Seminars beiwohnen; thätigen Antheil daran zu nehmen, kann den Kandidaten und Lehrern gestattet werden, welche bereits die Oberlehrer-Prüfung bestanden haben, sich aber noch weiter in der Philologie vervollkommnen wollen; jedoch sind diese von dem Genuß der Beneficien des Seminars ausgeschlossen. Zu Beneficien wurde ursprünglich eine Summe von 300 Thlr. jährlich bestimmt, welche theils zu Prämien, theils zu Unterstützungen bei der Promotion, namentlich für die Druckkosten der Inaugural-Dissertationen, verwendet werden sollte. Nach oft wiederholten Anträgen wurde endlich im Jahre 1843 die Dotation auf 350 Thlr. erhöht, davon jedoch in Folge eines Versehens erst seit dem Jahre 1848 Gebrauch gemacht. Nach dem Plan, den schon Heindorf und Passow im Jahre 1815 am meisten gebilligt hatten, ist die Dotation mit wenigen Ausnahmen lediglich zu Prämien verwendet, deren Vertheilung nach den Vorschlägen der Vorsteher durch das vorgesetzte Ministerium erfolgt; die mündlichen und schriftlichen Leistungen der Seminaristen im Laufe des letzten Jahres und die von ihnen zu liefernden besonderen Jahresarbeiten, welche von den Lehrern genau korrigirt und beurtheilt dem Hohen Ministerium alljährlich vorgelegt werden, bilden die Grundlage der Beurtheilung und der Prämienvertheilung.

Das Reglement bestimmt, daß nie mehr als zwei Lehrer am Seminar beschäftigt sein sollen, der eine als Direktor, der andere als Inspektor; sie beziehen als solche kein besonderes Gehalt. Die ersten beiden waren die Professoren Schneider (Saxo) und Heindorf; ihre Ernennung und die Begründung des Seminars kündigte der erste Rektor der Universität, Berends, in einem Cirkular dem Senat damit an, daß er „unserer Universität zu dieser neuen Pflanzschule alter Gelehrsamkeit, welche eben so sehr durch die Liberalität, mit welcher sie ausgestattet worden ist, als durch die ihr vorgesetzten Männer, unsere hochgeschätzten Kollegen, die schönsten Hoffnungen gewährt, von Herzen Glück wünscht". Indessen waren doch die Anfänge des Seminars so wenig genügend, daß die genannten Professoren selbst in Berichten vom September 1813 und vom 4. Januar 1814 sie als mißlungen bezeichneten; der Grund scheint hauptsächlich darin gelegen zu haben, daß sich nur sehr wenige Studirende vorfanden, welche sich ausdrücklich und ausschließlich dem Studium der Philologie widmen wollten; es war ja erst kurz vorher durch das wichtige Edict vom 10. Juli 1810 wegen der einzuführenden Prüfung der Schulamts-Kandidaten der Beruf der Lehrer von dem der Theologen getrennt und so eine bis dahin nicht vorhanden gewesene philosophische Fakultät unter den Studirenden gegründet worden. Die Neuheit der Sache und der Umstand, daß die theologische Fakultät ihren Studirenden eine Fülle von Unterstützungen bieten konnte, während die eben entstehende philosophische dazu durchaus gar keine Mittel besaß, bewirkte es wohl, daß auch diejenigen, welche geneigt waren, sich dem Schulfach zu widmen, sich nicht von der theologischen Fakultät trennen mochten; es wurde daher den Professoren Schneider und Heindorf gerathen, vorläufig bei der Aufnahme in das Seminar rücksichtlich der Fakultät nicht streng zu sein, also auch Theologen zuzulassen. Ein anderes Hinderniß mochte wohl in dem hohen Alter Schneider's und in dauernder Kränklichkeit Heindorf's liegen; als letzterer im Jahre 1815 plötzlich Breslau verließ, wurde die Direktion des Seminars zuerst dem Professor Passow allein übertragen, noch im Sommer 1815; im folgenden Jahre wurde ihm der eben berufene K. E. Chr. Schneider als Inspektor des Seminars beigesellt; beide berichteten über dasselbe unterm 21. August 1816 und das Ministerium äußerte auf Grund dieses Berichts seine Freude, daß das philologische Seminar nunmehr in Gang gebracht sei. Wenn es hiernach scheinen könnte, als habe das Seminar vorher nur eine Schein-Existenz gehabt, zumal, da in der That von der Dotation desselben gar kein Gebrauch gemacht wurde, so muß doch bemerkt werden, daß der Name Ed. Gerhard's allein genügt, um auch jenen ersten Anfängen des Seminars eine ehrenvolle Bedeutung zu sichern; als Passow die Akten des Seminars im Juni 1815 übernahm, befanden sich darunter nicht weniger als fünf schriftliche Arbeiten von Gerhard, außerdem zwei von O. T. Keil und eine von Ruthardt.

Unter Passow und K. E. Chr. Schneider gewann das Seminar einen festen Bestand von Mitgliedern und die stetige Regelmäßigkeit, welche bis jetzt ohne Unterbrechung bewahrt ist. Als Passow am 11. März 1833

allzu früh der Universität und den Seinen entrissen war, wurde Schneider Direktor des Seminars und ihm zur Seite trat Friedrich Ritschl bis zu seinem Abgange nach Bonn im Herbst 1839; an seine Stelle kam Jul. Athan. Ambrosch, der auf seinen Wunsch zu Neujahr 1852 von der Professur der Eloquenz und zu Ostern desselben Jahres von der Mitleitung des Seminars entbunden wurde. Sein Nachfolger in diesen Aemtern wurde der Verfasser dieses Berichtes, der mit Schneider als Inspektor des Seminars fungirte, bis diesen der Tod abrief am 14. Mai 1856, kurze Zeit, nachdem auch Ambrosch am 29. März der Universität entrissen war. Während jenes Sommersemesters führte Ref. die Direktion des Seminars allein, dann seit dem Herbst desselben Jahres in Gemeinschaft mit dem aus Tübingen als Prof. ord. hierherberufenen Dr. August Roßbach. Ueber die Verdienste der früheren Leiter des Seminars und dessen sonstige Geschichte mehr mitzutheilen, verbietet der eng zugemessene Raum dieser Schrift.

5. Das historische Seminar.

Auf den Antrag des ordentlichen Professors der Geschichte, Geh. Archiv-Rath Dr. Stenzel, wurde durch das Ministerial-Reskript vom 15. April 1843 die Errichtung eines historischen Seminars mit einer Dotirung von 200 Thlr. angeordnet. Verhältnisse veranlaßten den Professor Stenzel bald darauf zur Niederlegung der Direktion, so daß dieser Umstand anfänglich dem Gedeihen des Instituts hindernd in den Weg trat. Als jedoch Professor Stenzel sich im Jahre 1847 wieder zur Annahme der Leitung desselben entschloß, wurde ihm dieselbe unter dem 8. März 1847 wieder übertragen und von ihm bis zu seinem Tode fortgeführt. Durch das Ministerial-Reskript vom 7. Juli 1852 erhielt der ordentliche Professor der Geschichte Dr. Röpell die Direktion dieses Seminars, welchem er gegenwärtig noch vorsteht.

II. Wissenschaftliche Institute und Sammlungen.

1. Bibliotheken.

a) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

(Verfaßt vom Ober-Bibliothekar Professor Dr. Elvenich.)

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek, im Gebäude des seit 1810 aufgehobenen Augustinerklosters auf dem Sande, ist 1811 vom König Friedrich Wilhelm III. gestiftet worden. Ihre Grundlage bilden die Bibliotheken der zu Einer Anstalt vereinigten ehemaligen Universitäten zu Breslau und Frankfurt a. d. O. nebst den aus den schlesischen Kloster- und Stiftsbibliotheken — des Domkapitels zu Glogau, der Cistercienserklöster zu Grüssau und Heinrichau, des Stiftes zu Leubus, des Augustinerklosters zu Sagan und anderer — dazu ausgewählten Büchern. Zu diesem Ganzen kommen hinzu, sind aber den betreffenden Stiftungen gemäß abgesondert aufgestellt, die das gesammte Gebiet der Geschichte umfassende reichhaltige von Steinwehr'sche Bibliothek, die ausschließlich für Brandenburgische Geschichte bestimmte Oelrichs'sche Bibliothek und die aus orientalischen gedruckten und handschriftlichen Werken bestehende werthvolle Bibliotheca Habichtiana, welche Professor Dr. Kutzen 1840 der Central-Bibliothek geschenkt hat. Um die Bereicherung dieses Instituts haben sich ferner durch größere Schenkungen besonders verdient gemacht der Professor Dr. E. F. Ruthardt, der verstorbene Professor Dr. v. Boguslawsky, der verstorbene Professor Dr. Henschel, der verstorbene Uhrmacher hierselbst E. F. Schade und durch Vermittelung des Privatdozenten Dr. Suckow der verstorbene Rittergutsbesitzer Drescher zu Wiersbel in Oberschlesien.

Der gegenwärtige Bestand der Königlichen und Universitäts-Bibliothek beläuft sich auf 183,852 Bände, von denen jedoch eine beträchtliche Anzahl mehrere Schriften zusammengebunden enthält, und ca. 152,685 kleinere in Mappen zusammengestellte Schriften, im Ganzen also auf 336,537. Die Zahl der Inkunabeln (bis zum Jahre 1500 gedruckt) beträgt gegen 2400 Werke, der Aldinen 250 Werke, der Manuskripte 2834 Bände, darunter in der von Steinwehr'schen Bibliothek 161, in der Habicht'schen 67.

Zur Vermehrung ist jährlich eine Summe von 2000 Thlr. bewilligt, in welcher jedoch die der Bibliothek zustehenden Antheile an den Promotions- und Inskriptionsgebühren und andere außerordentliche Einnahmen, die ebenfalls auf Bücheranschaffungen verwendet werden, nicht inbegriffen sind, sowie auch darin die für die v. Steinwehr'sche und Oelrichs'sche Stiftungsbibliotheken bestimmte Jahreseinnahme von ca. 460 Thlr. nicht mit eingeschlossen ist.

Die seit der Stiftung der Bibliothek bei derselben angestellten Bibliothekare und Kustoden sind folgende: Joh. Gottlob Schneider (Saxo) 1816–1822; Joh. Friedr. Ludwig Wachler 1824—1838; Peter Josef Elvenich seit 1839; Karl August Dominikus Unterholzner 1815—1838; Adolf Friedrich Stenzler seit 1836; Johann Christoph Friedrich 1812—1835; Hinrich Middeldorpf 1812—1815; August Wilhelm Förster 1815—1825; August Heinrich Hoffmann 1823—1838; Josef August Kutzen 1839—1841; Bruno Hildebrand 1840—1841; Julius Ferdinand Räbiger seit 1840; Gottschalk Eduard Guhrauer 1841—1854; Johann Anton Theiner 1855—1857; Max Theodor Karow seit 1857.

b) Die Königliche Studenten-Bibliothek.

(Aus einem ausführlicheren Berichte des Professor Dr. Haase.)

Die Gründung der Studenten-Bibliothek erfolgte durch den Geh. Justiz-Rath Professor Dr. Huschke in seinem Rektorats-Jahre 1846 zu dem Zwecke, um den Studirenden die zur Einführung in die Wissenschaft unentbehrlichsten Werke an die Hand zu geben, namentlich Kompendien, Grammatiken, Lexika, Quellenliteratur ꝛc. Das vorgesetzte Ministerium genehmigte unterm 9. Juli 1846 die eingereichten Statuten und stellte eine jährliche Unterstützung von 50 Thlr. in Aussicht. Die Gründung war hauptsächlich auf schenkungsweise Zuwendungen von Büchern der bezeichneten Art berechnet, und diese Voraussetzung hat sich auch bewährt. Im Jahre 1847 waren auf diese Weise in Folge der Schenkungen des Prof. Dr. Huschke, des Prof. Dr. Abegg und anderer Universitätslehrer und des Buchhändlers Hirt, 381 Bände zusammengekommen, die sich bis zum Jahre 1856, wo Prof. Dr. Huschke, der bis dahin als Kurator der Bibliothek vorgestanden hatte, sein Amt niederlegte, auf 3800 Bände vermehrt hatten. Hierunter war ein Vermächtniß des Prof. Dr. Thilo mit 1536 Bänden. Unter dem darauf folgenden und noch jetzt bestehenden Kuratorium des Professor Dr. Haase vermehrte sich die Bibliothek bis auf 15,000 Bände, wozu die von Prof. Dr. Henschel vermachte Bibliothek allein gegen 3500 Bände lieferte.

Diese Ausdehnung in der Bücherzahl veranlaßte auch die der Räumlichkeit. Die Bibliothek ist jetzt in den ehemaligen zur Universitäts-Apotheke — als diese verpachtet war — gehörigen Parterre-Räumen untergebracht, welche nun auch schon nicht mehr als ausreichend erscheinen.

Die gegenwärtige Einnahme beläuft sich auf etwa 500 Thlr., welche sich aus Antheilen an den Beiträgen zur Studenten-Begräbnißkasse, halbjährigen Beiträgen der Studenten (à 2½ Sgrr.), aus Miethen, die für den Musiksaal und die Aula eingehen, aus dem Erlös von Doubletten-Verkauf und anderen unbestimmten Intraden herausstellt.

Die Verwaltung steht unter dem Kurator, Prof. Dr. Haase, dem 2 Kustoden und 2 Gehilfen, die aus der Zahl der Studirenden gewählt werden, beigeordnet sind.

Seit 1856 hat Prof. Dr. Haase mit der Bibliothek auch ein Lesekabinet für die Studirenden, sogenanntes Studenten-Museum, eingerichtet.

2. Das physikalische Kabinet.

(Verfaßt nach den Notizen des Direktors Prof. Dr. Frankenheim.)

Sowohl die Leopoldina als die Frankfurter Universität hatten ihre Sammlungen von physikalischen Instrumenten. Die der Ersteren blieb nach der Gründung unserer Universität in der Benutzung des schon an der Leopoldina als Professor der Physik und Astronomie angestellt gewesenen Kanonikus Dr. Jungnitz mit der Bezeichnung: mathematisch-physikalisches Kabinet. Nach dessen im Jahre 1831 erfolgten Tode wurde dasselbe von dem gegenwärtigen Direktor des physikalischen Kabinets, Professor Dr. Frankenheim, verwaltet, im Verhältniß zu den demselben ausgesetzten etatsmäßigen Geldmitteln vermehrt und im Jahre 1849 mit dem eigentlichen physikalischen Kabinet vereinigt.

Der Gründer des Letzteren, zu welchem die oben erwähnte Frankfurter Sammlung, welche freilich nur einen sehr geringen Werth hatte, den Anfang bildete, war der aus Norwegen gebürtige und an die neue Universität 1811 berufene Professor der Physik Dr. Henrich Steffens. Zur Erreichung seiner Absicht wurden ihm anfänglich 1000 Thlr. und dann ein jährliches Etatsquantum von 300 Thlr. bewilligt, welchem sich zeitweise noch außerordentliche Bewilligungen anschlossen. Der durchweg praktischen Verwendung dieser Geldmittel hatte nun auch das Kabinet die Anschaffung verschiedener physikalischer, aus der vortrefflichen Werkstatt von Pistor zu Berlin hervorgegangener Apparate zu verdanken, welche noch heute eine Zierde desselben sind. Im Jahre 1819 bewirkte Steffens die Anstellung eines Mechanikus bei dem Kabinet in der Person des älteren Pinzger, welchem eine Werkstatt eingerichtet wurde. Derselbe war von Pistor gebildet und leistete dadurch dem Kabinet wesentliche Dienste, daß die aus guten Werkstätten bezogenen Instrumente als Modelle betrachtet, kopirt und nach dem wissenschaftlichen Bedürfniß auch Veränderungen unterworfen werden konnten. Auch für Breslau war die Anstellung des Pinzger von Bedeutung, da durch ihn das Fach der Mechanik hierselbst entschieden gehoben worden ist.

Steffens, welcher im Jahre 1832 nach Berlin berufen wurde, erhielt den dasigen Professor Dr. Georg Friedrich Pohl zum Nachfolger. Dieser huldigte der Hegel'schen Naturphilosophie, und verdankt das Kabinet eben dieser seiner Richtung und seiner 17jährigen Wirksamkeit eine besondere Pflege der elektrischen und galvanischen Abtheilung. Nach seinem Tode, im Jahre 1849, ging die Verwaltung laut Ministerial-Reskripts vom 6. Januar 1850 auf den gegenwärtigen Direktor Professor Dr. Moritz Ludwig Frankenheim und den Mitdirektor außerordentlichen Professor Dr. Kirchhoff über. Da Letzterer jedoch schon 1855 einen Ruf nach Heidelberg erhielt, so übernahm Ersterer demnächst die alleinige Direktion. 1850 war die oben erwähnte Vereinigung der beiden physikalischen Sammlungen und der für dieselben im Etat ausgesetzten Fonds erfolgt, und seitdem sind viele, darunter auch zu quantitativen Bestimmungen geeignete Stücke hinzugekommen, so daß das Kabinet in seiner jetzigen Verfassung der Anzahl und dem Werthe seiner Instrumente nach wohl von wenigen ähnlichen Instituten überragt werden mag.

Nur die Unterbringung desselben läßt Manches zu wünschen übrig. Das Lokal hat zwar den Vortheil, daß die Wohnung des Direktors in der Nähe des Kabinets ist, das Gebäude selbst aber — das schon der Leopoldina gehörige sogenannte Konvikt-Gebäude am Ende der Schmiedebrücke — ist für dergleichen Institute nicht geeignet, weil ihm an der Nordseite wegen der ganz nahe gegenüberliegenden hohen Kirche das Licht genommen ist. Neuerdings sind daher auch Seitens des vorgesetzten Hohen Ministeriums Schritte gethan, sowohl für dieses, als die beiden anderen in demselben Hause untergebrachten Institute geeignetere Lokale herzustellen, indem zu diesem Zwecke die ganz in der Nähe der Universität gelegenen Grundstücke Nr. 38 und 39 an der Schuhbrücke angekauft sind.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß nach dem im Jahre 1843 erfolgten Tode des Universitäts-

Mechanikus Pinzger dessen Sohn unter für diesen nicht günstigen Bedingungen angenommen wurde, weshalb derselbe im Jahre 1855 seine Beschäftigung bei der Universität niederlegte.

3. Das chemische Institut.

(Verfaßt vom Direktor Professor Dr. Löwig.)

Die chemische Professur hatte von 1811 bis 1815 Professor Link und von da bis 1850 Professor Fischer inne. Während dieser Zeit bestand das chemische Institut aus einem geräumigen Auditorium, welches zugleich zur Aufbewahrung der Sammlungen und Geräthschaften diente, und aus einer daran stoßenden Küche, welche auch für die damalige Zeit auf den Namen eines Laboratoriums keinen Anspruch machen konnte. Nach Fischer's Tode übernahm Bunsen die ordentliche Professur der Chemie unter der Bedingung, daß ein den Zwecken derselben entsprechendes Laboratorium gebaut werde. Das Ministerium genehmigte bereitwillig diese Forderung, und es entstand ganz in der Nähe des alten Laboratoriums ein Neubau nach einem von Bunsen entworfenen Plane. Derselbe war gerade beendigt, als Bunsen einem Rufe nach Heidelberg folgte. Das neue Laboratorium bestand aus einem Souterrain mit der Wohnung des Dieners, einem hohen Erdgeschoß, enthaltend das Laboratorium, Auditorium, Waagezimmer, Gaszimmer, Sprechzimmer des Direktors und einen Raum zur Aufbewahrung der Utensilien. So war denn auch in Breslau den Studirenden Gelegenheit gegeben, sich praktisch mit der Chemie zu beschäftigen und sich zu Chemikern auszubilden. Ostern 1853 wurde das neue Laboratorium mit 7 Praktikanten eröffnet. Die Theilnahme nahm aber rasch mit jedem Semester zu, besonders jedoch als im Jahre 1855 hier eine delegirte pharmazeutische Prüfungskommission ernannt wurde, und sehr bald stellte sich heraus, daß die Räumlichkeiten den Bedürfnissen nicht entsprächen, namentlich konnte das Auditorium die Zuhörerzahl nicht mehr fassen. Das Hohe Ministerium beauftragte daher den jetzigen Regierungsbaurath Bergemann in Liegnitz, in Gemeinschaft mit dem Direktor des Instituts einen Plan für eine Erweiterung auszuarbeiten, welcher genehmigt und auch sogleich ausgeführt wurde. Leider gestattete das Territorium keine Ausdehnung in die Weite; man war daher genöthigt, ein Stockwerk aufzusetzen, wo man dann wieder an die Eintheilung der einzelnen Räumlichkeiten des Erdgeschosses gebunden war. Das chemische Institut besteht in seiner gegenwärtigen Ausdehnung:

Aus dem Souterrain. Dasselbe enthält: die Wohnung des Dieners, ein Laboratorium für größere Arbeiten, ein Laboratorium für die Pharmazeuten, welche die Staatsprüfung machen, zur Ausführung der chemischen Analysen, mit einem Waagekabinete, verschiedene Räume zur Aufbewahrung des Brennmaterials und der Präparate und einen isolirten Eiskeller.

Aus dem Erdgeschosse. Dasselbe dient ganz den Zwecken der Praktikanten und enthält: Zwei Laboratorien, von denen das eine 52′ lang und 28′ tief und das andere 38′ lang und 28′ tief ist; in beiden befinden sich eine Reihe geschlossener Sandbäder, Dampfkessel, Dampfbäder, Dampftrockenapparate, geschlossene Arbeitsräume, Windofen, Muffelofen ꝛc. Jedes Laboratorium hat ein besonderes Waagezimmer; ferner ein Gaszimmer, Lesezimmer, Raum für Aufbewahrung der größeren Apparate und Geräthschaften.

Im ersten Stockwerk befindet sich der 52′ lange und 28′ tiefe Hörsaal mit amphitheatralischen Sitzen, ein 12′ langer Experimentirtisch mit allen dazu gehörigen Einrichtungen. Mit dem Hörsaale in Verbindung steht das Privatlaboratorium des Direktors nebst Waage- und Apparat-Zimmer, ferner der 38′ lange und 28′ tiefe Sammlungssaal und das Sprech- und Arbeitszimmer des Direktors.

Auf dem Bodenraume sind noch zwei Wohnungen für zwei Assistenten vorhanden und derselbe enthält noch große Räumlichkeiten zur Aufbewahrung größerer Vorräthe an Glasgefäßen ꝛc.

Die Anstalt enthält in allen Räumen fließendes Wasser in reichlicher Menge. Die Anzahl der Arbeitsplätze in beiden Laboratorien beträgt 90. Jeder Praktikant hat seinen besonderen Gasbrenner, deren überhaupt im Ganzen 183 vorhanden sind. Zur Beaufsichtigung der Praktikanten sind 3 Assistenten angestellt. Während des Semesters ist das Laboratorium im Sommer von 9—6 Uhr und im Winter von 9—5 Uhr geöffnet.

4. Pharmazeutisches Institut.

(Verfaßt vom Direktor Professor Dr. Duflos.)

Nachdem im Verlaufe des Jahres 1859 das Privilegium der der Universität gehörigen Apotheke dem Apotheker Skeyde käuflich überlassen und am Schlusse desselben Jahres das bis dahin für Rechnung der Universität administrirte Apothekergeschäft nebst den zum Fortbetriebe des Geschäfts nothwendigen Beständen an Droguen, zubereiteten Medikamenten und Einrichtungsgegenständen an den genannten Käufer übergeben worden war, letzterer auch nachträglich die von der Apotheke innegehabten Lokalitäten geräumt hatte, wurden mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde die hierdurch im sogenannten kleinen Universitäts-Gebäude gewonnenen Räumlichkeiten den Bedürfnissen des akademischen pharmazeutischen Unterrichts und der pharmazeutischen Staatsprüfungen entsprechend eingerichtet. Diese Räumlichkeiten umfassen gegenwärtig, außer der Wohnung für den Professor der Pharmacie, welche letzterer bereits früher als Administrator der Apotheke innegehabt, ein zweckmäßig eingerichtetes Auditorium, ein chemisches Laboratorium, worin die Kandidaten der Pharmazie ihre praktischen Kursus-Arbeiten ausführen, ein Zimmer zur Aufnahme der physikalischen und feineren chemischen Apparate und Geräthe, welche im Laboratorium selbst sich nicht wohl unterbringen lassen, endlich mehrere Kabinette zur Aufnahme der für den Unterricht und die Staatsprüfungen nothwendigen Sammlungen von Droguen, Mineralien und chemischen Präparaten. Von allen diesen Gegenständen, welche aus dem früheren Inventarium der Universitäts-Apotheke bei deren Verkauf zurückbehalten worden sind, ist ein vorschriftsmäßiges Inventarium aufgenommen worden, dessen am Schlusse des Jahres 1860 angefertigte Taxe einen Gesammtwerth von 1393 Thlr. 10 Sgr. ergeben hat. Für die Instandhaltung und Vervollständigung dieses Inventars, ingleichen für die Bestreitung der Ausgaben bei den pharmazeutisch-chemischen Vorlesungen steht die Gewährung eines jährlichen Betrages von 200 Thlrn. aus dem Universitätsfond in Aussicht.

5. Das anatomische Institut.

(Verfaßt vom Direktor desselben, Medizinal-Rath Professor Dr. Barkow.)

Zur Zeit der Errichtung der Universität in Breslau bestand hier eine Chirurgen-Schule mit einem anatomischen Theater. Dieses befand sich in einem einstöckigen Gebäude zwischen einem Hinterhofe des Hebammen-Instituts und dem Ohlau-Graben, und wurde der Universität zur Mitbenutzung für den anatomischen Unterricht überwiesen. Es enthielt, nachdem es vollständig für die Zwecke der Anatomie eingerichtet war, zwei Secir-Säle, den einen für die Wundärzte, den andern für die Studirenden der Universität, ein großes Auditorium zur gemeinschaftlichen Benutzung, ein Arbeitszimmer für den Direktor der Anatomie und eines für den Prosektor, eine kleinere und eine größere Küche, eine Wohnung für den Anatomie-Wärter, eine Leichenkammer, ein Zimmer zur Aufbewahrung von anatomischen Vorräthen und Gläsern und einen großen gewölbten Waschflur mit einem Brunnen.

Die geringe Anzahl anatomischer Präparate war in Schränken, theils in dem Auditorium, theils in dem Secir-Saal der Mediziner aufgestellt. Die schnelle Vermehrung der anatomischen Präparaten-Sammlung machte aber eine anderweitige Aufstellung derselben nothwendig, wozu ein Parterre-Gewölbe des an denselben Hof grenzenden Hebammen-Instituts eingeräumt, und als auch dies nicht mehr genügte, ein aus drei Zimmern bestehendes Lokal in einem benachbarten Hause gemiethet wurde.

In diesen Räumen blieb die anatomische Anstalt viele Jahre. Nach mehrfachen erfolglosen Versuchen, in einer andern Stadtgegend einen für die Errichtung einer neuen Anatomie geeigneten Platz zu gewinnen, wurden mit der Wittwe Fischer, der Besitzerin eines unter Nr. 16 der Katharinenstraße gelegenen, eine Tuchfabrik enthaltenden, nahe an die bisherige Anatomie grenzenden Grundstücks, Unterhandlungen angeknüpft, die zu dem endlichen Ankaufe desselben führten. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1833 geruhten Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III. auf Antrag der Herren Minister v. Altenstein und Maaßen die zum Ankaufe nöthigen 29,000 Thlr. und die zur Einrichtung der neuen Anatomie-Gebäude erforderliche Summe von 16,364 Thlr., im Ganzen 45,364 Thlr. zu bewilligen und zugleich nachzugeben, daß nach geschehenem Ankauf des

Fischer'schen Grundstücks der darauf haftende Grundzins von jährlich 240 Thlr. erlassen werde. Unter der Leitung des damaligen Universitäts-Bau-Inspektors, Herrn Zander, wurden nach Angabe des Anatomie-Direktors Professor Otto die Baulichkeiten in den neu angekauften Gebäuden ausgeführt, so daß diese im Jahre 1835 in der Hauptsache als beendet angesehen, die Sammlungen darin aufgestellt und die anatomischen Arbeiten darin begonnen werden konnten.

Auf dem genannten Grundstücke, zu dem der Haupteingang an der Katharinenstraße liegt, befinden sich 2 große Gebäude, ein vorderes und ein hinteres, nebst drei Höfen, dem Vorderhofe zunächst der Katharinenstraße, dem mittleren zwischen beiden Gebäuden, und dem hinteren, zwischen dem hinteren Anatomie-Gebäude und dem Ohlaugraben gelegen.

Das vordere Gebäude hat eine Länge von 120 Fuß und eine Breite von 28 Fuß; das hintere Gebäude eine Länge von 198 und eine Breite von 38 Fuß. Das vordere Gebäude enthält ein kleines Auditorium und 2 Säle für die zootomischen Präparate. Der untere Saal hat eine Länge von 83 und eine Breite von 23 Fuß; der obere eine Länge von 103 Fuß und die Breite des unteren.

Das hintere Anatomie-Gebäude besteht aus zwei zu verschiedenen Zeiten aneinander gebauten Häusern. Die Etagen derselben liegen nicht in ganz gleicher Höhe nebeneinander. Parterre befinden sich die Leichenkammern und Räume zur Aufbewahrung von Holz, Kohlen, Gläsern und von anatomischen Vorräthen und eine große Küche mit einem Destillir-Apparat. Die Herstellung eines Eiskellers steht bevor. Im ersten Stocke befindet sich der Secir-Saal. Er geht wie die Säle des Museums durch die ganze Breite des Gebäudes durch; ist gewölbt, $71\frac{3}{4}$ Fuß lang, $31\frac{1}{4}$ Fuß breit, hat an jeder Frontseite 4 große Fenster, zwei große eiserne Oefen, ist hell, geräumig und leicht heizbar. Neben dem Secir-Saal befindet sich das Arbeitszimmer des Direktors der Anatomie, ferner in demselben Stock die Wohnung für den ersten Anatomie-Wärter, eine halbe Etage höher das Arbeitszimmer des Prosektors und endlich in dem oberen, theilweise durch zwei frühere Etagen durchgehenden Stocke der große Saal für die anthropotomische Sammlung mit einem Nebenzimmer, einer Gallerie mit einem Nebenzimmer, der kleine anthropotomische Saal und das große Auditorium.

Der große Saal für die anthropotomische Sammlung hat eine Länge von 73, eine Breite von 32 Fuß, das Nebenzimmer eine Länge von 25 und eine Breite von $17\frac{1}{3}$ Fuß. Der große Saal geht durch zwei Etagen durch und besitzt neben den Wänden und Fenstern der früheren 2. Etage die um den ganzen Umfang des Saales führende Gallerie, welche mit dem zweiten Nebenzimmer von 25 Fuß Länge und $17\frac{1}{2}$ Fuß Breite in Verbindung steht. Der kleinere Saal für die anthropotomische Sammlung hat eine Länge von 44, eine Breite von 33 Fuß, geht ebenfalls durch die ganze Breite des Gebäudes durch und hat an jeder Frontseite 3 hohe Fenster.

Auf dem zwischen dem Hintergebäude und dem Ohlau-Graben liegenden Hofe befindet sich neben dem erwähnten Graben die Macerir-Anstalt und die Knochenbleiche.

Das frühere Anatomie-Gebäude, jetzt Amtswohnung des Anatomie-Direktors, stößt unmittelbar an das größere Anatomie-Gebäude. Durch eine in der gemeinschaftlichen Wand angebrachte Thüre gelangt man aus der Wohnung des Direktors sogleich in den Secir-Saal. Am Eingange in den Anatomie-Hof neben der Katharinenstraße liegt die Wohnung des Pförtners.

Das anatomische Museum besteht aus drei Abtheilungen. Die erste enthält die Präparate für die normale (physiologisch-) menschliche Anatomie, die zweite die Präparate für die pathologische, die dritte für die komparative Anatomie. Die erste und zweite Abtheilung befinden sich in den angeführten beiden Sälen und den Nebenzimmern im hinteren, die dritte Abtheilung im vorderen Gebäude. Der große Saal des hinteren Gebäudes nimmt im mittleren Raume die auf Tischen stehende in Spiritus aufbewahrte Sammlung von Monstra auf, welche Otto in seinem letzten großen Werke: „Museum anatomico-pathologicum Vratislaviense" beschrieben hat. In den Schränken an den Wänden stehen in folgender Ordnung aneinander gereiht: die osteologischen, die syndesmologischen, splanchnologischen, neurologischen und angiologischen Präparate aus der Anatomie im normalen Zustande; auf den Schränken Skelette monströser Hausthiere, während in den Schubladen der im mittleren Raume

stehenden Tische einzelne Knochen der verschiedenen Gegenden des menschlichen Körpers aufbewahrt werden. Auf der Gallerie befindet sich der größte Theil der trockenen pathologischen Knochenpräparate, und in dem Nebenzimmer der Gallerie die Sammlung anderer trockener pathologisch-anatomischer Präparate vom Haut- und Gefäß-System und von Eingeweiden, ferner eine Sammlung von Concrementen und Entozoën. Der kleinere Saal war ursprünglich nur für die in Spiritus aufbewahrten Präparate aus der pathologischen Anatomie bestimmt. Die Beschränkung des Raumes im großen Saale machte aber eine engere Zusammenstellung der Tische nothwendig zur Gewinnung eines Platzes, auf welchem Skelette erwachsener Menschen aufgestellt sind. In den Wandschränken des kleineren Saales finden sich in folgender Ordnung Präparate für die generelle pathologische Anatomie, für Osteologie und Syndesmologie, Myologie, Angiologie, Neurologie, Splanchnologie (Sinnes-Organ, Respirations-, Verdauungs-, Harn- und Geschlechts-Organe) und Ovologie. Im mittleren Raume sind auf und unter den Tischen die größeren Gläser hingestellt, welche in den Schränken keinen Platz haben.

In dem großen Saale des vorderen Gebäudes befinden sich theils in, theils auf den Schränken, theils auf zwei großen Estraden im mittleren Raume die getrockneten Thierskelette, in den Schränken der vorderen Querwand und dem daran stoßenden Eckschrank getrocknete splanchnologische Präparate, im unteren Saale in Wand-Repositorien einzelne nicht aufgestellte, zum Theil nicht ganz vollständige Skelette, einzelne Knochen verschiedener Thiere, fossile Knochen und der größere Theil der in Spiritus aufbewahrten splanchnologischen und neurologischen Präparate. Die Mitte des Raumes nehmen die angiologischen Präparate ein. Die hierzu gehörenden trockenen Präparate sind in drei großen Doppelschränken und in den Zwischenräumen zwischen diesen auf Tischen die in Spiritus aufbewahrten angiologischen Präparate aufgestellt.

Im Jahre 1826 erschien das erste gedruckte Verzeichniß der anatomischen Präparaten-Sammlung des Königlichen Anatomie-Instituts zu Breslau, angefertigt von Dr. Adolph Wilhelm Otto, Direktor des Königl. Anatomie-Instituts, der erste Nachtrag zu dem Verzeichniß im Jahre 1830, der zweite Nachtrag im Jahre 1833; nach der Einrichtung der neuen Anatomie das neue Verzeichniß der anatomischen Sammlung des Königl. Anatomie-Instituts zu Breslau, die zweite, durch einen Nachtrag vermehrte Auflage 1841, sämmtlich herausgegeben von Otto. Der zweite Nachtrag zum neuen Verzeichnisse wurde 1850 von dem jetzigen Direktor der Anstalt Dr. H. C. L. Barkow herausgegeben. — Das erste Verzeichniß vom Jahre 1826 enthielt 8000, der erste Nachtrag eine Vermehrung von 1000, der zweite ebenfalls eine Vermehrung von 1000 Nummern. In dem neuen Verzeichniß sind 12,000, in der zweiten, durch einen Nachtrag vermehrten Auflage des neuen Verzeichnisses im Ganzen 13,000 Nummern enthalten. Der zweite Nachtrag vom Jahre 1850 weist einen Zuwachs von 2100 und der noch ungedruckte Nachtrag von 1850 bis 1860 eine Vermehrung von 2415 Nummern nach.

Die Aufstellung der Sammlung ist im Wesentlichen dieselbe, wie nach der Einrichtung der neuen Anatomie geblieben. Da jedoch die Sammlung überhaupt seit jener Zeit fast um ein Drittel sich vermehrt hat, die Räume des Museums nur erweitert worden sind durch das Hinzukommen des Zimmers von 25 Fuß Länge und von $17\frac{1}{2}$ Fuß Breite neben dem größeren Saale im Hintergebäude; so sind die einzelnen Präparate im hohen Grade aneinander gedrängt worden, die vollständigere Uebersicht und systematische Anordnung ist dadurch theilweise verloren gegangen. Nur durch Erweiterung der Räume kann dieser Uebelstand ausgeglichen werden. Die seit der Einrichtung der neuen Anatomie stattgehabten Veränderungen in der Aufstellung beschränken sich, soweit es größere Abtheilungen betrifft, auf die schon angegebenen im kleineren Saale des Hintergebäudes, und ferner auf den angiologischen Theil sowohl der anthropotomischen als der zootomischen Sammlung. Erstere ist größtentheils in dem erwähnten Nebenzimmer zum großen Saal im Hintergebäude, letztere im mittleren Raume des kleineren Saales im Vordergebäude aufgestellt. Für beide ist eine andere Aufstellung zur Erhaltung wie zur vollständigeren Benutzung dringend wünschenswerth.

Eine kleinere, von dem Museum abgesonderte, nicht katalogisirte Sammlung von Präparaten dient als Ergänzung für den Gebrauch zu den Vorlesungen und eine nicht geringe Anzahl von Präparaten ist so weit vorgearbeitet, daß sie in's Museum eingereiht werden können.

Nur eine geringe Zahl zum Theil aber werthvoller Präparate gingen von der Universität zu Frankfurt a. d. O. und von dem anatomischen Theater der früheren Chirurgenschule auf das anatomische Museum der Universität zu Breslau über. Die bei weitem größere Anzahl der schon im Verzeichniß von 1826 enthaltenen Präparate sind von Otto gesammelt und mit vollstem Rechte kommt ihm deshalb die Ehre der Begründung des großartigen hiesigen anatomischen Museums zu. Otto war in Frankfurt a. O. Privat-Dozent, wurde bei seiner Uebersiedelung nach Breslau Professor der Anatomie, zuerst extraordinarius, dann ordinarius, gleichzeitig mit dem Professor der Anatomie an der früheren Chirurgen-Schule Dr. J. F. G. Hagen. Nach des letzteren am 6. Juli 1818 erfolgten Tode wurden interimistisch, da Otto auf einer weiteren Reise abwesend war, die anatomischen Vorlesungen von Dr. Fr. Rosenthal, dem späteren Professor und Direktor der Anatomie in Greifswald, gehalten. Otto blieb bei seiner Rückkehr alleiniger Professor und Direktor des Anatomie-Instituts bis zu seinem im Januar 1845 erfolgten Tode. Prosektoren waren in der ersten Zeit der Dr. Brehm, der mit Pension aus seiner Stelle ausschied, von 1821—1826 Seerig, später ordentlicher Professor der Chirurgie in Königsberg. Im Herbst 1826 wurde Dr. Hans Carl Leopold Barkow, früher Prosektor und Privat-Dozent in Greifswald, zum Prosektor und Professor extraordinarius an der Universität zu Breslau ernannt. Otto's zunehmende Kränklichkeit, welche häufiger sich wiederholende Vertretungen nöthig machte, hatte am 31. Dezember 1835 Barkow's Beförderung zum Professor ordinarius zur Folge. Im Februar 1845 wurde Barkow zum Direktor des Anatomie-Instituts ernannt. Als Prosektor folgte ihm Dr. Wilhelm Heinrich Carl Grosser und wurde 1858 zum Professor extraordinarius ernannt.

Als Assistenten fungirten an der Anatomie Anfangs Studirende der Medizin, dann längere Zeit hindurch frühere Eleven der jetzt aufgelösten chirurgischen Lehranstalt. Früher war ein Assistent, jetzt, seitdem die Anstalt eine so große Ausdehnung erlangt hat, sind zwei Assistenten angestellt, der erste vorzugsweise zur Unterstützung des Direktors, der zweite vorzüglich zur Unterstützung des Prosektors. Otto erwähnt als Assistenten in der Vorrede zu seinen Verzeichnissen Gurlt, jetzt Direktor der Thierarzneischule in Berlin, Grötzner, jetzt praktischer Arzt und Sanitäts-Rath in Breslau. Später haben als solche fungirt die früheren Eleven der Chirurgen-Schule Warbein, Schönwiese, Sallmann, Hann, Hasche, Teibert, der Wundarzt 1. Kl. Jauch; die Studirenden der Medizin Schneider, Kunth, Sappelt, Lachmann, Long und Rother, welch' letztere beide noch bei der Anstalt angestellt sind.

Vor der Errichtung der neuen Anatomie hatte das Institut auch nur Einen Wärter, der zweite seitdem angestellte ist zugleich Pförtner der Anstalt.

6. Das physiologische Institut.

(Verfaßt vom Direktor desselben, Professor Dr. Heidenhain.)

I. Kurze Geschichte.

Das physiologische Institut der hiesigen Universität nimmt in der Geschichte der Physiologie eine besonders hervorragende Stellung deshalb ein, weil es die älteste physiologische Anstalt Deutschlands ist. Durch seine Gründung hat sich Johann Evangelista Purkinje (geb. den 17. Dezember 1787 zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen) ein ebenso bleibendes Denkmal gesetzt, wie durch die zahlreichen Entdeckungen, die ihn zu einem der ersten Physiologen dieses Jahrhunderts erheben.

Das Horazische

Nil sine magno
Vita labore dedit mortalibus

sollte sich bei der neuen Schöpfung, die Purkinje's Streben bald nach seiner Berufung an die Universität Breslau von Prag (1822) ganz erfüllte, in sehr weitem Maße bestätigen. Schon zwei Jahre nach dem Antritt

seines hiesigen Lehramtes begann dieser geniale Mann, tief durchdrungen von der damals ebenso seltenen, als heute allgemein verbreiteten Ueberzeugung, daß der Vortrag der Physiologie nicht blos in theoretischen Auseinandersetzungen bestehen, sondern ebenso wie der Vortrag der Anatomie, Chemie, Physik von Demonstrationen begleitet sein müsse, zunächst auf eigene Kosten, dann durch außerordentliche Bewilligungen von jährlich 60—80 Thlrn. unterstützt, die theoretischen Vorlesungen mit einem experimentellen Kolleg zu begleiten. Für diese ersten demonstrativen Vorträge, in denen der Keim zu dem späteren Institute bereits lag, gab es damals noch keine bleibende Stätte; Purkynje mußte sich ein Lokal für dieselben bald hier, bald dort erbitten. Anfangs in ein Zimmer des alten Anatomie-Gebäudes, welches für gerichtliche Sektionen und chirurgische Uebungen bestimmt war, von dem damaligen Direktor der Anatomie, Prof. Otto, gastlich aufgenommen, mußte die Physiologie von hier bald auswandern, um in einem der philosophischen Fakultät gehörigen, in der höchsten Etage der Universität gelegenen Zimmer eine höchst dürftige und ebenfalls nur vorübergehende Stätte zu finden. Im Jahre 1831 stellte Purkynje zum ersten Male bei dem damaligen Kurator der Universität, Geh. Regierungsrath Neumann, den Antrag auf Errichtung eines selbstständigen physiologischen Instituts mit eigenem Fond und besonderem Wärter, sowie Assistenten. Allein es hielt zu jener Zeit noch schwer, den Gedanken einleuchtend zu machen, daß die Physiologie aus ihrer ideellen Existenz als rein diskursive Disziplin in eine mehr reelle Existenz als experimentelle Disziplin übergeführt werden müsse! Das zeigt mehr noch als die abschlägige Antwort des Herrn Kurators die eigenthümliche Motivirung für die Weigerung, den Antrag Purkynje's bei einem Hohen Ministerio befürworten zu wollen: „Selbst nicht die Universitäten Bonn und Berlin, ja keine einzige deutsche Universität besitze ein derartiges Institut;" — und weiter in einem späteren Bescheide: „es sei ganz unausführbar, jedem Herrn Professor zum Vortrage jeder einzelnen medizinischen oder naturwissenschaftlichen Disziplin einen besonderen Apparat anzuschaffen; denn sonst müßten wenigstens ein halbes Dutzend Luftpumpen, Elektrisirmaschinen, galvanische Säulen u. s. f. angeschafft, es müßten neben den erforderlichen Hörsälen besondere Sammlungs- und Apparats-Zimmer eingerichtet, besondere artistische Gehülfen und gemeine Lohndiener für jeden Apparat angenommen werden."

Das klang entmuthigend genug! Allein eine begabte Natur verfolgt ihren Weg, die Hindernisse überwindend, welche gewöhnliche Naturen von ihrem Ziele abzulenken ausreichen.

Vorläufig sah sich Purkynje, als sich auch die Hoffnung, bei dem Neubau des Anatomie-Gebäudes für die Physiologie einige Zimmer zu erhalten, zerschlagen hatte, im Jahre 1834 genöthigt, den physiologischen Demonstrationen in seiner eigenen Wohnung eine Räumlichkeit zu schaffen. So hatte das werdende Institut in zehn Jahren zum dritten Male eine erborgte Stätte suchen müssen.

Erst nach weiteren 5 Jahren sollten Purkynje's wiederholte Anträge auf Beschaffung eines definitiven Lokales für das Institut und Bewilligung eines jährlichen festen Etats Gehör finden. In der zweiten Hälfte des Jahres 1838 und im Frühjahre 1839 wurde das Remisen-Gebäude der Anatomie, in der Katharinenstraße, zwischen zwei hohen Kirchen an einer feuchten Stelle gelegen, ohne Luft und ohne Licht, für das physiologische Institut umgebaut. Damit war Etwas erreicht, aber freilich wenig. Die unglückliche Wahl des Bauplatzes sollte noch 16 Jahre lang sich an dem Institute und dessen Bewohnern rächen. Immerhin war der erste Schritt gethan, die Physiologie hatte eine Heimat. Für die erste innere Ausstattung wurden 700 Thlr. und als laufender jährlicher Fond 300 Thlr. bewilligt. Von der letzten Summe war die eine Hälfte für Wärter und Assistenten, die andere für sachliche Ausgaben bestimmt. Bei dieser ärmlichen Dotation sah Purkynje voraus, daß die neue Anstalt dem Ziele, welches sein weiter wissenschaftlicher Umblick einem physiologischen Institute steckte, auch nicht im Entferntesten nahe kommen würde. Purkynje beschloß Anfangs, das neue Gebäude unter diesen Verhältnissen lieber gar nicht zu beziehen. Nur dringende Vorstellungen des Kurators der Universität, Herrn Geh. Ober-Regierungsraths Heinke, vermochten ihn, unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß er den jetzigen Zustand nur als einen provisorischen ansehe, im Herbst 1840 endlich die fast leeren Räume zu inauguriren. Inzwischen war als Assistent des Instituts Herr Dr. Oschatz schon im Jahre 1839 engagirt worden, und so gestaltete sich trotz

der spärlichen Hülfsmittel, welche fast alljährlich durch extraordinäre Zuschüsse zu vermehren nöthig wurde, die Fortsetzung der segensreichen Thätigkeit Purkyne's zum Besten der Universität und der Wissenschaft.

Dr. Oschatz verließ seine Stellung um Ostern 1842. Um zu Gunsten sachlicher Ausgaben möglichste Ersparnisse herbeizuführen, blieb die Stelle eines Assistenten vorläufig unbesetzt, was um so eher durchführbar erschien, als (Ostern 1842) in der Person des Drechslers Karl Zölfel ein Wärter für das Institut gewonnen wurde, dessen technische Fertigkeiten und dessen außerordentliche Brauchbarkeit zu Hülfsleistungen aller Art einen Assistenten für eine Zeit lang entbehrlich machten. Zölfel ist bis jetzt dem Institute als treuer Diener verblieben.

Als im Jahre 1843 der Etat des Instituts auf 750 Thlr. (500 Thlr. Personaletat, 250 Thlr. Realetat) erhöht worden war und dadurch die Anstellung eines neuen Assistenten ermöglicht wurde, trat in diese Stellung Herr Dr. Pappenheim ein und verblieb in derselben bis zum 1. April 1844. In verschiedenen Zwischenräumen waren seitdem bis zu Purkyne's Abgange nach Prag Herr Dr. Krocker (jetzt Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau), Herr Dr. Middeldorpf und Herr Dr. v. Frantzius thätig, letzterer vom April 1849 ab.

Um Ostern 1855 verließ Purkyne die Stätte seiner Wirksamkeit, um nach Prag zurückzukehren, von wo er 28 Jahre früher gekommen war. Was er in Breslau als Forscher geleistet durch eigene Thätigkeit und durch die lebendige Anregung, die er auf seine zahlreichen Schüler ausübte, steht in den Jahrbüchern der Wissenschaft unvergeßlich da. Aber wenn möglich, so ist noch größer das Verdienst, als der Erste die Nothwendigkeit der Errichtung physiologischer Institute klar dargelegt, diese bahnbrechende Idee trotz zahlloser äußerer Schwierigkeiten realisirt und dadurch die bis dahin stiefmütterlich behandelte Physiologie zu dem Range einer selbstständigen Wissenschaft erhoben zu haben.

C. Th. v. Siebold (geb. 1804 zu Würzburg), Professor zu Freiburg i. Br., wurde Ostern 1850 Purkyne's Nachfolger. Die kurze Zeit seiner Wirksamkeit als Direktor des Instituts (bis Ostern 1853) ist durch mannigfache Verbesserungen (z. B. Anlegung einer umfassenderen Bibliothek für das Institut) bedeutsam für die Geschichte desselben geworden. In diese Zeit fallen Siebold's berühmte Untersuchungen über die Bandwürmer und die Parthenogenesis. Schon ein halbes Jahr vor ihm verließ Dr. v. Frantzius seine Stellung als Assistent, um nach der neuen Welt auszuwandern.

Vom April bis Oktober 1853 wurde das Institut interimistisch von Dr. Grosser, Prosektor der Anatomie, verwaltet.

Mit der Direktion von C. B. Reichert, Kaiserlich Russischem Staatsrathe und Professor der Anatomie zu Dorpat, welcher im Herbste des Jahres 1853 an von Siebold's Stelle trat, begann eine neue Epoche in der Geschichte des Instituts. Reichert ermüdete nicht, wie sein Vorgänger das hohe vorgeordnete Ministerium auf die mannigfachen Uebelstände des Institutsgebäudes, die Beschränktheit der Räumlichkeit, den Lichtmangel des zwischen zwei hohe Kirchen eingekeilten Hauses u. s. f. in seinen Berichten wiederholt aufmerksam zu machen. Seiner überzeugenden Darstellung gelang es, dem Institute ein neues Lokal in den Räumlichkeiten der bisherigen chirurgischen Klinik zu erringen. Im Herbste 1855 wurde die Uebersiedelung des Instituts in das Haus Ohlauer Stadtgraben Nr. 16 in's Werk gesetzt und diese nicht genug zu schätzende Verbesserung im Januar 1855 durch Erhöhung des Etats auf 1150 Thlr. (550 Thlr. Real-Etat, 600 Thlr. Personal-Etat) gekrönt. — Die Assistentenstellung am Institute war von Ostern 1854—55 durch Hrn. Dr. Aubert, von Ostern 1856 bis Michaelis 1858 durch Hrn. Dr. Klopsch, beide jetzt Privatdozenten an der Universität, besetzt. Daneben fungirte von Ostern 1858 ab Hr. Dr. Hoyer, jetzt Dozent der Physiologie und Histologie an der medizinischen Akademie zu Warschau, als zweiter Assistent.

Die Zeit der Wirksamkeit Reichert's ist nicht blos durch die glänzende Ausstattung, welche das Institut in Bezug auf seine Räumlichkeit erfuhr, sondern namentlich auch durch ein thätiges wissenschaftliches Leben gekennzeichnet, welches Reichert unter seinen ihm in warmer Anhänglichkeit ergebenen Schülern anzufachen in seltenem Maße verstand. Eine Reihe von Arbeiten, namentlich histologischen Inhalts, theils in Müller's Archiv, theils

in den von Reichert herausgegebenen „Studien des physiologischen Instituts zu Breslau" veröffentlicht, legt dafür Zeugniß ab.

Als Reichert um Michaelis 1858 einem Rufe nach Berlin folgte, wurde die interimistische Verwaltung des Instituts bis Ostern 1859 dem Privatdozenten Herrn Dr. Aubert übertragen. Von da ab trat

R. P. H. Heidenhain (geb. 1834 zu Marienwerder), bisher Privatdozent zu Halle a. S., als Direktor des Instituts ein, unter dessen Leitung dasselbe jetzt noch steht. Als Assistenten wurden seitdem engagirt: als erster Assistent für den chemischen Theil der Physiologie Herr Dr. Lothar Meyer, Privatdozent in der philosophischen Fakultät; als zweiter Assistent von April 1859 bis 1. März 1861 Herr Dr. Franz Schweigger-Seidel aus Halle a. S., von dem letzten Termine ab Herr Dr. Eduard Rindfleisch aus Köthen.

II. Das Institut in seiner jetzigen Verfassung.

Mit der geburtshülflichen Klinik das zwischen Gärten gelegene dreistöckige Haus am Ohlauer Stadtgraben Nr. 16 theilend, nimmt das physiologische Institut die Belle-Etage dieses 15 Fenster Front habenden Gebäudes, sowie einige Zimmer im Parterre und im Souterrain ein. Die Hauptfront des Hauses ist nach Westen gekehrt; der mittlere, 5 Fenster umfassende Theil desselben bildet einen kleinen Vorsprung, an welchen sich rechts und links Flügel mit ebenfalls je 5 Fenstern anlegen. In der nach Norden gelegenen Hälfte der Belle-Etage, 7 Fenster umfassend, liegt die dem Institutsdirektor gegen einen Miethzins überlassene Amtswohnung; der nach Süden gelegene Theil von 8 Fenstern enthält die Räumlichkeiten des Instituts, aus folgenden Pieçen bestehend:

1. Nach der Westseite gelegen:

a) Das Auditorium, dreifenstrig, 30′ im Quadrate groß.

b) Ein dreifenstriger Saal, 32′ lang, 17′ breit, für die morphologischen Sammlungen: Spirituspräparate aus dem Gebiete der Neurologie und Splanchnologie, Skelette von Menschen und verschiedenen Wirbelthieren, Modelle des Ohres und Gehirnes, Wachspräparate über die Entwickelung des Frosches u. s. f., sowie eine Sammlung mikroskopischer, meist neuer, Präparate, gegen 500 Nummern zählend. In demselben Zimmer ist eine feine chemische Waage von Staudinger, ein Blastisch und ein Apparat zu optischen Demonstrationen angebracht, in deren Interesse das Zimmer durch Laden vollkommen verfinstert werden kann.

c) Ein zweifenstriges Zimmer, 19′ lang, 17′ breit, zu Vivisektionen bestimmt und mit dem dazu gehörigen Apparate, sowie mit einer feineren Waage und mehreren Apothekerwaagen, Tischen u. s. f. versehen.

2. Nach dem südlichen Giebel des Hauses gelegen:

d) Ein einfenstriges Zimmer für den zweiten Assistenten, in welchem gleichzeitig chemische Reagentien und eine Sammlung trockener thierischer Theile für mikroskopische Untersuchungen ihren Platz finden.

3. Nach der Ostseite des Hauses gelegen:

e) Ein zweifenstriges Zimmer, 19′ lang, 17′ breit, für die mikroskopischen Uebungen. Das Institut besitzt 10 Mikroskope, von Plößl, Benèche, Belthle, Oberhäuser, Hartnack. Das Instrument des letzteren Optikers ist als besonders vorzüglich zu erwähnen.

f) Zweifenstriges Zimmer, 19′ lang, 17′ breit, dem Institutsdiener als Drechsler-Werkstatt und gleichzeitig als Raum zum Reinigen der benutzten Instrumente, Gläser u. s. f. dienend.

g) Dreifenstriger Saal, 28½′ lang, 17′ breit, in welchem sich die Sammlung physikalischer Instrumente befindet und die physikalischen Untersuchungen angestellt werden. Das Institut besitzt fast alle Apparate für thierisch-elektrische Versuche, dagegen bis jetzt nur sehr spärliche Apparate zu Demonstrationen im Gebiete der physiologischen Optik, Hämodynamik, Akustik u. s. f.

4. Im Parterre gelegen:

h) Ein zweifenstriges chemisches Laboratorium mit etwa 6 Arbeitsplätzen; versehen mit Gasleitung, Sand- und Wasserbädern, Apparat zur Bereitung destillirten Wassers u. s. f.

i) Ein kleines einfenstriges, nach Norden gelegenes Zimmer, versehen mit den Vorrichtungen zur Gasanalyse nach Bunsen.

h) Ein Wohnzimmer für den Wärter.

5. Im Souterrain befindet sich noch ein Wohnzimmer und eine Küche für den Wärter, ein Keller zur Aufbewahrung von Fröschen. In einem Nebengebäude sind Stallräume für Kaninchen, Meerschweinchen, Hunde vorhanden.

6. Die Bibliothek des Instituts, umfassend die deutschen Zeitschriften anatomisch-physiologischen Inhalts, eine Reihe von größeren Kupferwerken, Lehrbüchern und Monographieen, befindet sich in der Wohnung des Institutsdirektors.

Dieser Ueberblick lehrt, daß das Institut in Bezug auf seine Räumlichkeiten allen Wünschen genügt, mit Ausnahme des chemischen Laboratoriums, welches für eine nur kleine Zahl von Praktikanten ausreicht. Die vortrefflichen Grundlagen, welche dem Institute in seinem neuen Lokale gegeben wurden, lassen hoffen, daß es bei allmäliger Ausfüllung der allerdings noch bedeutenden Lücken in seinem wissenschaftlichen Inventar den Rang, welcher ihm als dem ältesten Institute Deutschlands gebührt, mit der Zeit wirklich einnehmen werde.

7. **Das zoologische Museum.**

(Verfaßt vom Direktor, Staatsrath Professor Dr. Grube.)

Obwohl die Breslauer Universität durch die Fürsorge des Hohen Ministeriums schon in den ersten Jahren auch mit einer für die damaligen Anforderungen des Unterrichtes ausreichenden Sammlung bedacht ward, so gewann dieselbe doch erst im Jahre 1820 einen solchen Umfang, daß sie den Namen eines zoologischen Museums verdiente.

Dieses Institut wurde damals unter die gemeinschaftliche Verwaltung und Oberaufsicht der Professoren Gravenhorst und Otto gestellt, bekam an dem als Entomologe bekannten Privatlehrer F. E. Schummel einen Aufseher und den über der Aula Leopoldina befindlichen, an Größe ihr gleichen Saal zur Aufstellung.

Mit dem 18. Oktober genannten Jahres erfolgte die Eröffnung des Museums, und sein Wachsthum ging so rasch von Statten, daß es von 5334 Thierarten, die es 1815 besaß, im Jahre 1832, in welchem Gravenhorst einen Katalog desselben herausgab, auf mehr als das Doppelte gestiegen war. Kurz vorher ward das mißliche Duumvirat auf Prof. Otto's Wunsch aufgelöst, Gravenhorst mit der alleinigen Direktion beauftragt, und in Herrn Rotermund ein neuer Konservator gewonnen, ein Mann von eben so großem Eifer als wissenschaftlichem Streben, und später, als Gravenhorst vielfach durch Kränklichkeit behindert war, derjenige, der das ganze Institut auf seiner Höhe erhielt und nach Kräften förderte. Wenige Jahre fehlten, so hätte mit dem Universitäts-Jubiläum auch Gravenhorst sein 50jähriges Direktorat feiern können, allein er unterlag bereits 1857 seinem Leiden. Sein Nachfolger wurde der Prof. Dr. Ed. Grube und in Dr. Rotermund's Stelle, der 1858 dahinging, rückte Herr Fried. Thiemann, bisheriger Konservator der Heyne'schen Vogelsammlung, beide noch jetzt im Institut thätig.

Das Breslauer Museum bekam eine breite Basis durch den Ankauf der Gravenhorst'schen Sammlung, welche einen Theil des Textorpf'schen und Lampe'schen Kabinets, darunter die von J. G. Schneider beschriebenen Amphibien und eine beträchtliche Anzahl Mollusken und Insekten umfaßte, letztere zum Theil vom Kap durch Wegscheider. Die weitere Vermehrung erfolgte nicht zum geringsten Theil durch Geschenke, denn da aus dem bescheidenen Fond des Museums (jährlich 382 Thlr.) nicht nur seine Unterhaltung bestritten, sondern auch die Leibrente, welche Prof. Gravenhorst für den Verkauf seiner Sammlung erhielt, bezahlt werden mußte, blieb nur wenig für die Erwerbungen übrig.

Die inländische Wirbelthierfauna ist fast vollständig vertreten, die inländischen Vögel hauptsächlich durch Gloger's, die Käfer durch Rotermund's, die Diptern und Schnabelkerfe durch H. Scholtz's Bemü-

hungen; die vortreffliche Sammlung schlesischer Conchylien, die Scholtz hinterließ, ist ebenfalls dem Museum einverleibt worden. Was außereuropäische Thiere betrifft, so besitzt das Institut hübsche Reihen von ostindischen, javanischen und australischen, von chilesischen, mexikanischen und nordamerikanischen Thieren, Geschenke des Hohen Ministeriums, und der Herren Dr. Bernstein, Kommerzienrath Schiller, v. Blandowsky, Kaufmann O. Fr. Scholtz, Generalkonsul Koppe und Prof. Römer; die werthvolle Cogho'sche Schmetterlings-Sammlung, größtentheils exotische Thiere enthaltend, schenkten die Erben durch den Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Wissowa. Repräsentanten der Mittelmeerfauna haben Prof. Otto, Gravenhorst und der jetzige Direktor herbeigeschafft.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Sammlung der Vögel mit 1700 Arten, der Reptilien gegen 400 Arten, der Hymenoptern über 3300, von denen das Meiste auf die von Gravenhorst mit so großer Vorliebe behandelten Ichneumonen kommt, der Diptern 2500, der Käfer über 6000 Arten. In neuester Zeit ist vorzugsweise die Vervollständigung der Anneliden-, Conchylien- und Echinodermensammlung in Angriff genommen worden.

Gegenwärtig gehören zum Lokal des Museums außer dem ersterwähnten großen Saal über der Aula auch noch 9 theils kleine, theils größere Zimmer des nächst höheren Stockwerckes, von denen 4 zur Aufstellung von Naturalien bestimmt, die übrigen Arbeits- und Vorrathszimmer sind. Der große Saal gewährt eine Uebersicht sämmtlicher Klassen des Thierreichs; er enthält alle Säugethiere (mit Ausschluß der Wiederkauer, die im oberen Lokal untergebracht werden mußten), die Vögel und Vogeleier, die Reptilien und Fische, die Crustaceen, Würmer, Medusen, Polypen und Schwämme und von den übrigen Klassen wenigstens einige Repräsentanten; dagegen befinden sich im oberen Lokal die Insekten, Arachnoideen und Myriapoden und die Conchylien und Echinodermen. Der Aufstellung liegt im Ganzen das Cuvier'sche System zu Grunde, doch sind die Echinodermen, Anneliden und Bivalven bereits den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend umgeordnet.

Seit 1857 ist mit dem Museum auch eine zoologische Bibliothek verbunden, indem Prof. Gravenhorst, als das schönste Zeichen seiner warmen Fürsorge für sein Institut, diesem seine ganze Büchersammlung und die Zinsen von 10,000 Thlr., so wie die nachträglich eingehenden Honorare zur Vermehrung der Bibliothek vermacht hat.

Sie steht unter der Direktion des Museum-Direktors, zunächst aber unter der Aufsicht eines Stipendiaten, jetzt des Herrn Rising, der aus einem zweiten Vermächtniß des vortrefflichen Mannes jährlich 85 Thlr. erhält. Unter den zahlreichen seit jenem Jahre gemachten Ankäufen können als besonders wichtige und kostbare Werke: die Natural History of Newyork, Dana's Zoophyten und Crustaceen und Reeve's Conchologia iconica hervorgehoben werden.

Die Naturalien-Sammlung des Breslauer Museums wird nie mit den größeren Schwesteranstalten des übrigen Europa wetteifern können, was aber seine Bibliothek betrifft, so hat diese die günstigsten Aussichten darauf, und dürfte dereinst manchen Forscher, der mit Ruhe Spezialstudien obliegen will, nach dem „abgelegenen" Breslau locken.

8. a) Der botanische Garten.

(Verfaßt von dem Direktor desselben, Professor Dr. Göppert.)

I. Zur Geschichte des Gartens.

Die Begründung des botanischen Gartens erfolgte gleichzeitig im Jahre 1811 mit der Verlegung der Universität von Frankfurt a. d. O. durch den damaligen Lehrer der Oekonomie und Naturwissenschaften an der Leopoldina Prof. Dr. Heyde, welcher den Auftrag von der Organisations-Kommission, deren Vorsteher der spätere Kurator der Universität, Geh. Regierungsrath Neumann war, erhielt, einen dazu dienlichen Platz in den nächsten Umgebungen der Stadt auszusuchen. Die Wahl fiel auf das gegenwärtige Terrain, ein ehemaliges Festungswerk, welches unter dem Namen des Springsterns einen Theil der früheren Befestigung Breslau's ausmachte. Prof. Heyde leitete im Verein mit dem inzwischen von Rostock als Professor der Botanik hierher berufenen Dr. Link unter gärtnerischer Assistenz des damaligen erst im Jahre 1854 verstorbenen Obergärtners Liebig die weitere

Kultivirung des Terrains, so daß 1816 beim Abgange des Prof. Link nach Berlin etwa an 2000 Pflanzenarten (500 Freilandgewächse und 1500 Topfpflanzen) in Kultur sich befanden. Prof. Dr. L. C. Treviranus, Link's früherer Nachfolger in Rostock, übernahm nun die Mitdirektion der Anstalt und ist als der eigentliche Begründer des Flors unseres botanischen Gartens zu betrachten. Unter ihm wurden die jetzt noch bestehenden Gewächshäuser erbaut, so wie auch der ganze dem Garten gewidmete Raum des Festungswerkes angebaut. Nach einer von ihm im Jahre 1828 in der Topographie von Breslau von Melcher und Knie gelieferten Beschreibung desselben hatte sich der Pflanzenvorrath von 2000 auf 8000 unter seiner Verwaltung vermehrt, worunter eine sehr große Anzahl seltener und interessanter Pflanzen, die heute noch eine Zierde des Gartens ausmachen. Bereits früher, im Jahre 1827, ward ich in dem Jahre meiner Habilitation an hiesiger Universität zum Konservator des botanischen Gartens ernannt, aus welcher Stellung ich erst im Jahre 1831 nach meiner inzwischen erfolgten Ernennung zum außerordentlichen Professor und nach dem Uebergange des Direktorates an den Prof. Dr. C. G. Nees v. Esenbeck, Präsident der Königl. Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, schied, der im April 1830 von Bonn hierher kam, während Prof. Dr. L. C. Treviranus dessen bisherige gleiche Stellung daselbst einnahm. Prof. Dr. Nees v. Esenbeck erweiterte den Pflanzenvorrath nach den verschiedenen Richtungen seiner literarischen Arbeiten hin und veranstaltete die Umpflanzung der Gewächse nach dem natürlichen System, welche heute noch im ganzen Umfange des Gartens festgehalten wird. Im Jahre 1852 übernahm ich die Direktion des Gartens und fast gleichzeitig die Leitung der Kulturen, an der Stelle des in demselben Jahre verstorbenen Obergärtners Liebig der seit dem Jahre 1845 bereits als effektiver Obergärtner fungirende Carl Nees v. Esenbeck, welcher im Jahre 1855 zum Inspektor des Gartens ernannt wurde und meine Bestrebungen, den Flor desselben zu erhöhen, auf anerkennenswerthe Weise unterstützt.

II. Lage und Umfang des Gartens, Gebäude und Besuch des Gartens.

Der von dem Universitäts-Gebäude etwa 1200 Schritt entfernte Garten befindet sich auf dem „Dom" genannten Stadttheile in 361,3 Par. Fuß Seehöhe (nach den Messungen von Professor Dr. Sadebeck). Seine Gestalt ist die eines unregelmäßigen in die Länge gezogenen Viereckes. Das Areal beträgt einschließlich des ihn durchziehenden noch erhaltenen, ziemlich breiten, dem Institute nach seiner im vergangenen Winter geschehenen Reinigung zur Zierde gereichenden ehemaligen Festungsgrabens an 24 Magdeburger Morgen. Die Amtswohnung des Direktors befindet sich neben dem botanischen Garten, die des Inspektors links am Eingange des Gartens, an dem nördlichen Ende jenseits des Grabens; die drei größeren Gewächshäuser Nr. 1, 2 und 3 am westlichen Ende, diesseits des Grabens zwei kleinere Nr. 4 und 5. Nr. 1, das älteste und größte, seit einiger Zeit in baufälligem Zustande, soll im nächsten Jahre einen einem Neubau gleichen totalen Umbau erfahren, wodurch eine wesentliche Verbesserung erzielt werden wird. Nr. 2 (81 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe als Grundfläche) und Nr. 4 (48 Fuß lang, 11 Fuß breit) dienen im Winter vorzugsweise zur Aufbewahrung der kapischen, neuholländischen und anderer Gewächse der wärmeren gemäßigten Zone, Nr. 3 (Grundfläche 83 Fuß und 36 Fuß Tiefe) und Nr. 5 (36 Fuß lang, 13 Fuß breit) zur Kultur von Warmhauspflanzen. In der Nähe der beiden kleineren Häuser befinden sich zahlreiche zur Pflege verschiedenartiger Gewächse verwendete, durch Glasfenster gedeckte Beete. Auch Nr. 4 wird im nächsten Jahre umgebaut und zum Theil zu einem Verwahrungshaus nebst Wasserbassin eingerichtet werden, welches dem Garten bis jetzt noch mangelte. Der Besuch steht dem Publikum täglich, außer Sonntag, von früh 7 Uhr bis 7 Uhr Abends, Studirenden auch an diesem Tage frei.

III. Zahl der Gewächse.

Die Zahl der kultivirten Gewächse können wir auf 12,000 anschlagen, unter ihnen an 3000 einjährige, von denen 1000—1200 jährlich ausgesät werden, 4000 im Freien perennirende Gewächse, 2000 ausdauernde Bäume und Sträucher, sowie an 3000 Gewächshauspflanzen. Einzelne monographische Richtungen werden beim Sammeln derselben verfolgt, sonst aber auch des Unterrichtes wegen auf größte Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit hinsicht-

lich der Gattungen und Familien gesehen. Ein vollständiger Katalog derselben ist in duplo vorhanden, desgleichen ein Gartenherbarium und eine Gartenbibliothek, welche allerseits fortdauernd vermehrt werden. Bei dem bevorstehenden Neubau wird auch Bedacht genommen auf ein Auditorium und Zimmer zu Arbeiten und Aufstellung wissenschaftlicher Apparate.

IV. Personal und Etat des Gartens.

Das etatsmäßige Personal besteht außer dem Inspektor des Gartens noch aus 4 Gehilfen, denen aber gewöhnlich noch ein fünfter auf halben Sold dienender beigegeben wird. Außerdem werden im Winter beständig 4, im Sommer aber 5—6 Arbeiter gehalten. Der Etat des Gartens, aus welchem auch die Gesellen- und Arbeitslöhne des genannten Personals, wie auch die ganze Bearbeitung, Anschaffungen und Unterhaltung des Gartens zu bestreiten, ist 3100 Thlr.

V. Wissenschaftliche Einrichtung des Gartens.

Vom Antritt der Direktion des Gartens hatte ich nur zu oft die Uebelstände empfunden, die mit den bisherigen Einrichtungen botanischer Gärten, nicht etwa des hiesigen, nein aller bisherigen verknüpft sind, als daß ich nicht hätte mich bestreben sollen, auf deren Beseitigung und wo möglich umgestaltende Reformen bedacht zu sein, welche meiner Ansicht nach dringend nothwendig erscheinen, wenn diese Institute ihrem Zwecke, der Wissenschaft und dem Unterrichte zu dienen, sowie auch auf den allgemeinen Bildungszustand fördernd einzuwirken, entsprechen sollen, welches letztere Ziel ich auch als eine und zwar nicht geringe Aufgabe ihrerseits betrachte. Botanische Gärten gehören einmal ihrer Einrichtung nach zu den kostbarsten akademischen Instituten, worüber man oft klagen hört; Grund genug für die Direktionen, sich ihrer Aufgabe recht bewußt zu werden und auf zeitgemäße Einrichtungen derselben bedacht zu sein. Im J. 1857 glaubte ich mit meinen Bestrebungen so weit gekommen zu sein, um sie öffentlich zur Sprache bringen zu können, zu welchem Zwecke ich eine ausführliche, von einem Plane begleitete Beschreibung des Gartens veröffentlichte, welche nicht nur eine Schilderung der begonnenen und ausgeführten Veränderungen enthielt, sondern auch zu gleicher Zeit als Leitfaden in allgemein verständlicher Sprache zum ersprießlichen Besuche desselben zu dienen bestimmt war. Denn die Zeit hieroglyphischer Bezeichnungen, wie etwa hie und da noch sogar durch Nummern, ist auch für die botanischen Gärten vorbei, und ich scheue mich es nicht zu bekennen, daß hier wohl mehr als 1000 Gewächse außer mit dem systematischen auch mit deutschen Namen und Angabe ihres Gebrauches bezeichnet sind. Ich kann nur im Interesse der Sache wünschen, daß alle meine Verbesserungsversuche einer recht vielseitigen Prüfung unterworfen würden, und habe daher mit Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, sie hier der Beachtung meiner verehrten Herren Kollegen, die Sie von nah und fern hierher kommen, um das Jubiläum unserer alma mater mit uns zu feiern, ganz ergebenst zu empfehlen. Der Raum verbietet hier spezieller darauf einzugehen, auf jene Schrift verweisend, will ich nur in gedrängter Weise die hier vorhandenen Einrichtungen andeuten:

1) Möglichst richtige, aber dabei dann auch noch möglichst viel enthaltende Etiquettirung sämmtlicher Gewächse, der Kern der ganzen Einrichtungen, ohne welche an später einzuführenden namentlich die Aufstellung der Vegetationsgruppen nur stets mit Schwierigkeiten und unendlich vieler Mühe und Arbeit in's Werk zu setzen sind. Auf allen unseren Etiquetten (25,000 etwa an Zahl) befindet sich außer dem systematischen Namen mit Angabe des Autors, gelegentlich selbst der Synonymie, auch noch die Familie, das Vaterland, der etwaige offizinelle und technische Gebrauch nebst Nennung des Produktes. Pflanzen dieser Art, worüber die Schrift des Verfassers und die Motive, auf sie gerade besonders zu achten („Die offizinellen und technisch wichtigen Pflanzen unserer Gärten, insbesondere des botanischen Gartens zu Breslau", 1857) nähere Auskunft giebt, befinden sich beiläufig bemerkt hier an 2500.
2) Aufstellung des natürlichen Systems auf Rabatten durch 500 Topfgewächse, mit denen nach Umständen im Laufe des Sommers auch oft gewechselt wird. Bei der Größe der einzelnen

Familien, trotz der ganz und gar nach dem natürlichen System getroffenen Einrichtungen des Gartens, zur schnellen Uebersicht für den Unterricht wie für das Studium sehr praktisch. Auf Sammlung von Arten aus möglichst vielen Familien wird überhaupt besondere Rücksicht genommen.

3) Zur Erlangung von Uebersichten der Hauptvegetationsformen der Erde. An 84 Gruppirungen von verschiedenen zu einer Familie gehörenden Gattungen von größtentheils im Freien aufgestellten Gewächsen, eine praktische Darstellung von unseres unsterblichen Humboldt's Ideen zur Physiognomik der Gewächse, sowie Gruppirungen von Vegetationsformen vom pflanzengeographischen Gesichtspunkte aus, für dessen Berücksichtigung bei der hohen Bedeutung der Pflanzengeographie für alle Verhältnisse es wohl keiner Erläuterung oder gar Rechtfertigung bedarf, also von Vegetationsformen nach einzelnen Ländern und Zonen, insbesondere der Charakterpflanzen der verschiedensten Gegenden der Erde, unter ihnen vorzugsweise die größtentheils vorhandenen in Deutschland wildwachsenden Bäume und Sträucher.

4) Beachtung der anatomisch-physiologischen Verhältnisse der Holzpflanzen, insofern sie mit unbewaffnetem Auge wahrzunehmen sind, erläutert durch eine im Freien in großen Exemplaren (an 90) aufgestellte Partie. Querschnitt der Bäume von verschiedenstem Alter von 10—500 Jahren, Drehungen, Ueberwallungen, Verwachsungen u. s. w.

5) Besondere den offizinellen und physiologisch wie technisch wichtigen Pflanzen gewidmete Anlagen, die ich in erreichbarer Vollständigkeit zusammenzubringen mich bestrebe, so schwer dies im Ganzen auch hält, da zur Zeit wenigstens dieselben selbst auf dem Wege des Handels kaum zu erlangen sind. So viel es die Lokalität gestattet, habe ich auch die von denselben gebräuchlichen Produkte in an 400 Gläsern aufgestellt, wie ihnen auch Blüthen und Früchte von solchen hinzugefügt, die bei uns niemals zu dieser Entwickelung gelangen, eine Einrichtung, die auf Veranlassung und Unterstützung der im Jahre 1857 hier tagenden Hauptversammlung des Norddeutschen Apotheker-Vereins in's Leben gerufen, vom Publikum auch respektirt oder nicht beschädigt worden ist. Somit besitzt unser Institut auch eine vollständige im Freien pharmakologische Sammlung des Pflanzenreiches, deren Aufstellung in dieser Art noch nirgends versucht worden ist.

6) Berücksichtigung der Geschichte des Pflanzenreiches. Die innigen Beziehungen der Flora der Vorwelt zu der der Gegenwart veranlaßten mich, bei besonderer Vorliebe für diese Studien auch diese Richtung in den Kreis unserer Anlagen zu ziehen, worin ich mich auf das Wirksamste von Privatmitteln unterstützt sah, so daß ich sie allein aus diesen einzurichten im Stande war. Die älteste Landflora, wie sie sich in der Grauwacken- und Steinkohlenformation den Forschungen erschließt, ist in einem natürlichen Verhältnissen des Vorkommens entsprechenden Profile von 60 Fuß Länge und 15 bis 30 Fuß Höhe dargestellt, welches zum Theil in großartigen Exemplaren, wie sie kaum Museen besitzen, uns die Steinkohlen in ihren natürlichen Lagerungsverhältnissen und die Pflanzen, aus denen sie gebildet werden, vor Augen führt, in Umgebung von lebenden Pflanzen, die den fossilen am nächsten stehen. Auch die Verhältnisse der Tertiärformation wurden in einer andern Gegend des Gartens berücksichtigt und konzentriren sich um den Stamm einer Conifere von 36 Fuß Umfang, den stärksten, der jemals im fossilen Zustande bis jetzt entdeckt ward.

Bei allen diesen verschiedenartigen Anlagen befinden sich noch gedruckte und geschriebene Nachweisungen, so daß man sich mit Hülfe derselben auch ohne den obengenannten Führer zurecht zu finden vermag; endlich am Eingange des Gartens nachstehende Hauptübersicht, die wir schließlich noch beifügen, weil sie alle jene Verhältnisse zusammenfaßt und mehr noch als ausführlichere Schilderungen von der Art und Tendenz dieser Einrichtungen Aufschluß giebt.

Uebersicht der im Königl. botanischen Garten in Breslau im Freien aufgestellten und als solche bezeichneten Pflanzenformen der Erde

I. Die Hauptpflanzenformen der Erde.

(Versuche von Vegetationsbildern.)

1) Moose und Flechten.

2) Farnkräuter, und zwar:

a) lebende:

aa) Farn der Ebene der gemäßigten Zone beider nördlichen Hemisphären, inklusive besonderer Gruppen für schlesische und offizinelle Farn.

bb) Farn der Bergregionen Europa's.

cc) Farn der Alpen- und nordischen Regionen.

dd) Farn China's und Japan's.

ee) Farn der gemäßigten Zone Australiens und Neu-Seelands, einschließlich zweier baumartigen Balantium antarcticum und Alsophila australis.

ff) Farn des Vorgebirges der guten Hoffnung.

gg) Farn der tropischen Zone, insbesondere Amerika's.

Anmerkung. Die baumartigen Formen befinden sich der Mehrzahl nach in den Gewächshäusern.

b) fossile.

Mehrere Arten in der paläontologischen Partie des Gartens.

3) Calamarien:

a) lebende.

Equisetaceen, Schachtelhalm-Pflanzenform, meistens der nördlichen und mittleren Zone beider Hemisphären.

b) fossile.

Calamiten der schlesischen Steinkohlenformation in der paläontologischen Parthie.

4) Gruppe der Lycopodiaceen, Lepidodendreen in Stämmen von 2—8 Fuß Höhe und 1—3 Fuß Dicke:

a) lebende.

Selaginella, Lycopodium, Pflanzenform aller Klimaten, hauptsächlich aber der Tropen.

b) fossile.

Lepidodendreen, große 1—2 Fuß starke und 3—4 Fuß hohe Stämme in der paläontologischen Partie.

5) Gruppe der wahren Gräser; der gemäßigten Zone, wiesenbildend, einschließlich Prärie- und Steppengräser. a) Tropische Gräser, b) baumartige Gräser der tropischen und subtropischen Zone.

6) Gruppe der Scheingräser oder Cyperaceen, insbesondere der im hohen Norden selbst wiesenbildenden Riedgräser oder Carex-Arten.

7) Orchideen.

a) Der gemäßigten und nördlichen Zone (Erdorchideen),

b) der tropischen Zone.

8) Pothosgewächse oder Aroideen, eine der Haupt-Vegetationsformen der Tropen, insbesondere Amerika's.

9) Lilienartige Gewächse oder Liliaceen.

a) Krautartige Vegetationsform Süd-Europa's und des gemäßigten Asiens.

b) baumartige, insbesondere Dracäneen, Yucca-Arten, Vegetationsform der subtropischen und tropischen Zone Amerika's, Asiens und Australiens.

10) Gruppe der Irideen oder Schwertlilienartige Gewächse, insbesondere Iris-Arten, vorzugsweise der wärmeren temperirten Zone.

11) Amaryllideen, Zwiebeltragende Gewächse mit mehr oder minder schönen Blüthen, meist tropisch.

12) Gruppe der Ananasartigen Gewächse (Bromeliaceen), charakteristische Form der Tropen.
13) Amomeen oder Gewürzlilien, Vegetationsform des subtropischen, besonders aber des tropischen Asiens.
14) Cannaceen oder Blumenrohrartige Gewächse, Vegetationsform des subtropischen und tropischen Asiens.
15) Palmen, Haupt-Vegetationsform der subtropischen, vorzugsweise aber der tropischen Zone beider Hemisphären.
16) Bananen oder Pisang-Gewächse, Haupt-Vegetationsform der Tropen beider Hemisphären.
17) Gruppe sämmtlicher Hauptformen der Monokotyledonen zur Demonstration derselben.
18) Schlinggewächse der Monokotyledonen.
    a) Der Smilacineen, Formen der subtropischen und auch tropischen Zone.
    b) der Dioscoreen-Formen der subtropischen, vorzugsweise der tropischen Zone.
19) Gruppe der Cycadeen. Vegetationsform der subtropischen und tropischen Zone der gesammten Erde.
20) Nadelhölzer:

a) lebende.

Mit besonderer Berücksichtigung der auch einzeln bezeichneten 5 Familien Abietineen, Cupressineen, Taxineen, Podocarpeen und Gnetaceen (an 170 Arten dienen zu diesen Aufstellungen).
    aa) der nördlichen gemäßigten Zone Europa's, Asiens und Amerika's;
    bb) der wärmeren gemäßigten Zone Europa's und subtropischen Zone Afrika's, Asiens und Amerika's (Cedrus, Callitris, Taxus, Taxodium);
    cc) der südlichen Halbkugel, Brasiliens, Chili's, Asiens und Australiens (Araucaria, Dammara, Podocarpeen, Phyllocladeen u. s. w.).

b) fossile.

Araucarites-Arten in 8 Fuß hohen und 5 Fuß dicken, versteinten Stämmen aus der Steinkohlenformation und Cupressenoxylon- und Pinites-Arten aus der Braunkohlenformation in einem Stamme von 36 Fuß Umfang.

21) Sigillarien, fossile vorzugsweise die Masse der älteren Steinkohle bildende Pflanzengruppe, aufgestellt in der paläontologischen Partie in vielen, 1—8 Fuß hohen Stämmen, aus der schlesischen Steinkohlenformation.
22) Heidesträucher oder Ericeen-Formen:
    a) Europa's, des nördlichen Asiens und des nördlichen Amerika's;
    b) des mittleren Asiens, des Himalaya, Rhododendra (an 20 Arten);
    c) des Vorgebirges der guten Hoffnung und Australiens (Ericeen nebst Epacrideen);
    d) Vaccinieen Europa's und Nordamerika's.
23) Proteaceen, Vegetationsform des Vorgebirges der guten Hoffnung und Australiens.
24) Casuarineen, Vegetationsform Neuhollands.
25) Tamariscineae, Vegetationsform insbesondere der west- und mittelasiatischen Salzsteppen.
26) Myrtenartige Gewächse, Myrtaceen, Vegetationsform der temperirten und subtropischen Zone Neuhollands (Myrtus, Leptospermum, Melaleuca, Eucalyptus u. s. w.)
27) Akazienartige Gewächse, Vegetationsform des Vorgebirges der guten Hoffnung und des südlich temperirten Theiles von Neuholland.
28) Mimosenartige Gewächse, Vegetationsform der Tropen.
29) Saftgewächse oder Succulentae, vielen Familien angehörend:
    a) Cacteen, Vegetationsform des subtropischen, besonders aber des tropischen Amerika's;
    b) Eiskräuter, Mesembrianthema, Vegetationsform salzhaltigen Bodens, insbesondere aber auch des Vorgebirges der guten Hoffnung;
    c) Crassulaceen, Vegetationsform insbesondere des südlichen Europa's und in Baumform Nordafrika's und der kanarischen Inseln;
    d Aloe und Agavenartige Gewächse, Vegetationsform des extratropischen Afrika's und Amerika's;

e) baumartige Euphorbien, Vegetationsform des wärmeren Afrika's.

Anmerkung. Außer den angeführten auch noch Succulenta unter den Compositen (Kleinia), sowie unter den Pelargonien und Oxalideen des Caps.

30) Doldengewächse oder Umbelliferen, Vegetationsform der gemäßigten Zone, unter ihnen die Heracleen oder Bärenklauarten, besonders des mittleren und nördlichen Asiens, wie auch einige baumartige Dolden von Madera und dem Cap.

31) Begonien, Schiefblätter, Vegetationsform des tropischen Amerika's.

32) Cistineen oder Sonnenröschen, Vegetationsform der Mittelmeerländer.

33) Plumbagineen, insbesondere Statice, Vegetationsform des salzhaltigen Bodens der Mittelmeerländer und der Salzsteppen Asiens.

34) Polygoneen, insbesondere Rhabarberformen, Vegetationsform des mittleren Asiens.

35) Epimedien, eigenthümliche krautartige Form der Berberideen, meist aus alpinen Gegenden Mittelhochasiens.

36) Compositen:

a) Aster, Solidagineen und Helianthus, Prärien- und Niederwald-Vegetationsform der verein. Staaten;

b) baumartige unter andern als Vegetationsform der kanarischen Inseln.

37) Saxifrageen-Arten, Gebirgsvegetationsform der nördlichen, gemäßigten und kalten Zone.

38) Labiaten, lippenblüthige Gewächse:

a) strauchartige, insbesondere Südeuropa's und der kanarischen Inseln;

b) Salvien, strauchartige, der wärmeren gemäßigten subtropischen und tropischen Zone beider Hemisphären.

39) Geraniaceen, wie Pelargonien, dann auch Hermannien, Vegetationsformen des Vorgebirges der guten Hoffnung.

40) Oxalideen, insbesondere strauchartige und fleischige Arten, Vegetationsform des Vorgebirges der guten Hoffnung.

41) Gesneriaceen, insbesondere des tropischen Amerika's.

42) Schlingpflanzen:

a) tropische und subtropische, Passifloren, Bignoniaceen, Cucurbitaceen u. s. w.;

b) subtropische der wärmeren gemäßigten Zone Clematis, Apocyneae, Aristolochia, Bignonnia, Ampelideae, Cissus, Rubus, Menispermeae.

43) Araliaceen, Gewächse der tropischen und subtropischen Zone beider Hemisphären.

44) Laubhölzer mit abfallendem ganzem oder eingeschnittenem Laube:

a) der nördlichen gemäßigten Zone Europa's, Asiens und Amerika's (Ulmen, Erlen, Birken, Weiden [an 38 Arten und 100 Hybride], Ahorn, Linden, Buchen, Eichen, Grossularien u. s. w.) Die der vereinigten Staaten besonders stark vertreten: Von 348 in den nördlichen vereinigten Staaten von Asa Gray als einheimisch verzeichneten Arten 270 vorhanden;

b) Laubhölzer der wärmeren gemäßigten Zone Europa's, Asiens und insbesondere des Kaukasus, Amygdaleen, Pomaceen, Spiräen, Eläagneen, Moreen, Viburnum, Hydrangeen u. s. w.;

c) der wärmeren gemäßigten Zone Nordamerika's, Magnolien, Terebinthinae, Taxodium, Aesculus, Moreen, Aristolochien, Philadelphus u. s. w.

45) Laubhölzer mit gefiedertem abfallendem Laube:

a) der nördlichen und wärmeren gemäßigten Zone Amerika's (Robinien, Gleditschia, Rhus, Fraxinus u. s. w.);

b) Laubhölzer, respektive meistens Sträucher mit gefiedertem Laube des nördlichen Amerika's, der mittleren und nördlichen Zone Europa's und Asiens: Rosen.

46) Immergrüne Laubhölzer:

a) der gemäßigten Zone beider Hemisphären (Ilex, Quercus, Berberis u. s. w.);

b) der wärmeren gemäßigten Zone Europa's, Rhamnus, Laurus, Viburnum, Ruscus u. s. w.);

c) der wärmeren gemäßigten Zone Asiens, insbesondere China's und Japans, (Camelia, Thea, Ar-

disia, Daphne u. s. w. Die gesammte hier vorhandene Flora beider Länder beträgt wohl an 300 Arten);

47) Laubhölzer der Alpen des subtropischen Asiens, des Himalaya-Gebirges (Cotoneaster, Viburnum, Hydrangea, Rhododendron);

48) Laubhölzer der tropischen Zone (Solanum, Hibiscus, Malva, Ficus u. s. w.).

II. Zusammenstellungen.

(Vegetationsformen nach einzelnen Zonen, nach einzelnen Ländern, nach dem Vorkommen und nach der Verwendung.)

a) Nach einzelnen Zonen.

49) Flora der nordischen Polarzone, der Alpenregionen und Bergregionen Europa's, Nordamerika's, Nord- und Centralasiens (siehe die Beschreibung der Aufstellung der arktischen und Alpen-Flora).

b) Nach einzelnen Ländern.

50) Nadelholzwaldungen Nordeuropa's, Asiens und Amerika's.

51) Laubholzwaldungen Europa's, Nord- und Mittelasiens und des mittleren Theiles der Vereinigten Staaten.

52) Flora der kanarischen Inseln nach ihren Hauptformen (baumartige Compositen, strauchartige Papilionaceen, Labiateen, Boragineen und Umbelliferen).

53) Flora (strauchartige und halbstrauchartige) der Mittelmeerländer (Labiaten, Plumbagines u. s. w.).

54) Flora (strauch- und baumartige) des Vorgebirges der guten Hoffnung.

55) Flora (strauch- und baumartige) der temperirten und subtropischen Zone Neuhollands (unter ihnen an 50 Exemplare von 12—25 Fuß Höhe).

56) Flora (strauch- und baumartige) von China und Japan.

57) Prärie- und Niederwaldsformen des mittleren und westlichen Theiles der Vereinigten Staaten (Helianthus, Aster, Solidago, Silphium, Rudbeckia u. s. w.).

58) Eigenthümlich braun gefärbte neuseeländische Sträucher verschiedener Familien.

c) Nach dem Vorkommen.

59) Waldflora (krautartige) Deutschlands, insbesondere Schlesiens, der Ebenen und des Vorgebirges.

60) Flora der Vorberge des Riesengebirges und zum Theil des Riesengebirges selbst.

61) Moorpflanzen Deutschlands.

62) Sumpfpflanzen.

63) Wasserpflanzen:
   a) Deutschlands;
   b) der Tropen und subtropischen Zone (Nymphaea u. s. w.).

d) Nach dem Gebrauche.

64) Darstellung des ganzen natürlichen Systems durch etwa 500 Topfgewächse auf 4 Rabatten der Gartenfelder.

65) Offizinelle und technisch wichtige Pflanzen:
   a) im Freien perennirende;
   b) einjährige;
   c) im Freien nicht ausdauernde, größtentheils strauch- oder baumartige (daneben bei allen zugleich die Produkte, welche sie liefern).

Anmerkung. Die einzelnen Familien und theilweise auch die an Arten reichen Gattungen von Nr. 44, 45 und 46 sind ebenfalls noch mit Rücksicht auf ihre Verbreitung mit Namen versehen, so daß die Zahl sämmtlicher auf diese Weise bezeichneten Gruppen an 160 beträgt.

8. b) Das botanische Museum.

(Von Prof. Dr. Göppert.)

Ein nicht blos hier, sondern in Deutschland überhaupt noch neues Institut. Als Inhalt eines solchen bezeichnete ich in einer eigenen kleinen Schrift (über botanische Museen, insbesondere über das an der Universität Breslau, Görlitz, Heynsche Buchh. 1856. 68 S.) außer Herbarien insbesondere auch alle die Theile von Pflanzen, welche ihrer Größe und Umfanges wegen in Herbarien sich nicht aufbewahren lassen, so wie alle Gegenstände, welche sich auf physiologisch-anatomische (incl. Sammlungen von mikroskopischen Präparaten), wie auch pathologische Produkte beziehen. Diese Gesichtspunkte berücksichtigte ich schon seit Decennien und habe nun eine ziemlich umfängliche Sammlung von mehreren tausend Stück zusammengebracht, welche, um einen Vergleichspunkt etwaiger Schätzung zu geben, im Allgemeinen alle die Gegenstände, wenn auch oft nur in kleinerem Maßstabe, enthält, die S. W. Hooker in einer Beschreibung des Museums in Kew aufführt (Museum of economic Botany. London 1855.), ja hinsichtlich der so wichtigen Familie der Coniferen sie noch übertrifft. Um sie vor Zersplitterung zu bewahren, habe ich selbe nebst der dabei befindlichen nicht minder vollständigen pharmakologischen Sammlung dem Königl. Ministerium vor 2 Jahren überlassen, mit dem Versprechen, fortdauernd meine weit ausgedehnten Verbindungen zu benutzen, um sie auch in Zukunft zu vermehren, was denn auch in erheblicher Weise fortdauernd geschieht. Jene Schrift ist als Katalog derselben anzusehen. Aufgestellt ist sie bis jetzt auf eine ihrer Bedeutung nur wenig entsprechende Weise in dem ehemaligen chemischen Auditorium der Universität, welches gegenwärtig von mir zu pharmakognostischen und botanischen Vorlesungen und Demonstrationen benutzt wird.

8. c) Das pharmaceutische Museum.

(Verfaßt von Prof. Dr. Göppert.)

Wenn auch durch die so vollständigen pharmakologisch-pharmakognostischen Sammlungen des chemischen und pharmaceutischen Laboratoriums, des botanischen Museums und des botanischen Gartens Studirenden in den darauf bezüglichen Vorlesungen hinreichend Gelegenheit gegeben wird, durch Autopsie sich Kenntniß der Arzneimittel, insbesondere der Roharzeneien zu erwerben; so erschien es vielfältigen Erfahrungen zufolge dennoch höchst ersprießlich, eine Normal-Sammlung zu besitzen, die ganz und gar den Händen der studirenden Pharmaceuten anvertraut und von ihnen zu eigenen Untersuchungen verwendet werden könne. Eine solche wurde nun im Laufe des vorigen Winters ins Leben gerufen und in dem ehemaligen Lokale der Universitäts-Apotheke bis zur Beendigung des für das pharmaceutische, mineralogische und physikalische Institut bestimmten Gebäudes interimistisch aufgestellt, in welchem sie eine angemessene Stätte finden wird. Sie zählt bereits an 700 Nummern. Die Droguen sind, des praktischen Zweckes wegen alphabetisch und nach ihrer Beschaffenheit geordnet, in entsprechend geräumigen Glascylindern aufbewahrt, auf deren Deckel ihre Abstammung, ihre systematische Stellung, pharmokologische und wissenschaftliche Bezeichnung und Vaterland verzeichnet sind. Zu diesen der Thier- und Pflanzenwelt angehörigen Droguen kommt auch ferner noch eine umfangreiche Sammlung der offizinellen Mineralien. Außerdem enthält das Museum zur Benutzung der darin arbeitenden Studirenden eine ausgewählte Bibliothek der besten pharmakologischen Werke mit und ohne Illustrationen, wie die Handbücher von Schleiden, Berg, Wiggers, die Bilderwerke von Göbel und Kunze, die Düsseldorfer Arzneipflanzen, die von Berg, Schnitzlein, die Monographien der Chinarinden und Chinapflanzen von Berger, Weddel und Delondre rc.; ferner botanische Bestecke, Lupen in größerer Zahl, Mikroskope nebst mikroskopischen Präparaten, wie die des Giessener mikroskopischen Vereins, die von Sporleder, die Holzabschnitte von Nördlinger, an den Wänden mikroskopische und andere Illustrationen von pharmakologischen Objekten, eine Erdkarte zur Orientirung über die Abstammung der Droguen, und endlich gehört auch noch zu dem botanischen Museum die umfangreiche von mir in den letzten 5 Jahren zusammengebrachte Sammlung von Zeichnungen auf Tafeln von größtem, für einen zahlreichern Zuhörerkreis berechneten Doppelfolio-

Format, die sich auf alle Gegenstände des botanischen Unterrichts, insbesondere des anatomischen beziehen. Die Zahl derselben beläuft sich bereits auf 500.

Das Museum ist Mittwoch und Sonnabend von 10 bis 1 und Sonntag von 9 bis 11 Uhr geöffnet, für die Ferien an mehreren Wochentagen, wobei ein Stud. Pharmaciae die speciellere Aufsicht führt.

9. Das mineralogische Museum.

(Verfaßt vom Direktor Professor Dr. Römer.)

Das mineralogische Museum wurde durch den gleich mit der Gründung der Universität an dieselbe als Professor der Mineralogie berufenen, noch jetzt in Erlangen als Professor lebenden Dr. Carl von Raumer begründet. Durch den Ankauf verschiedener bedeutender Privat-Sammlungen sowohl, wie auch durch die von ihm selbst in den Gebirgen Schlesiens gemachten Sammlungen erlangte das Museum schon unter seinem Direktorate einen ansehnlichen Umfang. Vor Allem war der im Jahre 1814 bewirkte Ankauf der von dem Bergamts-Assessor Mender in Freiberg hinterlassenen Mineralien-Sammlung wichtig. Mit derselben sind namentlich einzelne Prachtstücke von älterem Sächsischen Vorkommen in das Museum gelangt, welche noch jetzt dessen Hauptzierden bilden. Bei dem im Jahre 1819 erfolgten Abgange Carl von Raumer's von Breslau bestanden die Sammlungen des Museums laut dem von C. von Raumer selbst angefertigten Katalog bereits aus 14,087 Exemplaren. Davon gehörten 8469 Exemplare der eigentlichen Mineralien-Sammlung oder oryktognostischen Sammlung an. Heinrich Steffens, der Nachfolger C. von Raumer's in dem Direktorate des Museums, hat ebenfalls Einiges für dessen Erweiterung geleistet und namentlich eine Sammlung von Norwegischen Mineralien demselben einverleibt. Im Jahre 1832 ging das Direktorat des Museums auf E. F. Glocker, im Jahre 1855 auf Professor Ferd. Römer über. Der Letztere steht demselben noch gegenwärtig vor. Die Stelle des Kustos des Museums bekleidet jetzt Dr. Fiedler. Der Inhalt des Museums zerfällt gegenwärtig in eine mineralogische (oryktognostische), eine geognostische und eine paläontologische Haupt-Sammlung und in die für den Unterricht und das Selbststudium der Studirenden zunächst zu benutzenden Lehr-Sammlungen. Die letzteren sind erst von dem gegenwärtigen Direktor eingerichtet worden. Auch die gegen 12,000 Exemplare umfassende paläontologische Haupt-Sammlung ist erst in den letzten Jahren entstanden. Die in dem zweiten Stock des sogenannten kleinen Universitäts-Gebäudes, Schmiedebrücke 35, befindlichen Lokalien des mineralogischen Museums, welche seit seiner Gründung dieselben geblieben, sind sehr mangelhaft und ungeeignet. Glücklicher Weise steht die Gewinnung geeigneter Räumlichkeiten durch einen neben dem chemischen Laboratorium in nächster Zeit auszuführenden Neubau in gegründeter Aussicht.

10. Die Sternwarte.

(Verfaßt vom Direktor Professor Dr. Galle.)

In den Jahren 1702—1715, vor dem Baue des gegenwärtigen Universitäts-Gebäudes, sind von dem die Professur der Mathematik und Astronomie an der neu gegründeten Jesuiten-Universität zuerst verwaltenden Professor Heinrich einige astronomische Beobachtungen angestellt worden, die sich namentlich auf Breslau's geographische Lage bezogen. Innerhalb des dann folgenden Zeitraumes bis zum Jahre 1764 ist von astronomischen Beobachtungen an der Universität nichts bekannt; erst von da ab finden sich einzelne Beobachtungen in den ersten Jahrgängen der Wiener Ephemeriden publicirt. Die Gründung der gegenwärtig mit der Universität verbundenen Sternwarte, in welche im Jahre 1791 der früher sogenannte mathematische Thurm umgestaltet wurde, ward um 1788 auf Betrieb des Vorstehers des Schulen-Instituts in Schlesien und der Grafschaft Glatz, Anton Zeplichal, und des Rektors Franz Beinhauer eingeleitet, indem der nachmalige Professor der Astronomie Anton Jungnitz mit Genehmigung des Ministers von Danckelmann 1788 nach Wien gesandt wurde, um dort unter dem Abt Hell mit der praktischen Astronomie sich bekannt zu machen. Mit der Rückkehr desselben 1790 wurde der Umbau des mathematischen Thurmes begonnen, der früher für die Mechanik und sonstige praktische Mathematik be-

stimmt und für astronomische Beobachtungen in keiner Weise geeignet, überhaupt mehr zu größerer Symmetrie und Schönheit des Gebäudes hergestellt war. Zu den wesentlichsten Aenderungen gehörte dabei die Entfernung der hölzernen Balken des Fußbodens und deren Ersatz durch steinerne Wölbungen, ferner die Vermehrung der Fenster und die Einrichtung von Erkern vor denselben. Eine besondere Sorgfalt wurde auf eine durch den ganzen Saal hinlaufende mit Marmor ausgelegte Mittagslinie verwendet, mit einem 14 Fuß hohen Gnomon. Von den älteren bei dem Beginne der Beobachtungen benutzten Instrumenten ist zur Zeit nur noch weniges in Gebrauch, die Mehrzahl derselben ist werthlos geworden, andere gar nicht mehr vorhanden. Eine beträchtliche Anzahl genauerer Werkzeuge wurde von Jungnitz erst in späteren Jahren angeschafft, als in den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts die Münchener Werkstätten für die optischen, wie für die Meß-Instrumente eine neue Epoche begründeten. Es gehören dahin ein 3½füßiges Heliometer, ein 4- und ein 4½füßiges Fraunhofer'sches Fernrohr, mehrere Kometensucher und Handfernröhre, sowie eine Anzahl Höhen- und Azimutal-Instrumente und Kreise verschiedener Konstruktionen. Ein besseres Durchgangs-Instrument als bisher erhielt die Sternwarte um 1829 von der Sternwarte in Königsberg, wo dasselbe durch einen Meridiankreis ersetzt worden war. Für ein älteres Durchgangs-Instrument war schon 1806 auf der Gallerie ein besonderes Häuschen, für das Heliometer wurde 1818 eine kleine Drehkuppel gebaut. Nach Jungnitz's Tode, im Jahre 1831, ging die Direktion der Sternwarte auf den Professor der Mathematik Scholtz über, der jedoch die gesammte praktische Thätigkeit dem Conservator von Boguslawski übertrug. Dieser übernahm dann nach dem Tode von Scholtz 1841 die Leitung der Sternwarte vollständig, und die anregende Thätigkeit desselben ließ einen lebhaftern Verkehr auch mit auswärtigen wissenschaftlichen Instituten anknüpfen, als bisher der Fall gewesen war. Insbesondere trugen dazu bei die von 1844 ab bis zu von Boguslawski's Tode 1851 unter dem Namen des Uranus herausgegebenen astronomischen Ephemriden. In jene Zeit fielen ferner die von Göttingen ausgehenden Verbesserungen in den Beobachtungen des Erd-Magnetismus, an welchen Theil zu nehmen von Boguslawski sich gleichfalls angelegen sein ließ und zu diesem Behufe in dem über dem Kaiserthore befindlichen Treppenraume der Universität ein magnetisches Kabinet einrichtete. Wegen der höchst ungünstigen Lage dieses Raumes (der am Tage fast ununterbrochenen Erschütterungen halber) sind seit 1851 diese Beobachtungen nicht ferner fortgesetzt worden. Auf der Sternwarte selbst wurde 1852 ein erheblicher Umbau nöthig, indem die von Jungnitz vor sämmtlichen Fenstern eingerichteten Erker sehr schadhaft sich fanden und als entbehrlich durch einfache Fenster ersetzt wurden. Diese öffnen sich nach außen und sind mit breiten Fensterbrettern (im Thurme schon aus früherer Zeit mit Marmorplatten) versehen, welche zur Aufstellung freier Fernröhre (deren größtes das 4½füßige von Fraunhofer ist) ausreichend fest und bequem sind. Die von Jungnitz eingerichteten Häuschen auf dem Dache wurden gleichfalls abgebrochen, da das für das frühere Durchgangs-Instrument 1806 gebaute zu klein war und die Einrichtung der Drehkuppel erhebliche Uebelstände darbot, die nöthige Reparatur beider daher nicht lohnend genug war. Das Durchgangs-Instrument befindet sich gegenwärtig in dem großen Saale unter einem erweiterten Durchschnitte, der nach Süden hin ganz frei ist, nach Norden hin jedoch nur etwa bis 15° unter den Pol reicht. Für das Heliometer hat sich wegen Mangels einer genügenden Drehkuppel der Gebrauch wesentlich beschränkt. Das steinerne Postament desselben auf dem Dache ist inzwischen auch nach Abbruch der Kuppel reservirt worden und bleibt zu festen Aufstellungen verschiedener Instrumente im Freien verwendbar.

An zeitmessenden Instrumenten besitzt die Sternwarte drei ziemlich gut gehende Pendel-Uhren mit Quecksilber-Kompensation, außerdem noch eine Anzahl anderer Uhren von geringerem Werth. Einen genaueren tragbaren Chronometer (Box-Chronometer von Tiede in Berlin) hat dieselbe erst im Jahre 1859 erworben.

Mit genauen meteorologischen Instrumenten ist das Institut gleichfalls und zum Theil reichlich versehen. Die ununterbrochen seit 1791 fortgesetzte Reihe der meteorologischen Beobachtungen umfaßt gegenwärtig einen Zeitraum von 70 Jahren. Seit 1852 werden die Beobachtungen täglich 5 mal von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr von 4 zu 4 Stunden angestellt, zum größten Theile von dem wissenschaftlichen Gehülfen Dr. Günther, zu einem kleinern Theile von dem Aufwärter Perniock und von dem Direktor.

Bietet sonach die Sternwarte für die Meteorologie und auch wohl für einzelne astronomische Forschungen befriedigende Hülfsmittel dar, so kann dieselbe doch nicht mit den nach neueren Prinzipien gebauten und eingerichteten Instituten dieser Art verglichen werden. Dem gegenwärtigen Direktor erschien daher die Ausführung astronomischer Beobachtungen nur in beschränktem Maße bisher als rathsam, und es wurde ein verhältnißmäßig größerer Theil der Zeit auf Berechnungen, insbesondere der neu entdeckten kleinen Planeten, verwendet, deren sechs Dr. Günther seit mehreren Jahren zu regelmäßiger Bearbeitung übernommen hat. Mit Rücksicht auf diesen Zweck wurde auch der Vervollständigung der Bibliothek der Sternwarte eine besondere Sorgfalt zugewendet, wobei jedoch ein großer Theil des Zuchwachses den Geschenken auswärtiger Observatorien und gelehrter Gesellschaften zu verdanken ist. Die hervorragendste Liberalität wurde in dieser Hinsicht dem Institute durch die Königliche Sternwarte in Greenwich zu Theil, welche nach und nach über 60 der größten Quart- und Folio-Bände zum Geschenk übersandt hat, darunter allein in diesem Jahre 36 Bände als Ergänzungen des bisher hier Fehlenden. Der Dank für diese Sendungen kann füglich nur in möglichster Benutzung der darin niedergelegten Beobachtungen für wissenschaftliche Untersuchungen bestehen, da die Aufbringung einer auch nur entfernt in Verhältniß kommenden Beobachtungsmenge weder den persönlichen noch sachlichen Kräften des hiesigen Instituts entsprechen würde. In der That würde für einen solchen Zweck neben größeren und vollkommenern Instrumenten eine isolirte Lage des Observatoriums für die astronomischen wie für die vielfach gesuchten magnetischen Beobachtungen ein erstes Erforderniß sein.

11. Kliniken.

a) Die medicinische Klinik und Poliklinik.

(Verfaßt vom Direktor Prof. Dr. Lebert)

Michaeli 1811 wurde vom Geheimen Rath Berends die medizinische Klinik in einer kleinen Abtheilung des Allerheiligen-Hospitals eröffnet und blieb so lange darin, bis das Königliche medizinische Klinikum auf dem Barbara-Kirchhofe fertig gebaut war. Der erste mir bekannte Sekundär-Arzt war der jetzt in Hamburg lebende Regierungs-Medizinal-Rath Professor honor. C. L. Klose. Nach Berends Abgange nach Berlin übernahm der Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. W. G. Remer von Michaeli 1815 bis 31. Dezember 1850 die Direktion der medizinischen Klinik. Mit Remer beginnt ein neues Leben für die medizinische Klinik, indem er ihr nicht blos eine passende Wohnstätte, sondern auch nach allen Richtungen hin diejenigen Hülfsquellen zu verschaffen wußte, welche sie zu einem sehr nützlichen Institute gemacht haben. Anfangs war für die medizinisch stabile und poliklinische Anstalt nur ein Sekundär-Arzt angestellt und es folgten der Reihe nach: Dr. Lüdike von 1815 bis 1818, Dr. Seidel von 1818 bis Michaeli 1828, Dr. Julius Remer (Sohn des Direktors) von Michaelis 1828 bis 1832. Von dieser Zeit an traten 2 Sekundär-Aerzte ein, die poliklinische Stellung behielt Dr. Julius Remer bis 1839; die stabile klinische Stelle der Dr. Reymann, welcher schon 1834 starb; ihm folgte Dr. Köhler bis 1839; von dieser Zeit an wurde Dr. Köhler Sekundär-Arzt für die Poliklinik, Dr. Reymann (Bruder des Verstorbenen) für die stabile Klinik. Beide blieben bis Ostern 1852 in ihrer Stellung. Vom 1. Januar 1851 bis Ostern 1852 dirigirte der Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. Betschler interimistisch die medizinische Klinik. Ostern 1852 bis dahin 1859 übernahm Professor Dr. Frerichs die Direktion der medizinischen Klinik, welche jetzt in das Allerheiligen-Hospital verlegt wurde Mit dieser Aenderung trat die medizinische Klinik in eine neue Phase, indem sie nicht blos einen größern Wirkungskreis bekam, sondern von nun an auch den strengsten Erfordernissen der modernen Wissenschaft entsprechen konnte, wozu ein vortrefflich eingerichtetes Laboratorium und die in demselben ausgeführten bedeutenden pathologischen Arbeiten viel beigetragen haben. — Für die stabile Klinik mußte der Sekundär-Arzt immer ein Assistent des Hospitals sein; diese waren nach einander Dr. Rühle, Dr. Cohn, Dr. Reinhardt. Poliklinische Sekundär-Aerzte waren Dr. Klein, welcher in kurzer Zeit starb, dann Dr. Hasse, Dr. Valentiner, und jetzt Dr. Radermacher. Von Ostern 1859 bis Michaeli 1859 führte Professor Dr. Rühle das Direktorat interimistisch. Michaelis 1859 bis Ostern 1860 wurden beide Kliniken getrennt, Professor Dr. Lebert erhielt die stabile, Rühle die Poliklinik; beide wurden jedoch Ostern 1860 wieder vereinigt, und Herr Professor Dr. Lebert steht beiden vor.

b) Die chirurgisch-augenärztliche Klinik.

(Verfaßt vom Direktor Professor Dr. Middeldorpf.

Die chirurgisch-augenärztliche Klinik wurde erst einige Jahre nach der Gründung der Universität, den 18. April 1814 eröffnet. Der erste Lehrer und Gründer dieses Instituts war der noch jetzt lebende Universitäts-Senior, Herr Geheime Medicinal-Rath, Professor Dr. Benedict, welcher durch 42 Jahre den klinischen Unterricht leitete und durch seine anerkannten Leistungen als Docent und Mann der Wissenschaft sich den gerechten Dank unserer Hochschule erworben hat, die den größten Theil der in Schlesien lebenden Aerzte bildete.

Der Grund der Verzögerung lag hauptsächlich in den damaligen Kriegs- und Krankheitsverhältnissen.

Als Lokalien wurden das Hiobsgebäude im Hospital Allerheiligen, in welchem sich 1814 interimistisch auch die medicinische Klinik befand, vorgeschlagen; bei den damals herrschenden Epidemieen aber und bei der Ueberhandnahme der durch fremde Truppen vermehrten Syphilis wollte die Hospital-Direktion auf diesen Vorschlag nicht eingehen.

Man reflektirte ferner auf die Barbarakaserne, die Barbarakasematte, die Kasematte bei dem botanischen Garten, die Ruinen der Kaiserburg und als Bauplatz auf die sogenannte Scheere, einen Festungstheil in der Nähe des Hospitals Allerheiligen.

Als sich die Pläne für ein klinisches Krankenhaus zerschlugen, wurde den 13. April 1814 in der Nr. 44 der Schlesischen Zeitung seitens des Professor Dr. Benedict vorläufig die Gründung einer ambulatorischen chirurgisch-augenärztlichen Klinik bekannt gemacht und das Institut, dem 300 Rthlr. zugewiesen wurden, den 18. April 1814 eröffnet.

Der erste Kranke, welcher an diesem Tage aufgenommen wurde, litt an einer Thränenfistel und war ein 27jähriger Landwehrmann.

Leider besaß die Poliklinik kein eigenes Lokal; sondern wurde in der Wohnung des Direktors, in der früheren Brustgasse, jetzt Schuhbrücke, geradeüber vom Magdalenen-Gymnasium abgehalten.

Die in der nächsten Zeit für eine stabile Klinik im „Hiob" des Allerheiligen-Hospitals erneuten Unterhandlungen zerschlugen sich ebenfalls wieder, da das Stadtgericht dieses Lokal zu seinen Obduktionen brauchte und die Nähe einer großen Kloake der Barbarakaserne als nicht zweckmäßig bezeichnet wurde.

Dem Königlichen Ministerium wurde deshalb vorgeschlagen, von den bei dem botanischen Garten gelegenen, der Universität unter dem 16. März 1812 geschenkten Curien, die ehemalige sogenannte von Schimonskysche zur Klinik zu verwenden. Bisher hatte sie dem botanischen Gärtner zur Wohnung und Aufbewahrung von Geräthen und Topfgewächsen gedient und war ein sehr ungenügendes Lokal, mit welchem sich die Anstalt leider 32 Jahre behelfen mußte. Vor Allem machte sich die beschränkte Räumlichkeit des Operationssaales störend geltend.

Die Reparatur des Lokals stieß auf solche Baufälligkeiten, daß ein ganzer Stock, früher von Bindwerk, massiv aufgeführt werden mußte.

Unter dem 6. Juli 1815 wurde die Eröffnung der stabilen Klinik durch die Zeitung bekannt gemacht, in Folge der Baulichkeiten der Gebäude aber erst am 6. Dezember 1815 belegt, nachdem die ambulatorische Klinik schon früher dahin translocirt worden war.

Der erste Kranke war eine achtjährige, am Unterschenkelbruch leidende Schlosserstochter.

Die Oekonomie besorgte eine Köchin, zur Pflege waren zwei Krankenwärterinnen angestellt.

Im Jahre 1833 beantragte Benedict, sein sehr beengtes und entfernt gelegenes Klinikum in das frühere Landgerichtsgebäude zu verlegen. Da dieses Grundstück, selbst sehr baufällig, außerdem noch Uferbauten erforderte, auch die daranstoßende Blindenanstalt zur Erweiterung ihrer Räume darauf reflektirte, verwirklichte sich dieser Plan nicht; man hatte vielmehr seitens des Curatorii die Ansicht, an die Stelle der ans Hospital Allerheiligen grenzenden Gefangen-Krankenanstalt ein neues Gebäude zu errichten und dieses in ein der inneren Klinik gleiches Verhältniß zum Hospital zu bringen.

Eine zweite Idee, die Klinik in's Hospital zu verlegen, wurde zurückgewiesen, um die wissenschaftliche Bedeutung des Institutes nicht Preis zu geben und sich vor den unangenehmsten Collisionen zu sichern.

Einen Theil des Hofraumes der Anatomie zu bebauen, ließ sich nicht ausführen, da es an Luft, Licht und Ruhe gebrach, es auch unpassend schien, ein Krankenhaus neben eine Anatomie zu legen.

In Folge des schlechten Lokals war schon 1827 eine contagiöse Ophthalmie ausgebrochen, die sich 1839 und 1845 wiederholte und Veranlassung zu neuen Vorschlägen wurde, die sich 1841 auf das Grundstück der Mehlgasse Nr. 7 bezogen.

Erst 1847 brachte man das Institut in die prachtvollen Räume des ersten Stockes des ehemaligen Schullehrer-Seminariums am Ohlauer-Stadtgraben.

In diesen, in jeder Beziehung ausgezeichneten Lokalitäten gewann das Institut einen überraschenden Aufschwung, wurde aber, als das früher sehr benutzte physiologische Institut dahin verlegt werden sollte und in der Absicht auf wohlfeilere, zweckmäßige Weise ein größeres Material zu beschaffen, Michaelis 1855 in's Hospital Allerheiligen translocirt, nachdem die Poliklinik Michaelis 1854 abgezweigt und als selbstständiges Institut dem Professor Dr. Middeldorpf übergeben worden war.

Ostern 1856 legte der Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Benedict, der unter den schwierigsten Verhältnissen der Klinik mit gleicher Berufstreue vorgestanden hatte, nach 42 Jahren ruhmvoller Thätigkeit die Direktion nieder und wurden beide Institute, stabile und Poliklinik, wiederum vereinigt, der Direktion des Professor Dr. Middeldorpf übertragen.

Beide Kliniken werden im Hospitale zu Allerheiligen abgehalten, die Arzeneien aus der Hospital-Apotheke bezogen. An Lokalien stehen der Anstalt ein Operationssaal, 6 Krankenzimmer mit 54 Betten und ein Abtretezimmer, sowie das Auditorium der medicinischen Klinik und das Sektionshaus zur Mitbenutzung zu Gebote.

Bezüglich der Wohlfeilheit des Unterrichtsmaterials, falls dieses hinreichend vorhanden ist, läßt die Einrichtung Nichts zu wünschen übrig und zahlt der Staat für die genannten Räumlichkeiten nebst dem Recht, 6 Betten mit auswärtigen Kranken belegt zu erhalten, sowie zur Besoldung eines Sekundärarztes jährlich 1150 Rhlr.

Nach dem September 1861 steht beiden Theilen die tägliche Kündigung frei und verläßt dann die Anstalt 3 Jahre nach dem Kündigungsdatum das Hospital.

In der letzten Zeit wurde eine Bibliothek und eine pathologisch-anatomische Sammlung gegründet, sowie jährlich diese und das Instrumentarium angemessen vermehrt.

Als erster Sekundärarzt fungirte zunächst für beide Anstalten der Chirurgus Riesar. Ihm folgte schon im W. S. 1815 der Stud. med. Schmieder. Im Jahre 1819 wurden die Sekundärarztstellen getrennt. Die stabile Klinik verwaltete Dr. Schindler, die Poliklinik Stud. med. Wagner. Schindler, der bald nach Berlin ging, wurde durch letzteren, die Stelle dieses durch den Stud. Tamm ersetzt. Auf Tamm, der 1821 nach Berlin ging, folgte Stud. Haertelt, der 1822 die stabile Klinik übernahm und seine Stelle an der Poliklinik an den Stud. Noack abgab. 1824 trat Noack ab und an seinen Platz Stud. Hagen. An die Stelle Haertelts kam 1825 Stud. med. Julius Remer. Letzterer promovirte jedoch dasselbe Jahr und ging mit seinem Vater auf Reisen. An seine Stelle kam Stud. Hagen und die ambulatorische besorgte interimistisch Stud. Welzel. Vom Jahre 1824 ab sollten nur approbirte Aerzte die Sekundärarztstellen verwalten. Da die Besoldung ziemlich gering war, wurden beide Stellen verbunden und 1826 dem Dr. med. Hagen übertragen, der 1829 als Gefangenarzt nach Kosczmin ging und durch den Dr. Kierschner ersetzt wurde. 1831 folgte Dr. Klose, Juli 1835 Dr. Schönborn, 1839 Dr. Menschig, 1842 Dr. Carl Benedict, 1845 Dr. Alexander Benedict. 1849 wurden wieder zwei Sekundärärzte angestellt und Dr. Alex. Benedict übernahm die stabile, Dr. Lange die Poliklinik. 1851 erhielt Dr. Lange die stabile, Dr. Schebler die ambulatorische Klinik. 1853 trat Dr. Schebler in die stabile und Dr. Lattke erhielt die Poliklinik. 1854 ging Dr. Schebler an die unter Professor Middeldorpf abgezweigte Poliklinik über und als die stabile Klinik Michaelis 1855 in's Hospital verlegt worden war, funktionirte Dr. Förster bis Ostern 1856. Ihm folgte am Hospitale Dr. Weidner bis Ostern 1859

auf diesen Dr. Starck, der noch jetzt an der stabilen Klinik rühmlichst wirkt. An der Poliklinik trat nach Dr. Schedler Michaelis 1855 Dr. Joseph ein. Ihm folgte Michaelis 1858 Dr. J. Ressel, welcher bis jetzt an der Anstalt zu deren bestem Gedeihen thätig ist.

Das wissenschaftliche Material ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Jahreszahl.	Krankenzahl.			Operationen.		Zuhörer.
	Stabile.	Poliklinik.	Darunter Augenkranke	Größere chirurgische Operat.	Augenoperationen.	
$\frac{18}{4}$1814 — $\frac{1}{11}$1814	—	84	—	—	—	—
$\frac{1}{11}$1814 — $\frac{1}{11}$1815	—	164	—	—	—	—
$\frac{6}{12}$1815 — $\frac{10}{11}$1816	50	—	—	19		—
$\frac{1}{11}$1815 — $\frac{10}{11}$1816	—	302	—	—	—	—
Summa	600					
$\frac{10}{11}$1816 — $\frac{7}{11}$1817	449		—	23		—
$\frac{7}{11}$1817 — $\frac{6}{11}$1818	346		—	36		—
$\frac{6}{11}$1818 — $\frac{28}{9}$1819	539		—	49		Winter-Semester 28 Sommer-Semester 26
$\frac{1}{10}$1819 — $\frac{1}{10}$1820	624		—	64		64
$\frac{1}{10}$1820 — $\frac{1}{11}$1821	130		72	—	—	—
1821	780		424	51	33	22
1822	858		428	65	48	32
1823	726		379	60	46	22
1824	784		422	41	76	29
1825	911		510	34	51	26
1826	689		322	41	25	21
1827	778		428	40	33	20
1828	764		415	53	54	35
1829	759		387	43	42	20
1830	1051		497	48	52	40
1831	986		511	56	33	42
1832	1117		557	58	37	55
1833	1035		533	41	32	70
1834	1064		526	62	38	76
1835	1150		660	61	76	106
1836	1283		723	56	42	85
1837	1304		729	44	64	74
1838	1209		632	45	57	72
1839	1363		719	57	47	78
1840	1375		733	57	57	81
1841	1350		711	61	46	78
1842	1567		913	54	48	68
1843	1800		1082	52	69	65
1844	1855		1109	53	78	74
Latus	29,246		14,422	2424	1184	1355

Jahreszahl.	Krankenzahl. Stabile.	Poliklinik.	Darunter Augenkranke	Operationen. Größere chirurgische Operat.	Augenoperationen.	Zuhörer.
Transport	29,246		14,422	2424	1184	1355
1845	1920		1122	61	93	76
1846	1757		1032	34	64	63
1847	1596		861	38	46	50
1848	1692		927	48	56	45
1849	1901		976	27	39	46
1850	1814		981	54	69	31
1851	1869		1017	61	77	38
1852	1900		941	51	61	48
1853	1923		892	45	63	48
$\frac{1}{1}$1854 — $\frac{1}{10}$1854	1169		723	—	—	Winter-Semester $18\frac{53}{54}$ 28. Sommer-Semester 1854 49.
$\frac{1}{10}$1854 — $\frac{1}{10}$1855	119	711 Privatklinik.	—	41	36	Winter-Semester $18\frac{54}{55}$ 44. Sommer-Semester 1855 43.
$\frac{1}{10}$1855 — $\frac{1}{4}$1856 (Benedict im Hosp. Allerh.)	299	—	49	—	—	Winter-Semester $18\frac{55}{56}$ 27.
$\frac{1}{11}$1854 — $\frac{1}{1}$1855 (Middeldorpf.)	—	186	22	12	—	45
1855 (Middeldorpf.)	—	855	159	146 (darunter 8 Todte.)	9	Winter-Semester $18\frac{54}{55}$ 45. Sommer-Semester 1855 52.
1856 (Middeldorpf.)	—	1172	344	168 (bracketed for both rows; darunter 9 Todte.)	40 (bracketed for both rows)	Winter-Semester $18\frac{55}{56}$ 54. Sommer-Semester 1856 50. (bracketed for both rows)
$\frac{1}{4}$1856 — $\frac{1}{1}$1857	254	—	38			
1857	298	1153	380	223 (darunter 18 Todte.)	31	Winter-Semester $18\frac{56}{57}$ 45. Sommer-Semester 1857 57.
1858	272	1164	291	171 (darunter 8 Todte.)	25	Winter-Semester $18\frac{57}{58}$ 61. Sommer-Semester 1858 56.
1859	309	1694	411	243 (darunter 10 Todte.)	23	Winter-Semester $18\frac{58}{59}$ 45. Sommer-Semester 1859 25.
1860	434	1744	398	243	11	Winter-Semester $18\frac{59}{60}$ 29. Sommer-Semester 1860 28.
1861 — $\frac{1}{7}$	207	981	226	118	7	Winter-Semester $18\frac{60}{61}$ 28. Sommer-Semester 1861 31.
$47\frac{1}{4}$	58,639		26,212	3208	1934	2706
				5142		

Die Klinik besteht demnach am 1. August 1861 47 Jahre $3\frac{1}{2}$ Monate und hat bis zum 1. Juli 1861 über 58,639 Kranke, darunter über 26,212 Augenkranke behandelt, so wie mehr als 5142 größere chirurgische Operationen verrichtet, unter welchen sich mehr als 1934 Augenoperationen finden. Die Klinik hat über 2700 Zuhörer inskribirt.

c) Das geburtshülfliche klinische Institut.

(Verfaßt vom Direktor Geh. Medizinal-Rath Professor Dr. Betschler.)

Die Universität fand bei ihrer Verlegung von Frankfurt a. d. O. nach Breslau außer dem anatomischen Theater noch eine zweite Provinzial-Medizinal-Anstalt vor, nämlich ein Hebammen-Institut nebst Gebäranstalt, welche schon 1791 gegründet, von Morgenbesser bis zum J. 1804 geleitet und für den Unterricht von Chi-

rurgen und Hebammen benutzt worden war. Ihm war nach seinem Tode als Professor der Geburtshülfe Zirzow gefolgt, der jedoch nur wenige Jahre lebte, so daß schon nach einem Interimistikum durch die Doktoren Henschel und Wendt im J. 1809 dieser Lehrstuhl auf Dr. Mendel überging, welcher nun noch im J. 1811 zugleich als Professor der Geburtshülfe bei der Universität angestellt wurde.

Die Gebäranstalt war inzwischen aus einem Privathause der Weißgerbergasse in das auf der Katharinenstraße gelegene ehemalige Klostergebäude verlegt, indem nunmehr zwar der theoretische Unterricht für Geburtshelfer und Hebammen gesondert, die praktische Unterweisung im Gebärzimmer und am Wochenbette aber gemeinschaftlich ertheilt wurde. Die Zahl der Gebärenden betrug in dieser Zeit alljährlich zwischen 106 und 131. Doch auch Mendel war es nicht vergönnt, längere Zeit in diesem Amte zu verbleiben, denn der Tod rief ihn schon im J. 1813 von demselben ab. Ihm folgte der aus Wittenberg berufene Andrée, welcher gleichfalls die Funktionen eines Professors der Geburtshilfe an der Universität und des 1. Hebammenlehrers verband, und welcher noch von Sachsen aus den Dr. Küstner als 2. Hebammenlehrer heranzog. Beide Männer fungirten in diesen Eigenschaften bis zum Winter 1827/28, wo Andrée starb. Besondere Veränderungen haben in dieser Epoche nicht stattgefunden; nur die Zahl der Geburten hatte sich allmälig auf 180 gesteigert.

Von jetzt ab beginnt aber eine schärfere Trennung des Unterrichts, sowie der Benutzung der Gebäranstalt. Nachdem nämlich im März 1828 dem Professor Betschler die Leitung der Klinik für die Studirenden interimistisch übertragen worden war, wurde derselbe im Herbst desselben Jahres definitiv zum Direktor der geburtshülflichen Klinik, Dr. Küstner dagegen zum 1. Hebammenlehrer ernannt, und die Benutzung der Gebäranstalt der Universität während der 6 Monate vom März bis August, der Hebammenschule dagegen während der übrigen 6 Monate eingeräumt. Zweiter Hebammenlehrer wurde Dr. Hayn, welcher zugleich als Sekundärarzt der Klinik fungirte.

So nothwendig und wohlthätig nun auch diese Trennung war; so erwuchs doch schon voraussichtlich aus ihr der sachliche Uebelstand, daß im Winter-Semester kein praktischer Unterricht für die Studirenden ertheilt werden konnte. Um diesem Mangel abzuhelfen, wurde die Idee ausgeführt, eine Poliklinik für Gebärende, Frauen- und Kinderkrankheiten zu gründen, und zu diesem Zwecke ein besonderer Sekudärarzt für diese Poliklinik in der Person des Dr. Burchard angestellt und aus einem Theile des Gehaltes des Direktors salarirt. Ein Etat war jedoch für diese neue Anstalt erst nach Jahren zu erlangen, nachdem die Unkosten bis dahin aus den Kollegien-Honoraren hatten bestritten werden müssen. Nichtsdestoweniger gedieh sie aber so schnell, daß bereits in derselben im J. 1829/30 600 Individuen ärztlich behandelt wurden, worunter sich 168 Gebärende befanden, und im nächstfolgenden Jahre 669 mit 309 Gebärenden, was ganz besonders der unermüdlichen, aufopfernden Thätigkeit und der praktischen Gewandtheit ihres Sekundärarztes, sowie seiner Beliebtheit im Publikum zugeschrieben werden muß. Die Geschäfte häuften sich jedoch so, besonders als ꝛc. Burchard die Stellung des ausgeschiedenen ꝛc. Hayn als 2. Hebammenlehrer gleichzeitig übernahm, daß ein zweiter Assistenzarzt für die Poliklinik angestellt werden mußte, während ꝛc. Burchard bis zum Jahre 1841, in dem er erster Hebammenlehrer wurde, als erster thätig blieb. Als 2. Assistenzärzte fungirten in dieser Zeit die Doktoren Jenner, Timpf, Wendt und Nega, und in den nächstfolgenden Jahren bis 1847 als Sekundärärzte der stabilen Klinik Wendt und Nega, so wie als solche der Poliklinik die Doktoren Neumann, Scholtz, Grosser, Zeising, Behrendt und Methner. Bei so vielen jungen Kräften und zum größten Theile ausgezeichneten Leistungsfähigkeiten gediehen die beiden Anstalten nach allen Richtungen. Die höchste Zahl der Gebärenden in der Klinik belief sich in einem Jahre auf 338 und die in der Poliklinik auf 369; so wie die Gesammtzahl der behandelten Individuen auf 920. Auch wurde in diesem Zeitraume der Grund zu den Sammlungen zu Apparaten, Präparaten, Becken und Instrumenten gelegt. —

Im Laufe der Zeit hatte sich jedoch noch außer dem schon oben bemerkten sachlichen Nachtheil der Trennung in der Benutzung der Anstalt ein anderer rein persönlicher Natur herausgestellt. Der Direktor der Klinik war nämlich auch zum Direktor des Hebammen-Instituts ernannt worden, und stand als solcher unter der Regierung, welche, da die Universität nur Gast in ihrer Anstalt war, sich auch als alleinige anordnende Behörde ge-

rirte, und bei allen ihren Reskripten den, vielleicht nicht ganz unbegründeten, Verdacht durchblicken ließ, daß ihr Direktor das Interesse der Universität auf Unkosten des Hebammen-Unterrichts begünstigte.

Dieses offenbar schiefe Verhältniß konnte denn auch nicht für die Dauer bestehen, ohne unangenehme und unerquickliche Diskussionen und Reibungen herbeizuführen, welche endlich dem Direktor es zu einer Lebensfrage machen mußten, um jeden Preis eine absolute Trennung der stabilen Klinik zu bewerkstelligen. Die gewünschte Gelegenheit zur Ausführung dieser Idee bot nach vorangegangenen jahrelangen Bemühungen die Aufhebung des hiesigen evangelischen Seminars für Schullehrer im Frühjahre 1847 dar, welches wenige Jahre vorher ein großes Besitzthum mit einem großartigen neuen Gebäude erworben hatte. Dieses wurde von Sr. Majestät dem damals regierenden Könige Friedrich Wilhelm IV. auf Verwendung des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz der Universität allergnädigst geschenkt und dazu bestimmt, neben der selbstständigen geburtshilflichen Klinik der Universität, auch die chirurgische aufzunehmen; auch wurde dem Direktor der ersteren in demselben eine Dienstwohnung angewiesen, welche er bisher entbehrt hatte.

Schon im Herbste 1847 schied dann die Universität aus dem Hebammen-Institute, welches während der 36 Jahre der gemeinsamen Benutzung für den praktischen Unterricht in der Geburtshilfe gegen 8000 Geburten geliefert hatte.

Ihr neues Besitzthum befindet sich auf dem ehemaligen Glacis der früheren Befestigungswerke, von der Promenade und dem Stadtgraben nur durch eine Straße (Ohlauer Stadtgraben) getrennt. Das 14 Fenster breite Gebäude liegt in der Mitte derselben ganz frei, ist nach allen Seiten hin von Gärten umschlossen und enthält außer einem hohen Souterrain ein erhöhtes Parterre und 2 Etagen, von denen die obere für die geburtshilfliche Klinik bestimmt ist. Dieselbe enthält einen kleinen Hörsaal, ein Aufenthaltszimmer für die Studirenden, einen Gebärsaal, eine Theeküche, 5 große Zimmer für 18 Lagerstätten für Wöchnerinnen 3. Klasse, 1 Zimmer mit 3 Betten für Wöchnerinnen 2. Klasse, 4 kleine Zimmer für Schwangere und Kranke der 1. Klasse, ein Zimmer für an weiblichen Krankheiten Leidende zu 4 Betten, und außer der Dienstwohnung der Hebamme noch 3 einfenstrige Stuben für Wärterinnen. — Die Erleuchtung der Räume geschieht durch Gasflammen und die Ausstattung der Lagerstätten genügt allen billigen Anforderungen der Jetztzeit in Bezug auf Gesundheit, Räumlichkeit, Bequemlichkeit und Solidität. Die Einrichtung eines Zimmers für weibliche Kranke, so auch die Verbindung einer stabilen Gebär- und einer sog. stabilen gynäkologischen Klinik hob namentlich den bisher tiefgefühlten Mangel für die Unterbringung solcher poliklinischen Kranken, welche einer größeren operativen Hilfe und einer besondern ärztlichen Pflege bedürftig waren.

Selbstredend mußte die neue Anstalt auch einen ausreichenden Etat erhalten, welcher im Laufe der Zeit sogar den wachsenden Ansprüchen gemäß erhöht worden ist.

Und so war denn hiermit der Universität eine eigene gynäkologische praktische Unterrichtsanstalt geworden, die, gleich anderen medizinischen Anstalten, aus einer stabilen Abtheilung und einer ambulatorischen, sowohl für Gebärende, als auch für Frauen- und Kinderkrankheiten besteht. Wenn auch die stabile Klinik in letzterer Beziehung noch Vieles zu wünschen übrig läßt: so bürgt doch die bisher bewiesene Munificenz und Weisheit eines Hohen vorgesetzten Ministeriums dafür, daß in nicht weiter Zukunft auch jene Unvollkommenheit gehoben werden wird.

Der Klinik, sowie der Poliklinik ist ein eigener Sekundärarzt beigegeben, beide ergänzen sich jedoch nöthigenfalls gegenseitig.

Die Thätigkeit der stabilen Klinik war anfangs eine beschränkte, weil sie zunächst das Vorurtheil zu bekämpfen hatte, welches im Publikum durch den Umstand geweckt worden war, daß nur den Gebärenden die nöthige Hilfe durch junge Männer geleistet werden konnte. Die Zahl der aufgenommenen Individuen belief sich im ersten Jahre auch nur auf 106, wovon 84 Gebärende waren; sie hat jedoch allmälig so zugenommen, daß der letzte Jahresbericht 380 Personen nachweist, von denen 350 in der Anstalt niedergekommen waren.

In den abgelaufenen 13 Jahren ihrer Existenz sind im Ganzen 2604 Gebärende und 458 an Geschlechtskrankheiten leidende Individuen behandelt worden. Ihre Sekundärärzte waren die Doktoren Neugebauer, Hanke, Rohowski, Gliczynski, Langer, W. Freund und Max Freund.

Der Geschäftskreis der Poliklinik hat sich im Verhältniß zu den früheren Zeiten nicht wesentlich verändert, die Grenzen derselben haben eher enger gezogen werden können, weil ja das von der Klinik gelieferte Material wesentlich angewachsen war. Die Poliklinik hat in der Zeit vom Universitätsjahre 18$\frac{29}{30}$ bis zum Schlusse des Jahres 18$\frac{59}{60}$ im Ganzen 18,775 Individuen, worunter 8108 Gebärende sich befanden, ärztlich behandelt. Vom Jahre 1847 ab fungirten an ihr als Sekundärärzte die Doktoren Methner, Maßmann, Gliczynski, Langer und W. Freund.

In den beiden letzten Decennien haben denn auch die zum Unterricht und praktischen Gebrauche dienenden Sammlungen sich eines ansehnlichen Zuwachses zu erfreuen gehabt.

Unser Armamentarium gynaecologicum zählt 416 Nummern, wobei jedes Besteck, worunter mehrere sehr große, z. B. ein vollständiger galvanokaustischer Apparat, nur unter einer Nummer aufgeführt ist. Von diesen dienen 83 zu blutigen Operationen, 151 zu unblutigen, 76 zu explorativen Zwecken und die übrigen zur Verrichtung streng geburtshilflicher Operationen, und zwar 71 zu solchen der ersten Geburtsperiode, 112 zu denen der zweiten und 6 zu denen der dritten Geburtsperiode.

Die Beckensammlung enthält außer einem vollständigen Skelett einer bedeutend rhachitischen Person 60 natürliche, meist anomale Becken, 31 Nachbildungen aus Papier maché aus der Fabrik von Fleischmann in Nürnberg und 30 Exemplare von verschiedenen Theilen des Fötus-Skeletts.

Die Sammlung von in Spiritus aufbewahrten Präparaten zählt 171 Nummern, welche allen Richtungen des gynäkologischen Gebietes angehören und in der Mehrzahl der Fälle ein hohes Interesse darbieten.

Nachdem schon dieser Bericht geschlossen war, geht von dem ersten Sekundärarzte der Poliklinik, welcher 13 Jahre hindurch als solcher fungirt hat, dem jetzigen Königl. Hofrathe und Ersten Hebammenlehrer, Privatdocenten an der Universität, Herrn Dr. Burchard die Anzeige ein, daß derselbe zur Feier des Jubiläums unsrer Universität der geburtshilflichen Klinik seine reiche Privat-Sammlung an Becken-Präparaten, Apparaten und Instrumenten für gynäkologische Zwecke als ein Zeichen der Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten schenkt.

Tausendfacher Dank dem großherzigen Geber, welcher überhaupt als der materielle Gründer der poliklinischen Abtheilung der hiesigen gynäkologischen Anstalt geehrt zu werden verdient!

12. Kunst- und Antiken-Kabinet und Münzsammlungen.

(Verfaßt vom Direktor Professor Dr. Roßbach.)

Das Königliche Museum für Kunst und Alterthum wurde bei der Gründung der Universität zunächst durch die in Schlesien gefundenen heidnischen Grabalterthümer und durch die aus den säcularisirten Klöstern und Stiftern zusammengebrachten Kunstgegenstände gebildet, zu welchen einige gleichfalls aus den Klöstern stammende Gypsabgüsse antiker Denkmäler sowie eine Anzahl antiker und moderner Münzen hinzukommen. Als Lokal der Aufbewahrung wurden die Räumlichkeiten des nach der Oder zu gelegenen Flügels des Sandstifts angewiesen, welche nach Angabe des Assistenten und Konservators, Professor König, in Stand gesetzt wurden. Büsching, der erste Direktor des Museums, widmete seine Thätigkeit ausschließlich der Sammlung der Grabalterthümer, die bis heute sein alleiniges Werk geblieben ist, da nach seinem Tode die Ausgrabungen nicht fortgesetzt wurden. Sein Nachfolger in der Direktion, Professor Passow, erkannte mit richtigem Blicke, daß die Sammlung von Gypsabgüssen antiker Denkmäler diejenige sei, welchen bei ihrer nahen Beziehung zu dem Studium der Philologie die ohnehin beschränkten Geldmittel vorzugsweise zuzuwenden seien. Er wurde von dem Ministerium Altenstein in sehr nachhaltiger Weise unterstützt, indem der Jahresfond auf 200 Rthlr. festgesetzt und eine Anzahl wichtiger Abgüsse geschenkt wurden. Nach dem gedruckten Kataloge vom April 1832, dem einzigen, welcher bis zum Jahre 1861 erschienen ist, enthielt die Sammlung der Abgüsse 157 Nummern, unter denen sich jedoch manche für den Vortrag

der alten Kunstgeschichte wenig geeignete und ziemlich viele christliche und moderne Denkmäler befanden. Nach Passows Tode setzte Professor Ritschl 1833 bis 1839 die exegetischen Vorlesungen über die Denkmäler des Museums fort und erwarb sich durch die Anschaffung einer großen Anzahl von Abgüssen, namentlich Büsten und Reliefs, um die Anstalt ein bleibendes Verdienst; nur war zu beklagen, daß eine Anschaffung aus Rom in Folge schlechter Verpackung fast völlig verunglückte. Einen neuen Aufschwung nahm die Anstalt unter der Direktion des Professor Ambrosch 1839 bis 1856, welcher sich ihr in den sieben ersten Jahren seiner Thätigkeit, wo er sich einer festen Gesundheit erfreute, mit vorzüglichem Eifer widmete. Er schaffte gut gewählte und scharfe Abgüsse größerer Denkmäler aus Paris und kleiner Herkulanesischer Bronzen aus Neapel an, legte Inventarien an und hielt regelmäßige Vorlesungen über Mythologie und Kunstgeschichte. In den letzten zehn Jahren war es ihm bei zunehmender Kränklichkeit und Ueberladung mit anderweitigen Amtsgeschäften nicht möglich, mehr als das Unerläßlichste für die Anstalt zu thun. Als nach dem Tode des Professor Ambrosch im Jahre 1856 die Direktion an den Professor Roßbach überging, stellte es sich heraus, daß das Institut einer durchgreifenden Reform bedurfte, welche ohne bedeutende, auf außerordentlichem Wege bewilligte Mittel nicht durchführbar war. Mit freudiger Dankbarkeit erkennen wir die Einsicht und Bereitwilligkeit an, mit welcher der Königliche Universitätskurator, Freiherr von Schleinitz allen gerechten Wünschen entgegenkam und nicht minder fühlen wir uns gedrungen, dem Generaldirektor der Königlichen Museen von Olfers für den thätigen Antheil, welchen er an der Anstalt genommen, unseren Dank auszusprechen. Die bis dahin im Privatinteresse von zwei Künstlern benutzten Zimmer wurden zurückgefordert, ein heizbares Auditorium eingerichtet, in welchem alle Vorlesungen des Direktors im Sommer und Winter gehalten werden und ein Katalog für den Gebrauch der Studirenden angefertigt, welcher 1861 im Drucke erschienen ist. Die sämmtlichen Räumlichkeiten wurden restaurirt, durch Vereinigung mehrerer kleiner Zimmer ein Saal hergestellt und die vorhandenen Denkmäler in besserer Ordnung aufgestellt, wobei der unermüdliche Eifer des Lehrers an der Königlichen Bauschule, des Bildhauers Michaelis, der Anstalt sehr zu statten kam. Durch möglichste Konzentrirung des Jahresfonds, sowie durch Verwilligung außerordentlicher Mittel und Schenkung des Generaldirektors von Olfers wurde die Sammlung antiker Abgüsse etwa um ein Drittel vermehrt und außerdem die älteren Sammlungen christlicher und moderner Denkmäler in eine bequeme Ordnung gebracht. Durch die Schenkung der Schaubert'schen Erben erhielt das Museum auch eine kleine Sammlung von Originalantiken aus dem Nachlasse des Königlichen griechischen Baudirektors E. Schaubert. Im Einzelnen hier alle Veränderungen zu verzeichnen, könnte zu weit führen. Das Museum ist an den preußischen Universitäten nachdem Bonner das zweite, steht aber hinter diesem noch weit zurück. Wir lassen auf diese geschichtlichen Andeutungen, welche nicht den Anspruch machen, einen museographischen Bericht zu geben, einige Bemerkungen über den Bestand der Sammlungen folgen:

1) **Die Sammlung antiker Gypsabgüsse** enthält 328 Nummern, meist größerer und kleinerer Statuen, die der Gemmenabgüsse enthält 13 große Cameen des K. K. Antiken-Kabinets zu Wien, die Stosch'sche Sammlung in Berlin mit den neuen Erwerbungen und die Publikation des archäologischen Instituts in Rom. S. hierüber das gedruckte Verzeichniß.

2) **Die Münzsammlung** enthält die Mionnet'schen Pasten und eine Sammlung antiker Originalmünzen, worunter sich 72 griechische und gegen 1500 römische befinden. Für jene ist ein gedruckter, für diese ein geschriebener Katalog vorhanden.

3) **Die Sammlung der Schaubert'schen Originalien** enthält 166 Nummern und ist in das unter Nr. 1 genannte gedruckte Verzeichniß mit aufgenommen.

4) **Die Büsching'sche Sammlung** germanisch-slavischer Alterthümer, namentlich Gefäße, ist in einem aus Büsching's Notizen hervorgegangenen Kataloge verzeichnet.

5) **Die Sammlung kirchlicher 2c. Kunstgegenstände**, namentlich Gemälde, befindet sich theils im Ständehause, theils im Vordergebäude des Sandstifts. Ueber jenen Theil existirt ein gedruckter Katalog des Kunstvereins, über diesen ist ein geschriebener in diesem Jahre angefertigt worden.

6) **Die Sammlung moderner Münzen** enthält gegen 2950 Stück, wobei die Brakteaten nicht mitgerechnet sind. Ueber ihren Bestand existiren Notizen in den Akten und die erste Anlage eines nicht zu Ende geführten Katalogs.

7) **Die kleine Sammlung der Kupferstiche** ist theils aus den Klöstern, theils aus dem Legate des Hofraths Bach hervorgegangen. Ueber sie ist ein Katalog von dem Assistenten Professor König angefertigt.

8) **Die kleine Büchersammlung** ist in dem Arbeitskabinet des Direktors aufgestellt und in einem Kataloge verzeichnet.

13. Das Institut für Kirchenmusik.

Auf Anordnung des Departements für den Kultus ꝛc. wurde im Jahre 1814 ein akademisches Gesang-Institut mit praktischen Uebungen in der Vokal- und Instrumental-Musik in's Leben gerufen, das unter dem 3. Juni 1815 ein Reglement erhielt, nach welchem dessen Tendenz näher dahin erklärt wurde, daß es eigentlich und vorzüglich eine für die Kirchenmusik bestimmte Anstalt sein sollte, deren Wirksamkeit sich neben dem Unterricht im Gesange und im Orgelspiel, auf die Kirchenmusik, deren Stil, Geist und richtige Behandlung mit Bezug auf den Ritus der verschiedenen Konfessionen zu erstrecken habe.

Dieser Aufgabe hat das Institut unter der Oberleitung der Institutsdirektoren Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Winterfeldt bis 1833 und Prof. Dr. Brauniß von da ab bei einer etatsmäßigen Ausstattung, welche mit der Zeit die Höhe von 820 Thlrn. erreicht hat, durch nachfolgende akademische Musiklehrer zu genügen gesucht:

den Ober-Organisten Berner, Kapellmeister Schnabel bis 1827;

den Kapellmeister Schnabel und Musikdirektor Mosewius, bis 1831;

den Musikdirektor Mosewius und den Dom-Organisten und Musikdirektor Wolf, bis 1843.

Nach dem Tode des ꝛc. Wolf wurde seine Stelle dem Dr. Baumgart Anfangs interimistisch und seit 1848 definitiv übertragen. Mosewius, welcher im Jahre 1850 von der hiesigen philosophischen Fakultät zum Dr. phil. honoris causa ernannt worden war, starb im September 1858 und trat, laut ministerieller Verfügung vom 5. Juni 1859 der Musiklehrer Carl Reinecke aus Barmen in seine Stelle. Dieser übernahm jedoch schon 1860 die Kapellmeister-Stelle an den Gewandhaus-Konzerten in Leipzig und wurde seine Stelle dem Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Musikdirektor Julius Schäffer übertragen. Dr. Baumgart leitet gegenwärtig den Orgelunterricht und Schäffer den Gesangunterricht.